

**Université de Neuchâtel - Faculté des lettres et sciences humaines**

Mémoire de master en sciences sociales

Pilier migration et citoyenneté

# **Das Einbürgerungsverfahren und seine Bedeutung für die soziale Kohäsion**

Eine qualitative Forschungsarbeit zu Einbürgerungserfahrungen in  
der Stadt Biel



Eingereicht bei: Prof. Christin Achermann

Luca Imhof

Juravorstadt 14

2502 Biel/Bienne

luca.imhof@unine.ch

Februar 2020



## **Abstract**

Um die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erlangen, muss sich eine Person auf den drei Stufen (Bund, Kanton und Gemeinde) einbürgern lassen. Dafür durchläuft sie ein Einbürgerungsverfahren, in dem von Seiten des Staates geprüft wird, ob die Person die Einbürgerungskriterien erfüllt. Diese Masterarbeit behandelt Fragen zur Wahrnehmung des Einbürgerungsverfahrens durch die Eingebürgerten. Die Daten wurden aus elf qualitativen Interviews gewonnen. Dabei untersucht der Autor mit Hilfe eines, auf dem theoretischen Konzept der sozialen Kohäsion basierten, Analyserasters den Bezug zwischen Einbürgerung und sozialer Kohäsion. Es hat sich gezeigt, dass keine eindeutige Aussage zum Bezug zwischen der sozialen Kohäsion und der Einbürgerung gemacht werden kann, sondern dass die verschiedenen Aspekte und Dimensionen separat betrachtet werden müssen. Die Einbürgerung kann, je nach Bereich, zu einer höheren oder tieferen sozialen Kohäsion führen. Entscheidend dafür sind unter anderem individuelle Erwartungen und Erfahrungen, strukturelle Voraussetzungen der Eingebürgerten sowie die spezifische Ausgestaltung des Einbürgerungsverfahrens durch Behörden und deren VertreterInnen.



## **Danksagung**

Ein Dank gilt Christin Achermann für die Betreuung dieser Arbeit sowie die wertvollen Hinweise und Rückmeldungen. Camilla Alberti danke ich für die Unterstützung und Bekräftigung bei meinen Überlegungen. Ein besonderer Dank auch an all die Personen, die sich bereit erklärt haben, über ihre persönlichen Erlebnisse in Bezug auf das Einbürgerungsverfahren zu sprechen. Zudem möchte ich denjenigen meinen Dank aussprechen, die mich bei der Suche nach InterviewpartnerInnen unterstützt haben. Bei der Leitung der Neubürgerkurse am EBZ Solothurn möchte ich mich für den Einblick in den Kursalltag bedanken. Und ein grosses Dankeschön geht an Chantale, Esther, Olga und Zita für die wertvollen Feedbacks und die Unterstützung.



# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Übersicht.....	1
2 Kontext der Einbürgerungen in der Schweiz.....	3
2.1 Die historische Entwicklung des gesetzlichen Rahmens.....	3
2.2 Der relevante gesetzliche Rahmen der Einbürgerung.....	5
2.2.1 Gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene.....	5
2.2.2 Gesetzlicher Rahmen auf kantonaler Ebene.....	6
2.2.3 Gesetzlicher Rahmen auf kommunaler Ebene.....	7
2.3 Der aktuelle politische Diskurs zu den Einbürgerungen in der Schweiz.....	9
2.4 Die Entwicklung der Zahl der Einbürgerungen.....	12
3 Forschungsstand.....	15
3.1 Einbürgerung und Staatsbürgerschaft.....	15
3.1.1 Beiträge zu Institutionen.....	15
3.1.2 Beiträge zur Ebene der Individuen.....	17
3.2 Soziale Kohäsion.....	18
4 Theoretischer Rahmen.....	23
4.1 Soziale Kohäsion.....	23
4.1.1 Grundlegende Kritik am Konzept der sozialen Kohäsion.....	23
4.1.2 Differenzierte Anwendung des Konzeptes der sozialen Kohäsion.....	24
4.1.3 Eine multidimensionale Definition von sozialer Kohäsion.....	27
4.1.4 Soziale Kohäsion in Bezug auf Einbürgerungen.....	38
4.1.5 Weshalb soziale Kohäsion?.....	39
4.2 Transnationale Perspektiven.....	41
4.3 Identität.....	42
5 Forschungsfragen.....	45
6 Ein qualitativer Forschungsansatz.....	47
6.1 Methoden der Datenerhebung.....	47
6.1.1 Problemzentriertes Interview.....	47
6.1.2 Operationalisierung der Forschungsfragen.....	49
6.1.3 Qualitativer Forschungsansatz und der theoretische Rahmen.....	50

6.1.4 Wahl der InterviewpartnerInnen.....	50
6.2 Position des Forschers.....	54
6.3 Zugang zum Feld.....	55
6.3.1 Interviews.....	56
6.4 Analyse der Daten.....	61
6.4.1 Die qualitative Inhaltsanalyse.....	61
6.4.2 Transkription und Analyse der Daten.....	62
7 Analyse.....	63
7.1 Soziale Beziehungen.....	63
7.1.1 Vertikale Beziehungen.....	64
7.1.2 Horizontale Beziehungen.....	68
7.2 Verbundenheit.....	76
7.2.1 Identifikation mit Gruppen.....	76
7.2.2 Vertrauen in Institutionen.....	83
7.2.3 Gefühl der Gerechtigkeit.....	91
7.3 Gemeinwohlorientierung.....	96
7.3.1 Gefühle der Verantwortung.....	96
7.3.2 Politische Teilhabe.....	99
7.3.3 Akzeptanz von Normen.....	101
7.4 Von der individuellen Einbürgerungserfahrung zur sozialen Kohäsion –.....	
Gesamtanalyse der drei Dimensionen.....	104
8 Fazit und Diskussion.....	109
8.1 Beantwortung der Forschungsfragen.....	109
8.2 Grenzen der Arbeit.....	114
8.3 Verortung im Forschungsstand und Ausblick.....	115
9 Bibliographie.....	117
10 Gesetzesverzeichnis.....	127
11 Anhang.....	129

## **Glossar**

**Einbürgerungsquote:** Anteil der eingebürgerten AusländerInnen im Verhältnis zur Gesamtzahl der AusländerInnen innerhalb einer bestimmten politischen oder geographischen Einheit.

**Einbürgerungsmotivation:** Gründe die dazu geführt haben, dass eine Person sich für eine Einbürgerung entscheidet.

**Einbürgerungstest:** Prüfung die von der Gemeinde (oder einer externen Organisation) durchgeführt wird, um die Voraussetzungen aus dem Bürgerrechtsgesetz des Kantons Bern Art. 12 Abs. 1a und Abs. 1d (schweizerische und örtliche Lebensverhältnisse sowie mündliche und schriftliche Kenntnisse der örtlichen Amtssprache) bei den Einbürgerungswilligen zu überprüfen.

**Erleichterte Einbürgerung:** Vereinfachtes Einbürgerungsverfahren für a) Personen die mit einem/r SchweizerIn verheiratet sind und bestimmte Kriterien erfüllen, b) Kinder eines Schweizer Elternteiles oder c) Personen der dritten Ausländergeneration, die bestimmte Kriterien erfüllen. Gesuche werden nur vom Bund behandelt. Kanton und Gemeinde haben kein Mitspracherecht.

**Föderalismus:** Vertikale Gewaltentrennung innerhalb eines Staates, die Kompetenzen auf verschiedene politische Ebenen verteilt. Im Falle der Schweiz sind dies Bund, Kanton und Gemeinde.

**Jus Sanguinis:** Prinzip welches besagt, dass die Staatsbürgerschaft bei Geburt von den Eltern geerbt wird. Im Gegensatz zum **Jus Soli**, welches die Staatsbürgerschaft bei Geburt auf dem Territorium eines Staates vorsieht.

### **Ordentliche Einbürgerung, ordentliches Einbürgerungsverfahren:**

Einbürgerungsverfahren ohne Erleichterungen. Erteilt das Bürgerrecht auf den drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde. Alle drei Instanzen müssen das Gesuch annehmen und definieren die Anforderungen in ihren Gesetzen.

**Relative Deprivation:** Aus dem Vergleich mit Anderen resultierendes Gefühl der Benachteiligung.

**Staatsbürgerschaft:** Rechtliche Beziehung zwischen Staat und Individuum. Staatsbürger-

schaft wird oft auch als identitätsstiftend bezeichnet. Dies bezieht sich auf die Konstruktion eines Wir-Gefühls im Sinne einer „nationalen Gemeinschaft“.

**Zweite und dritte AusländerInnengeneration:** Personen, deren Eltern (zweite Generation) beziehungsweise Eltern und Grosseltern (dritte Generation) in der Schweiz ohne Schweizer Staatsbürgerschaft wohnhaft waren oder sind.

## **Abkürzungsverzeichnis**

**aBüG:** Bürgerrechtsgesetz vom 29. September 1952: Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts

**BüG:** Bürgerrechtsgesetz vom 20. Juni 2014: Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht

**aKBüG:** altes Kantonales Bürgerrechtsgesetz, hier des Kantons Bern

**KBüG:** Kantonales Bürgerrechtsgesetz, hier des Kantons Bern

**BüV:** Bürgerrechtsverordnung

**EbüV:** Einbürgerungsverordnung

**KBüV:** Kantonale Bürgerrechtsverordnung

**NGO:** Non Governmental Organisation, auf Deutsch: Nichtregierungsorganisation

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Zahl der Einbürgerungen pro Jahr im Kanton Bern und der Gemeinde Biel, eigene Grafik, (Seite 13)

Abbildung 2: Dimensionen und Aspekte meiner Definition sozialer Kohäsion, eigene Grafik, (Seite 37)

Abbildung 3: Ausschnitt aus den Unterlagen des Neubürgerkurses des Kantons Solothurn (EBZ Solothurn 2017: 9), (Seite 103)

# 1 Einleitung und Übersicht

Am Ursprung dieser Arbeit standen die Aussagen einer Person, nennen wir sie Laura, welche das Einbürgerungsverfahren durchlaufen hatte. Laura bezeichnete ihre Einbürgerung als „sehr negative Erfahrung“. Die Bemerkung weckte in mir das Bewusstsein, dass nicht nur Erfahrungen vor und nach der Einbürgerung die Wahrnehmung der Gesellschaft und des Selbst prägen können, sondern auch das Verfahren selber eine Rolle für die Personen, welche sich einbürgern lassen oder lassen möchten, spielen kann. Die Frage hat sich aufgedrängt, was eigentlich während des Einbürgerungsverfahrens passiert? Ob das Verfahren Lauras Wahrnehmung der Gesellschaft und ihrer selbst beeinflusst? Und falls ja, inwiefern? Laura hat sich in einer Gemeinde, einem Kanton und der Schweiz einbürgern lassen. Diese Arbeit wird sich auf die Gemeinde Biel im Kanton Bern konzentrieren. Die ausführlichen Gründe dafür werde ich in einem Methodenkapitel darlegen. Laura hat zudem Fragen aufgeworfen, die nicht nur sie selber betreffen, sondern die gesamte Bevölkerung der Schweiz miteinbeziehen. Diese Arbeit wird versuchen, durch das Konzept der sozialen Kohäsion eine Brücke zwischen dem Einzelfall und der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Einbürgerung zu schlagen. In welcher Form dies genau geschehen wird, werde ich im Kapitel des theoretischen Rahmens aufzeigen. Zudem bin ich nicht die erste Person, die sich mit solche Fragen auseinandersetzt. Deshalb widme ich dem aktuellen Forschungsstand ein Kapitel, in dem ich aufzeige, weshalb mir diese Forschung relevant erscheint. Meinen Beitrag möchte ich aus der Perspektive der Personen schreiben, die sich einbürgern liessen. In Form von qualitativen Interviews versuche ich, das Thema Einbürgerungen in der Schweiz aus der genannten Sicht zu beleuchten. Weshalb diese Forschung einen qualitativen Ansatz verfolgt, zeigt das Kapitel des Forschungsstands und der Methoden. Ich möchte nun nach dieser Übersicht darlegen, welchen Fragen diese Arbeit nachgehen wird. Grundsätzlich bleibt die Frage, die ich mir stelle, wie Personen die sich einbürgern liessen, dieses Verfahren wahrgenommen haben. Im Kapitel zur Theorie werde ich diese Fragen in den theoretischen Rahmen einbetten und definieren, was ich in meiner Analyse genau herausfinden will. Damit einher geht die Frage, was sich zur Wahrnehmung der Einbürgerungsverfahren hinsichtlich der sozialen Kohäsion sagen lässt.



## **2 Kontext der Einbürgerungen in der Schweiz**

Wer sich in der Schweiz einbürgern lassen will, befindet sich über einen gewissen Zeitraum hinweg in diesem Verfahren. Von der Überlegung, ob man sich einbürgern lassen will, bis hin zum Entscheid der Behörden über das Gesuch, vergehen mehrere Monate oder gar Jahre. Während dieser Zeit muss man sich als Einbürgerungswilliger mit verschiedenen Vorgaben und Strukturen auseinandersetzen. Diese Umstände sind teilweise über die letzten etwa 170 Jahre entstanden, so zum Beispiel der rechtliche Rahmen oder die politischen und öffentlichen Diskurse über Staatsbürgerschaft (vgl. Glossar) und Einbürgerung. In diesem Kapitel möchte ich aufzeigen, wie der Kontext und die Rahmenbedingungen von Einbürgerungen in der Schweiz historisch gewachsen sind, welche Diskurse dahinterstehen und wie sie sich heute charakterisieren. Das erste Unterkapitel legt die rechtliche Entwicklung der Einbürgerung in der Schweiz dar. Jeweils ein Abschnitt behandelt anschliessend den, für diese Arbeit relevanten, rechtlichen Rahmen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Das zweite Unterkapitel erläutert den aktuellen politischen Diskurs um Einbürgerungen. Im dritten und letzten Unterkapitel stelle ich die Entwicklung der Zahl der Einbürgerungen über die Zeit dar.

### **2.1 Die historische Entwicklung des gesetzlichen Rahmens**

In diesem Abschnitt zeige ich die historische Entwicklung der Schweizer Staatsbürgerschaft auf. Dies kann zum Verständnis der heutigen Situation und Gesetzgebung hilfreich sein, die ich im Anschluss erläutere. Der Ursprung der Schweizer Staatsbürgerschaft, und somit auch der Einbürgerung, liegt in der Gründung des Schweizer Bundesstaates im Jahre 1848, auch wenn bereits vorher Formen des Bürgerrechts auf dem Gebiet der heutigen Schweiz bestanden (vgl. Arlettaz und Arlettaz 2004). Zuvor oblag es den Kantonen, die Zugehörigkeit der BewohnerInnen zu regeln (Kreis und Kury 1996: 23). Das Prinzip hat sich in den letzten 170 Jahren nicht grundlegend verändert: Die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangt man durch Geburt als Kind von Schweizer Eltern oder durch die Einbürgerung. Auch wenn im Jahre 1928 eine leichte Annäherung an das *Jus Soli* (vgl. Glossar) gemacht und den Kantonen die Möglichkeit gegeben wurde, Kindern von ausländischen Eltern bei Geburt in der Schweiz die Staatsbürgerschaft zu erteilen, ist dies nie angewendet worden (Kreis und Kury 1996: 26). Somit ist das Verleihen der Staatsbürgerschaft in der Schweiz immer im Sinne eines *Jus Sanguinis* (vgl. Glossar), also aufgrund der Abstammung, ausgeführt worden.

Dies ist auch heute weiterhin der Fall. Trotz dieser zuvor beschriebenen Kontinuität hat das Parlament die Bedingungen im Bundesgesetz zur Einbürgerung ständig angepasst. Als erstes Kriterium wurde ab 1876 ein fester Wohnsitz in der Schweiz verlangt. 1903 und 1919 wurde die erforderliche minimale Wohnsitzdauer in der Schweiz schrittweise von zwei auf sechs Jahre angehoben. Diese Frist wurde im Jahre 1952 gar auf zwölf Jahre festgelegt (Steiner 2004: 19). Weitere Kriterien wurden im Verlaufe des zwanzigsten Jahrhunderts hinzugefügt. Dazu hat insbesondere der kulturalistische Diskurs beigetragen, in dem sich das Thema Einbürgerung wiederfindet (vgl. Wessendorf 2008). Dieser Diskurs tauchte bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Form von Begriffen wie "Überfremdung" auf (Kreis und Kury 1996: 25). Seit 1928 sind, aufgrund dieses kulturalistischen Diskurses, im nationalen Bürgerrechtsgesetz kulturelle Kriterien definiert, die von den Einbürgerungswilligen erfüllt werden müssen (Steiner 2004: 18). Der neben dem Wohnsitz und der Kultur als dritter definierter Bereich von Einbürgerungskriterien betrifft finanzielle Aspekte. 1874 wurde in der Bundesverfassung festgeschrieben, dass der Bund die Aufsicht über die Bürgerrechtserteilung der Kantone und Gemeinden übernimmt. Damit sollte der Verkauf der Schweizer Staatsbürgerschaft aus rein finanziellen Interessen der Kantone und Gemeinden unterbunden werden (Kreis und Kury 1996: 24). Trotzdem wurden die Kosten für eine Einbürgerung bis im Jahre 2006 je nach Gemeinde und Kanton eigenhändig und beinahe willkürlich definiert. Seit der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes im Jahre 2006 dürfen nur noch Gebühren entsprechend der effektiven Verwaltungskosten verlangt werden (Steiner 2004: 25). Neben dem Unterbinden von solchen finanziellen Hürden auf Gemeindeebene wurden Differenzierungen der Einbürgerungsgesuche gesetzlich vorgeschrieben. Insbesondere die Bürgerrechtsrevision im Jahre 1952 brachte diesbezüglich grundlegende Veränderungen mit sich. Zum einen war es neu möglich, als Kind einer Frau, die ihre Schweizer Staatsbürgerschaft durch Heirat verloren hatte, eine erleichterte Einbürgerung (vgl. Glossar) zu durchlaufen<sup>1</sup>. Für ehemalige Schweizerinnen, die ihre Staatsbürgerschaft durch Heirat verloren hatten, wurde die Möglichkeit der Wiedereinbürgerung eingeführt (Kreis und Kury 1996: 33). Seit der Bürgerrechtsrevision im Jahre 1992 ist es zudem möglich, als SchweizerIn mehrere Staatsbürgerschaften zu besitzen.

Wie erwähnt, hatte seit 1874 der Bund das letzte Wort bei der Entscheidung über eine Einbürgerung. Mit der Gesetzesänderung des Bürgerrechtsgesetzes im Jahre 1952 wurden neu, im

---

1 Zum damaligen Zeitpunkt verliert eine Schweizerin bei Heirat eines Ausländers ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft.

Sinne des Föderalismus (vgl. Glossar), auf allen drei politischen Ebenen Verfahrensschritte eingeführt, das Verfahren jedoch als Gesamtpaket geschnürt. So werden seither nicht mehr je unabhängige Entscheide von Bund und Kanton zu einem Einbürgerungsgesuch gefällt, sondern erfordert die Erteilung der Staatsbürgerschaft die Zustimmung der drei Instanzen (Benz 1968: 41). Dass das Recht Personen einzubürgern auch weiterhin bei den Gemeinden und Kantonen liegt, sehen Vatter und Linder (2006: 100) im wirtschaftlichen Interesse derjenigen. Sowohl der Kanton wie auch die Gemeinde generieren damit Einnahmen und Arbeit. Bevor ich nun auf den aktuellen gesetzlichen Rahmen eingehe, scheint es mir wichtig zu erwähnen, dass all die in diesem Kapitel aufgezeigten historische Entwicklungen des Bürgerrechtsgesetzes das heutige Einbürgerungsverfahren erheblich mitgeprägt haben.

## **2.2 Der relevante gesetzliche Rahmen der Einbürgerung**

### **2.2.1 Gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene**

Da der grösste Teil der Personen, die ich für diese Arbeit befragte habe (vgl. Kapitel 6.3.1), ihren Einbürgerungsentscheid aufgrund der Gesetzeslage zwischen den beiden Bürgerrechtsrevisionen von 1992 und 2018<sup>2</sup> erlangt haben, werde ich nun das Bürgerrechtsgesetz vom 29. September 1952 beim Stand des 1. Januar 2013 in drei Unterkapiteln darlegen. Dies soll dazu dienen, die Zuständigkeiten der drei politischen Ebenen unterscheiden zu können und die Struktur des rechtlichen Rahmens zu verstehen. Um die Schweizer Staatsbürgerschaft durch behördlichen Entschluss zu erlangen, wird die Genehmigung von allen drei politischen Ebenen (Bund, Kanton und Gemeinde) verlangt (Art. 12 aBüG<sup>3</sup>). Dies ist der Fall, wenn man ein ordentliches Verfahren (vgl. Glossar) durchläuft. Auf die Bestimmungen über das erleichterte Verfahren (Art. 26 – Art. 32 aBüG) werde ich hier nicht näher eingehen, da sich diese Forschung auf das ordentliche Verfahren beschränkt. Das aBüG definiert einige Voraussetzungen, die von den Gesuchstellenden erfüllt werden müssen. Darunter fällt die Eignung der Einbürgerungswilligen:

*Vor Erteilung der Bewilligung ist zu prüfen, ob der Bewerber zur Einbürgerung geeignet ist, insbesondere ob er: a. in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist; b. mit den schwei-*

---

2 Das aktuelle Bürgerrechtsgesetz wurde bei den Befragten noch nicht angewandt. Ich werde auf die Änderungen der im Januar 2018 in Kraft getretenen Version zu einem späteren Zeitpunkt eingehen.

3 aBüG bezieht sich, wenn nicht anders vermerkt, auf die Version des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. September 1952, Stand am 1. Januar 2013.

*zerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist; c. die schweizerische Rechtsordnung beachtet; d. die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.*  
(Art. 14 aBüG)

Auch eine gewisse Wohnsitzdauer wird gefordert (Art. 15 aBüG). Zudem wird definiert, inwiefern gemeinsame Gesuche erfolgen können. Minderjährige werden automatisch in das Gesuch ihrer Eltern miteinbezogen (Art. 33 aBüG) oder können ein eigenes Gesuch stellen (Art. 34 aBüG). Dies bedeutet gleichzeitig, dass sie nicht aus einem Gesuch ihrer Eltern ausgeschlossen werden können. Zudem dürfen die Gebühren für ein Gesuch höchstens den Verfahrenskosten entsprechen (Art. 38 aBüG). Das aBüG hat diese Einbürgerungskriterien und Abläufe in allgemeiner Form definiert, was den Kantonen und Gemeinden einen bedeutenden Spielraum gewährt. Deshalb ist es wichtig, nun auf die kantonale und kommunale Gesetzgebung einzugehen.

### **2.2.2 Gesetzlicher Rahmen auf kantonaler Ebene**

Im Kanton Bern regelt das kantonale Bürgerrechtsgesetz die Bestimmungen über das Erlangen der Staatsbürgerschaft<sup>4</sup>. Die Gültigkeit dieses Gesetzes lief in der Vergangenheit nicht immer synchron mit jenem auf nationaler Ebene. Die vorhergehende Version vom 9. September 1996 trat 1997 in Kraft – fünf Jahre später als die nationale.

In der Zeitspanne von 1992 bis 2018, die für die vorliegende Forschung relevant ist, hat sich das Einbürgerungsverfahren auf kantonaler Ebene verändert. Seit dem 1. Juni 2006 ist neu die Polizei- und Militärdirektion anstelle des Grossen Rates (Kantonsparlament) für die Erteilung des kantonalen Bürgerrechts zuständig (Berner Regierungsrat 2017). Im Bereich der Voraussetzungen gibt es gewichtige Unterschiede zur nationalen Gesetzgebung, die zwischen 1992 und 2018 in Kraft getreten sind. Der Kanton Bern kannte bereits seit 2010 die Pflicht eines Einbürgerungskurses sowie die Abklärung des Sprachstandes entsprechend der lokalen Amtssprache. Ziel dieses Einbürgerungskurses war es, den Einbürgerungswilligen Inhalte im Bezug zu Schweizer Geschichte, Geographie und „Kultur“ zu vermitteln. 2014 wurde der Einbürgerungskurs durch einen Einbürgerungstest (vgl. Glossar) ersetzt. Der Einbürgerungskurs ist neu optional und wird nur bei Nichtbestehen des Einbürgerungstests zur Pflicht.

---

<sup>4</sup> Zur Unterscheidung nenne ich das heute aktuelle Gesetz KBüG, die vorhergehende Version, die für meine Forschung relevant ist, aKBüG.

Das kantonale Bürgerrechtsgesetz verlangt von Einbürgerungswilligen eine minimale zwei-jährige Wohnsitzdauer in der Gemeinde, in der das Gesuch gestellt wird (aKBüG Art. 8. Abs. 1). Es darf zudem keine Sistierung oder Beschränkung der Anzahl Gesuche ohne das Einverständnis der Gesuchstellenden erlassen werden (aKBüG Art. 14. Abs. 6). Auf eine Einbürgerung besteht kein Rechtsanspruch (aKBüG Art. 16). Die im aktuellen kantonalen Bürgerrechtsgesetz definierten Einbürgerungskriterien betreffend Integration, Einbürgerungstest, Sprache, Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Straffälligkeit (Art. 12, 13 und 14), existierten in der vorhergehenden Version des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes nicht. Bis anhin wurden diese Kriterien in der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (EbüV) definiert. Darunter fielen insbesondere die Regelung der benötigten Dokumente bei Einreichung des Einbürgerungsgesuches, des Einbürgerungstests und der Sprachstandabklärung (Art. 11 EbüV). Im Kanton Bern wurden die Anforderungen für die Einbürgerung, der Revision des nationalen Bürgerrechtsgesetzes vorweggenommen (vgl. *Exkurs*). Darunter fallen unter anderem der Nachweis, über eine bestimmte Dauer keine Sozialhilfe bezogen oder diese zurückbezahlt zu haben (Art. 7b KV), nachweislich über gute Kenntnisse einer Amtssprache zu verfügen (Art. 7c KV) oder eine Niederlassungsbewilligung zu besitzen (Art. 7e KV). Diese Gesetze sind bereits zum Zeitpunkt einiger Einbürgerungsverfahren meiner Befragten in der kantonalen Verfassung verankert gewesen.

### **2.2.3 Gesetzlicher Rahmen auf kommunaler Ebene**

Trotz immer klarerer Definitionen und Vereinheitlichung war und bleibt der Gestaltungsspielraum der Einbürgerungsverfahren durch die Gemeinden gross. Es stellte eine Herausforderung dar, für diese Arbeit Informationen über die Abläufe der Einbürgerungsverfahren in der Gemeinde Biel zu erhalten. Generell ist im Kanton Bern seit dem 1. Juni 2006 der Gemeinderat (Exekutive auf Gemeindeebene) für die Erteilung des Bürgerrechts zuständig (Berner Regierungsrat 2017). Zuvor war dies nicht gesetzlich geregelt. Das Reglement über die Grundsätze der Organisation der Stadtverwaltung Biel (Gemeinde Biel 1997) beschreibt die vom Stadtrat zu wählenden ständigen Kommissionen und besagt, dass die *Direktion für Soziales und Sicherheit* für die Prüfung von Einbürgerungsgesuchen verantwortlich ist (Art. 12 Abs. 10). Nach der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung vom 2. November 2012, behandelt die *Abteilung für öffentliche Sicherheit* Gesuche um Bewilligung

der Einbürgerung und stellt den zuständigen Behörden Antrag (Art. 29 Abs. 13) (Gemeinde Biel 2012). Die Geschäftsordnung des Bieler Stadtrates (Gemeinde Biel 1996) gibt an, dass bei Einbürgerungen geheime Abstimmungen erfolgen (Art. 59 Abs. 4). Die Aussage, dass der Stadtrat (Stadtparlament) über Einbürgerungen zu bestimmen habe, steht im direkten Widerspruch zur kantonalen Bestimmung zur Zuständigkeit auf der Gemeindeebene (Art. 12 aKBüG bzw. Art. 22 KBüG). Auf Nachfrage bei einem Mitglied des Bieler Stadtrates erhielt ich die Bestätigung, dass dieses Geschäft nicht von ihnen, sondern vom Gemeinderat behandelt werde. Die erwähnte Bieler Geschäftsordnung stammt aus dem Jahre 1996, und ist eventuell nicht aktualisiert worden. Bei der Suche nach den rechtlichen Grundlagen oder Informationen zu Ablauf des Verfahrens auf Gemeindeebene hatte ich vorerst wenig Erfolg. Weder bei einer Web-Recherche noch nach schriftlicher Anfrage bei der *Bieler Direktion für Soziales und Sicherheit*, die unbeantwortet blieb, erhielt ich entsprechende Informationen. Just während dem Verfassen dieser Arbeit wurden Erklärungen zum Bieler Einbürgerungsverfahren zugänglich. Im April 2019 erschien eine Informationsbroschüre der Gemeinde. Erstmals werden in einem einzigen Dokument alle Informationen zu Kosten, Dauer, Voraussetzungen und dem Ablauf des Verfahrens an die Einbürgerungswilligen verteilt. Es zeigt transparent auf, welche Schritte den Einbürgerungswilligen bevorstehen und woran ein Gesuch allenfalls scheitern könnte. Konkret wird darüber informiert, wie sich die anfallenden Kosten verteilen (Gemeinde, Kanton, Bund), welche Gesuchstellenden welchen Preis bezahlen (Minderjährige, Erwachsene, Paare), dass minderjährige Kinder in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden können, sowie wofür die Gebühren verwendet werden. Das Einbürgerungsverfahren wird in acht Schritten dargelegt: Voraussetzungen für die Einbürgerung (1), sprachliche Voraussetzungen (2), Einbürgerungstest (3), Bestellen der Formulare<sup>5</sup> (4), Vorbereiten und Einreichen der Formulare und Dokumente (5), Prüfung durch die Gemeinde (6), Prüfung durch den Kanton (7) und Prüfung und Entscheid durch

---

<sup>5</sup> Folgende Dokumente sind erforderlich: 1. Bestätigung über den registrierten Personenstand 2. Niederlassungsbewilligung 3. Reisepass oder Identitätskarte 4. Wohnsitz- oder Aufenthaltsnachweis(e) für alle Wohnorte in der Schweiz 5. Strafregisterauszug 6. Auszüge aus den Betreibungsregistern der Aufenthaltsorte der letzten 5 Jahre des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin (ab 12 Jahren) wie auch des Ehepartners / der Ehepartnerin respektive des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin (auch wenn diese Person selber kein Gesuch stellt) 7. Bestätigung über die Bezahlung der Steuern 8. Bestätigungen der Sozialdienste und – für Drittstaatsangehörige – der Asylsozialhilfe der letzten zehn Jahre 9. Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des Einbürgerungstestes oder ein Dokument, welches belegt, dass kein Test erforderlich ist (z. B. Diplom) 10. Sprachnachweis auf dem Niveau B1 (mündlich) und A2 (schriftlich) oder ein Dokument, welches belegt, dass die sprachlichen Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. Diplome)

den Bund (8). Auf den Einbürgerungstest kann man sich mit Hilfe eines fakultativen Einbürgerungskurses vorbereiten. Dieser wird im Auftrag der Gemeinde Biel durch das Kompetenzzentrum für die Integration von Migrantinnen und Migranten *Multimondo* organisiert. *Multimondo* ist zudem verantwortlich für die Durchführung der Einbürgerungstests der Gemeinde Biel (Multimondo 2019). In der Broschüre werden auch wichtige Fragen zu doppelter Staatsbürgerschaft, erleichterten Einbürgerungen sowie die Voraussetzungen für die Einbürgerung detailliert erläutert. Wichtig scheint mir hierbei der Hinweis, dass für meine InterviewpartnerInnen keine solche Übersicht über das Verfahren vorhanden war.

### **2.3 Der aktuelle politische Diskurs zu den Einbürgerungen in der Schweiz**

Einbürgerungen und die zugrundeliegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind politisch nicht unumstritten und führen immer wieder zu politischen Debatten. Kreis und Kury (1996: 20) beschreiben, der Dissens zwischen Bevölkerung und Wirtschaft sowie Bevölkerung und Parlament bezüglich Einbürgerungen sei früher bedeutend kleiner gewesen, als dies zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ihrer Studie der Fall sei. Heute, noch einmal 24 Jahre später, ist die Frage, wie die Schweizer Staatsbürgerschaft konzipiert werden soll, weiterhin umstritten. Wegweisende juristische Entscheide wie das Bundesgerichtsurteil 129 I 217 vom 9. Juli 2003 betreffend diskriminierender Urnenentscheide im Einbürgerungsverfahren in der Gemeinde Emmen, sowie 129 I 132 vom 9. Juli 2003 zur Ungültigkeitserklärung der Volksinitiative "Einbürgerung vors Volk" sind konkrete Beispiele für die politische Uneinigkeit. Die Ablehnung der Vorlage "Bundesbeschluss vom 03.10.2003 über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation" bei einer Volksabstimmung entsprach nicht der Empfehlung des Bundesrats. Entgegen diesem Dissens können die Ablehnung der Volksinitiative vom 18.11.2005 „für demokratische Einbürgerungen" sowie die Annahme des Bundesbeschlusses vom 30.09.2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration (vgl. Glossar) interpretiert werden, in denen beides Mal das Stimmvolk der Empfehlung des Parlaments gefolgt ist. Obwohl diese beiden Vorlagen relativ deutlich (63.8% und 60.4%) abgelehnt beziehungsweise angenommen, wurden, zeigen die Abstimmungsergebnisse jedoch klar, dass keineswegs Einigkeit über die Konzeption und den Zugang zur Staatsbürgerschaft herrscht.

Auch wenn der allgemeine Diskurs um die Funktion der Staatsbürgerschaft breiter geworden ist und sich, wie Kreis und Kury (1996: 44) beschreiben, nicht mehr ausschliesslich auf die Wehrdienstpflicht und das Recht auf Unterstützungsgelder bezieht, hält die bürgerliche Mehrheit in der Politik bis heute an den Konzepten wie *Jus Sanguinis* und Einbürgerung als "Abschluss einer gelungenen Integration" fest. Dieses Verständnis von Staatsbürgerschaft spiegelt sich in den nationalen Positionspapieren der bürgerlichen Parteien wider. Bei der CVP (2014) heisst es: "Kinder, die hier geboren werden, sollen unsere Staatsbürgerschaft erhalten können. Eine gute Integration wird vorausgesetzt." Die SVP "[lehnt] das Ausländerstimmrecht ab, jede weitere Erleichterung der Einbürgerung ebenso" (SVP 2019: 43) und titelt einen Paragraphen im Parteiprogramm von 2019 – 2023 mit "Einbürgerung als Abschluss der Integration". Sie beschreibt, dass "Nur wer sich erfolgreich integriert hat, auf eigenen Beinen steht, keine Vorstrafen aufweist und eine Landessprache gut beherrscht, sich einbürgern können soll" (SVP 2019: 41). Auch die FDP, als dritte bürgerliche Regierungspartei der letzten Jahre, äussert sich zur Konzeption der Staatsbürgerschaft insofern, dass für sie "die Frage des *jus soli* derzeit kein Thema" sei (Easyvote 2019). Die Haltungen dieser Parteien spiegeln sich auch in der Mehrheitsbildung im Parlament wider. Konkretes Beispiel dafür stellt die Bürgerrechtsrevision vom 1. Januar 2018 dar, die vom Volk im Juni 2014 nach Ausarbeitung und Empfehlung durch das Parlament angenommen wurde (vgl. *Exkurs*). Neben den politischen Diskursen wurden in der letzten Zeit öfters öffentlich in den Medien über Einbürgerungspolitik diskutiert. Darunter fallen mediatisierte Bundesgerichtsurteile, die korrigierend in die Einbürgerungsentscheide der kommunalen oder kantonalen Behörden eingegriffen haben. Auch haben öffentlich angeprangerte Einbürgerungsentscheide der Gemeinden dafür gesorgt, dass die Einbürgerungspolitik und die Einbürgerungsentscheide in den Medien Aufmerksamkeit erhielten<sup>6</sup>.

---

<sup>6</sup> Beispiele solcher mediatisierten Einbürgerungsentscheide:

- Fall von Mergim Ahmeti aus Oberriet (Kanton St. Gallen) (SRF 2018)
- Entscheide aus Dintikon (Kanton Aargau) in der Aargauer Zeitung im Dezember 2015 (Aargauer Zeitung 2015)
- Fall von Funda Yilmaz aus Buchs (Kanton Aargau), thematisiert im Sommer 2017 (Tagesanzeiger 2017)

***Exkurs: Die Gesetzesrevision des Bürgerrechtsgesetzes (Inkraftgetreten am 1. Januar 2018)***

Die Revision des nationalen Bürgerrechtsgesetzes und der Bürgerrechtsverordnung im Jahre 2014 war ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung und Professionalisierung der Einbürgerungsverfahren. Integrationskriterien sind neu klarer definiert. Als Beispiel dafür gilt das ausformulierte Sprachkriterium, das neben den Anforderungen an die "soziale und kulturelle Integration", den seit Beginn des 20. Jahrhunderts präsenten kulturalistischen Diskurs (vgl. Kapitel 2.3) widerspiegelt. Bei den Anforderungen zur Einbürgerung wurde zwar die Mindestwohnsitzdauer von 12 auf 10 Jahre reduziert, gleichzeitig ist für eine Gesuchseinreichung neu eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erforderlich. Bei der Wohnsitzdauer werden Jahre mit einer vorläufigen Aufenthaltserlaubnis (Ausweis F) nur halb, und solche mit einer Kurzaufenthaltserlaubnis (Ausweis L) sowie die Zeit während eines Asylverfahrens gar nicht angerechnet (Art. 33 BÜG). Auch beim Leumund und der Teilnahme am Wirtschaftsleben werden konkrete Anforderungen definiert, worunter die Beachtung der öffentlichen Sicherheit (Art. 4 BÜV) oder die Rückzahlung von bezogenen Sozialhilfeleistungen (Art. 7 Abs. 3 BÜV) fallen. Die Revision des Bürgerrechtsgesetzes hat die Staatsbürgerschaft zudem als Teil des „Stufenmodells Integration“ (vgl. Kurt 2017, Nguyen 2018) definiert. Integration wird darin als linearer Prozess verstanden, was nach Kurt (2017) zu einer „Straffung“ des Zugangs zur Schweizer Staatsbürgerschaft führt. Es lässt sich in der Schweizer Politik also kein Ansatz einer Veränderung des Staatsbürgerschaftsverständnisses erkennen. Im Gegenteil wurde mit den aufgezeigten politischen Entwicklungen der Diskurs um die „Integration“ und somit der kulturalistische Rahmen, in dem das Einbürgerungsverfahren ausgestaltet ist, intensiviert. Nichtsdestotrotz war diese Revision des Bürgerrechtsgesetzes umstritten. Eine Einigung im Parlament schien lange nicht möglich (Parlament 2014). Schlussendlich wurde die Revision mit 135 zu 60 Stimmen angenommen. Dies zeigt, dass weiterhin unterschiedliche Meinungen darüber bestehen, wie die Staatsbürgerschaft konzipiert und wie der Zugang zu dieser gestaltet werden soll.

Das aktuelle kantonale Bürgerrechtsgesetz des Kantons Bern wurde am 13. Juni 2017 verabschiedet und trat zusammen mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes am 1. Januar 2018 in Kraft. Ziel dabei war es, dass die kantonale Gesetzgebung die nationale „berücksichtigt und wo nötig ergänzt“ (Berner Regierungsrat 2017: 4). Es verschieben sich einige

Inhalte aus dem KBüV in das KBüG. Die neue KBüV regelt die maximale Dauer des Einbürgerungsverfahrens, nämlich zwölf Monate auf Gemeindeebene sowie zwölf Monate auf kantonaler Ebene. Grundlegend lässt sich sagen, dass mit der Revision des nationalen und des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes auf das Jahr 2018, Zuständigkeiten, Verfahren sowie Anforderungen für die Gesuchstellenden klarer definiert wurden. Dadurch verringerte sich der Entscheidungsspielraum für die Kantone und Gemeinden.

## 2.4 Die Entwicklung der Zahl der Einbürgerungen

In diesem Kapitel zeige ich auf, wie sich die Zahl der Einbürgerungen im Laufe der Zeit verändert hat. Dadurch will ich ein Verständnis für die Grösse des Phänomens in der Schweiz schaffen. Insbesondere soll nachvollziehbar werden, wie viele Personen überhaupt ein Einbürgerungsverfahren durchlaufen und für welche Gruppe meine InterviewpartnerInnen stehen. Die absolute Zahl der Einbürgerungen wie auch die Einbürgerungsquote (vgl. Glossar) haben sich im Verlauf der Zeit verändert. Kreis und Kury (1996) haben anhand der statistischen Jahrbücher der Schweiz die Zahlen seit 1945 gesammelt. In genanntem Jahr wurden in der Schweiz 2'283 Personen eingebürgert. Der erste markante Anstieg wurde im Jahr 1953 verzeichnet, also direkt nach der zuvor genannten Gesetzesrevision des Bürgerrechtsgesetzes von 1952. Damals wurden 23'217 Personen ordentlich eingebürgert. Erstmals wurden auch 1'982 erleichterte Einbürgerungen vollzogen. Anschliessend sanken die Zahlen erneut auf den Stand vor 1953, stiegen dann aber stetig an bis im Jahre 1977. Es wurden hier 14'737 Menschen ordentlich eingebürgert. Nach einer Abnahme war mit der Revision des Bürgerrechts von 1992 erneut eine starke Zunahme der Einbürgerungen zu erkennen. Anschliessend wuchsen die Zahlen der Eingebürgerten von etwa 10'000 auf rund 27'000 innerhalb von zehn Jahren. Wanner und Steiner (2012: 54) berechnen, dass die Einbürgerungsquote von unter 1% vor 1992 auf über 3% im Jahre 2006 stieg. Seit dem Jahre 2006 schwankten die Zahl an ordentlichen Einbürgerungen zwischen 38'000 und 23'000 Personen pro Jahr. Die Tatsache, dass der ausländische Bevölkerungsanteil wächst, führt aber auch dazu, dass die Einbürgerungsquote tendenziell sinkt, da die absolute Zahl an Einbürgerungen relativ stabil ist. Es bleibt offen, welchen Einfluss die Revision des Bürgerrechtsgesetzes von 2018 (vgl. *Exkurs*) auf diese Zahlen haben wird. Vorläufig wurden zwischen September 2018 und August 2019 45'723 Menschen in der Schweiz eingebürgert (or-

dentlich und erleichtert), was auf eine Zunahme der Bewilligungen deutet (Vergleich Vorjahr: 42'630). Im Kanton Bern wurden in den letzten zehn Jahren laufend weniger Personen eingebürgert. Auch die Einbürgerungsquote, welche in den Jahren 2009 – 2012 bei 2.2% lag und somit dem Schweizer Durchschnitt von 2.3% sehr nahe war, sank in der Periode von 2013 – 2016 auf 1.6%, im Vergleich zum Schweizer Schnitt von 2.0% (SEM 2017). Die Zahl der Einbürgerungen in der Stadt Biel korrelieren dabei relativ stark mit denen des Kantons Bern, was Abbildung 1 erkennen lässt.

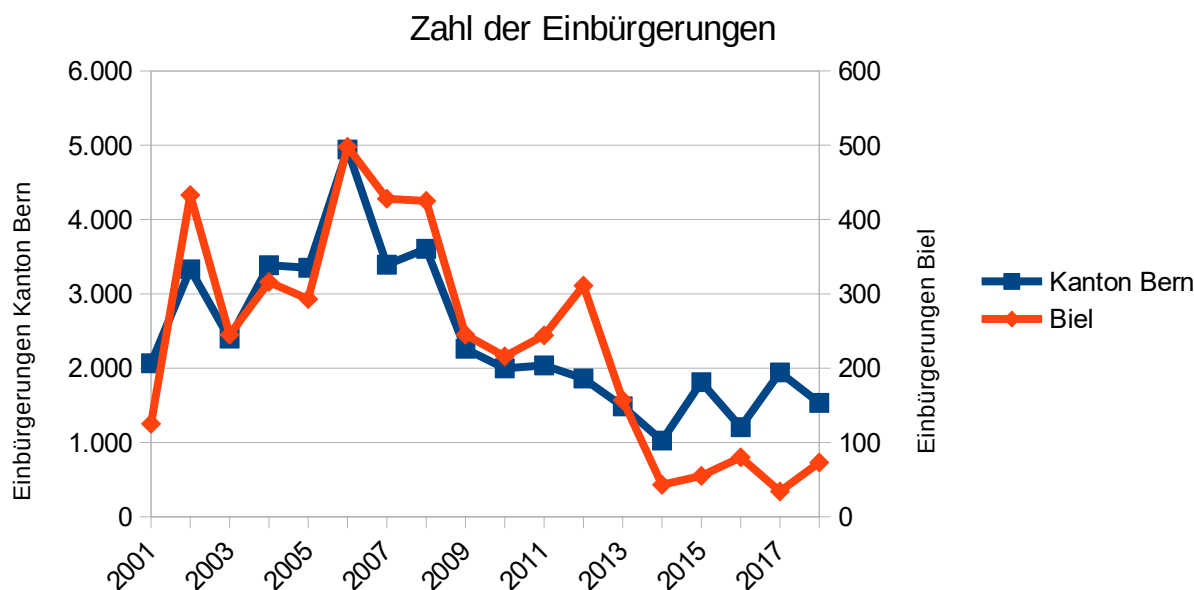


Abb.1 Zahl der Einbürgerungen pro Jahr im Kanton Bern und der Gemeinde Biel (eigene Grafik)

Ob diese Schwankungen mit dem kantonalen gesetzlichen Rahmen zusammenhängen, lässt sich aufgrund fehlender Erhebungen nicht sagen. Dies sind die Informationen, die sich aus den gesammelten Zahlen des Staatssekretariats für Migration und dem Bundesamt für Statistik herauslesen lassen. Viele andere Informationen bleiben dabei aber im Dunkeln. In erster Linie fehlt eine Erhebung über das Verhältnis von angenommenen und abgelehnten Gesuchen und insbesondere darüber, wie viele Einbürgerungsgesuche zurückgezogen oder sistiert (ausgesetzt) werden. Öffentlich zugänglich existieren dazu weder Zahlen des Bundes, noch des Kantons Bern oder der Gemeinde Biel. Somit werden politische Fragen jeweils in Zusammenhang mit der absoluten Zahl an Einbürgerungen diskutiert, die Zahl der abgewiesenen und insbesondere der zurückgezogenen Gesuche bleibt aber, bis auf Ausnahmen<sup>7</sup>, unbekannt.

<sup>7</sup> Probst et al. (2019) liegen in ihrer neusten Studie eine schweizweite Annahmequote von 90.5% der Einbürgerungsgesuche für 2016/2017 vor. Für den Kanton Bern liegt der Wert bei 96.9%.



### **3 Forschungsstand**

#### **3.1 Einbürgerung und Staatsbürgerschaft**

Verschiedene Forschungsdisziplinen schenken dem Thema der Einbürgerung ihre Aufmerksamkeit. Unter anderem finden sich historische, juristische, politikwissenschaftliche, anthropologische und psychologische Beiträge, die das Thema aus den entsprechenden Perspektiven betrachten. Die Forschungsliteratur bezieht sich meist auf einen bestimmten zeitlichen und politischen Kontext innerhalb eines Nationalstaates. Vergleiche zwischen Ländern oder anderen politischen Einheiten bestehen insbesondere aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive (zum Beispiel Bauböck et al. 2009, Dumbrava 2007, Paquet 2012). Um den Kontext der Schweizer Staatsbürgerschaft verstehen zu können, ist der Blick auf juristische (Auer und von Arx 2000, Benz 1968, Gutzwiler 2007, von Rütte 2011) und historische (Arlettaz und Arlettaz 2004, Arlettaz und Burkart 1990, Kreis und Kury 1996, Studer et al. 2008) Beiträge wertvoll. Diese helfen zu verstehen, inwiefern und weshalb sich die Institution Staatsbürgerschaft und die Einbürgerungen innerhalb der Schweiz mit der Zeit verändert haben. Innerhalb der sozialwissenschaftlichen Literatur zum Thema Einbürgerungen in der Schweiz, stehen quantitative den qualitativen Ansätzen gegenüber. Nach Wanner und Steiner (2012) dominieren erstere das Forschungsfeld. Die Literatur unterteilt sich zudem in Beiträge, die sich mit den Institutionen befassen, und solchen, die sich den Individuen in und nach dem Einbürgerungsverfahren annehmen.

##### **3.1.1 Beiträge zu Institutionen**

Verschiedene Beiträge befassen sich mit der Konzeption und dem politischen Verständnis der Schweizer Staatsbürgerschaft. Dütschler (1998), D'Amato (2006) und Helbling (2010) zeigen auf, welche Rolle die Gemeinden im Schweizer Einbürgerungsverfahren haben. Dasselbe macht Boner (2000) für den Kanton. Sie beschreiben, dass der jeweilige Kontext einen Einfluss auf die Einbürgerungspolitik und die Ausgestaltung des Einbürgerungsverfahrens hat. Dazu gehören nach D'Amato (2006) die unterschiedlichen Sprachregionen oder der Graben zwischen urbanen und ruralen Gebieten. Inwiefern die Schweizer Staatsbürgerschaft in einen als kulturalistisch auffassbaren politischen Diskurs eingebettet ist, legt Wessendorf (2008) dar. Sie beschreibt die beiden politischen Lager, die sich für oder gegen eine politische Exklusion aussprechen und dabei, auf beiden Seiten, kulturalistische Diskur-

se führen. Aus einer historischen Perspektive zeigt sie auf, dass sich die Inhalte, welche in diesen Diskursen verwendet werden, mit der Zeit geändert haben.

Institutionsbezogene Forschung im Bereich der Schweizer Einbürgerungen befasst sich unter anderem mit der Rolle der Kantone und den Unterschieden im entsprechenden rechtlichen Rahmen. Diese zwei Aspekte analysieren beispielsweise Eggert und Murigrande (2004) und Wichmann et al. (2011), beziehungsweise in deren Nachfolgeforschung Probst et al. (2019), mit einem quantitativen Ansatz. Es sind dies vergleichende Forschungen, die sich auf mehrere oder alle Schweizer Kantone beziehen und den Spielraum der Kantone, beziehungsweise Gemeinden, aufzeigen und analysieren. Fallspezifische Untersuchungen mit einem qualitativen Ansatz, die sich mit den Institutionen im Einbürgerungsverfahren befassen, legen den Fokus oft auf Gemeinden. Dabei beschreiben sie meist eine einzelne oder eine kleine Zahl an Gemeinden. Arn und Fasnacht (2004) analysieren die Rolle der Einbürgerungskommission in der Stadt Zürich und zeigen auf, dass die Spielräume bei den Entscheidungen durch politische Interessen und Wertvorstellungen geleitet sind. Stulz und Steiner (2004) befassen sich mit der Bewertung der Eignung von Einbürgerungswilligen durch die Gemeinde Fribourg. Dabei zeigen sie, wie wichtig es ist, dass Einbürgerungswillige ihre Verbundenheit mit der Schweiz zu präsentieren wissen. Inwiefern die Staatsbürgerschaft als sozialer Ausschlussmechanismus funktioniert, zeigen Achermann und Gass (2003, 2004a und 2004b) am Beispiel der Stadt Basel auf. Sie bezeichnen die Einbürgerungskriterien als gewisse Gruppen der Wohnbevölkerung ausschliessend. Gleichzeitig schlagen sie vor, die Frage nach der identifikativen Zuordnung von der Verleihung von umfassenden Rechten zu trennen.

Ein weiterer Untersuchungsgegenstand in der institutionsbezogenen Forschung ist die Analyse der Einbürgerungsquote und welche Faktoren diese beeinflussen. Bolliger (2004) sowie Kriesi und Helbling (2004) stellen fest, dass unterschiedliche Entscheidungsinstanzen kaum einen Einfluss auf die Einbürgerungsquoten haben. Gründe für eine restriktive Einbürgerungspolitik seien vielmehr in „kulturellen und politischen Faktoren“ zu suchen. Die beiden Autoren betrachten die Einbürgerung als Instrument der sozialen Schliessung. Münz und Ulrich (2003) sowie Wanner und d'Amato (2003) stellen die Frage, welchen Einfluss die Gesetzesrevision des Bürgerrechtsgesetzes von 2002, die schliesslich abgelehnt wurde, auf diese Quote gehabt hätte. Sie zeigen auf, dass eine Annäherung an ein *Jus Soli* die Einbürgerungsquote steigern würde. Einen breiteren Ansatz verfolgen Piguet und Wanner (2000).

Sie identifizieren die Gesetzgebung und individuelle sowie kontextuelle Faktoren als Einflussfaktoren für die unterschiedlichen Einbürgerungsquoten. Aus dieser Konzeptualisierung von Piguet und Wanner (2000) führt Witmer (2008) eine sowohl qualitative als auch quantitative vergleichende Forschung zwischen den beiden Schweizer Gemeinden Langenthal und Solothurn durch. Sie verknüpft damit nicht nur zwei verschiedene Forschungsansätze, sondern vergleicht sogleich zwei unterschiedliche Einbürgerungsinstanzen (Einwohner- und Bürgergemeinde) und rechtliche Kontexte auf kantonaler (Kanton Bern und Solothurn) sowie kommunaler Ebene. Eine vergleichende Perspektive auf die Gemeindeebene benutzt auch Helbling (2008). Er verwendet quantitative Daten zu zwei Berner und zwei Aargauer Gemeinden, um unterschiedliche Einbürgerungspolitiken zu analysieren.

### **3.1.2 Beiträge zur Ebene der Individuen**

Des Weiteren befassen sich ForscherInnen mit Einbürgerungen auf der Ebene der Individuen, also mit den Perspektiven der Einbürgerungswilligen und Eingebürgerten in der Schweiz. Auch in diesen Untersuchungen kommen qualitative wie quantitative Methoden zum Zuge. Ein qualitativ untersuchtes Thema stellt die Identität der Personen im Einbürgerungsprozess dar. Zürcher (2004) befasst sich mit der Frage, inwiefern ein Zusammenhang zwischen Einbürgerung und Identität besteht. Unter anderem verwendet sie den Begriff der nationalen Identität und zeigt auf, dass eine solche konstruiert ist. Sie erachtet es deshalb als wenig sinnvoll, wenn Behörden sich an einer nationalen Identität beim Ausgestalten der Einbürgerungsverfahren orientieren. Zudem kann Zürcher (2004) in ihrem Beitrag zeigen, dass vielmehr pragmatische Gründe als Einbürgerungsmotivationen (vgl. Glossar) dazu führen, dass jemand sich einbürgern lassen will, als dies mit Fragen der Identität zusammenhängt. Sörensen (2004) geht speziell auf die ortsungebundenen Zugehörigkeitsgefühle von schwedischen und dänischen MigrantInnen beim Einbürgerungsentschluss ein. Dass beim Entschluss sich einbürgern zu lassen, unterschiedliche Argumente mitspielen und daraus verschiedene Strategien entstehen, zeigt Frauenfelder (2007) auf. Er beschäftigt sich mit jungen Erwachsenen und identifiziert die Logiken der *acquisition-marchepied* (Erlangung per Trittbrett) die das Ziel des sozialen Aufstiegs verfolgt, die *acquisition-pragmatique* (pragmatische Erlangung) und die *acquisition-sécurité* (Erlangung zur Sicherheit), die aus einer Not entsteht. Dem gegenüber stehen die Typologien jener Personen, die sich gegen eine Einbürgerung entscheiden. Er benennt diese als traditionelle, stille und subjektivis-

tische Wege. Anhand dieser sechs Logiken zeigt Frauenfelder (2007) unter anderem auf, inwiefern die Identität, die sich Personen selber zuschreiben, ein Teil des Entscheides, sich einbürgern zu lassen, sein kann. So dürfe eine Einbürgerung nicht ein Identitätsverlust darstellen. Die eigene Identität der Personen sehen diese zum Teil aber auch nicht als primärer Einbürgerungsgrund, wie beispielsweise die Logik der *acquisition-sécurité* zeigt, welche die Staatsbürgerschaft bei den Eingebürgerten als Absicherung des Bleiberechts identifiziert (2007: 139ff). Einen ähnlichen Ansatz wie Frauenfelder (2007) verfolgt Mey (2016), welche die drei Betrachtungsweisen der Einbürgerung "Anspruch", "Irrelevanz" und "stolzer Verzicht" bei ihren Interviews mit jungen Erwachsenen herausdestilliert. Unter anderem beschreibt sie einen Bedeutungsverlust und -wandel der Staatsbürgerschaft. Mit derselben Frage nach den Einbürgerungsmotivationen, aber mit einem quantitativen Ansatz, beschäftigen sich unter anderem Pecoraro (2012) oder Loretan und Wanner (2017). Ebenfalls eine quantitative Perspektive auf die Einbürgerung und Staatsbürgerschaft in der Schweiz, nehmen Hainmueller und Hangartner (2013, 2015 und 2017) oder Steinhardt und Wedemeier (2012) ein. Die erstgenannten Autoren beschreiben eine erhöhte politische und soziale Integration aufgrund der Einbürgerung. Daraus folgend zeigen sie die Funktion der Einbürgerung als Katalysator bei der Integration auf, was der politischen Konzeption der Einbürgerung als Abschluss der Integration widerspricht (vgl. Kapitel 2.3). Einen weiteren Forschungsbeitrag widmen sie allfälliger Diskriminierung bei Einbürgerungsentscheiden. Letztere Autoren legen den Fokus auf den wirtschaftlichen Bereich und erforschen die Position der Eingebürgerten im Arbeitsmarkt. Eine Einbürgerung hat gemäss den Autoren einen im Durchschnitt höheren Lohn zur Folge.

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf den Schweizer Kontext. Doch auch internationale komparative (zum Beispiel Vink et al. 2013) und länderspezifische Forschungen in anderen Staaten (zum Beispiel Reichel 2011) stellen für diese Arbeit eine Informations- und Inspirationsquelle dar. Insbesondere Reichels (2011) Beitrag, der sich unter anderem Fragen zur Einbürgerungsmotivation sowie den Folgen für Eingebürgerten anhand qualitativer Interviews annimmt, ist von Bedeutung für diese Arbeit.

## **3.2 Soziale Kohäsion**

Das Forschungsfeld zur sozialen Kohäsion ist sehr breit und umfasst nicht nur Beiträge aus einem akademischen Umfeld, sondern auch solche von staatlichen Organen und NGOs. Zu-

dem wird in verschiedenen Beiträgen die Konzeption von sozialer Kohäsion diskutiert. Während sich einige Arbeiten ausschliesslich auf diese Konzeptualisierung beschränken, steht bei anderen die empirische Forschung im Vordergrund. Bottoni (2018) hat eine Unterscheidung zwischen drei Ansätzen, dem *policy approach*, dem *academic approach* und dem *institutional approach* ausgearbeitet und diese Kategorien anschliessend mit quantitativen Daten empirisch getestet. Da es zu komplex wäre, die jeweiligen Forschungsbeiträge eindeutig einer dieser drei Kategorien zuzuordnen, beschränke ich mich in diesem Kapitel auf die Unterscheidung zwischen den zuvor genannten Ansätzen: Ich werde zuerst die theoretischen Beiträge besprechen, um danach zu den empirischen Arbeiten überzugehen. Die Dreiteilung Bottonis (2018) werde ich im Kapitel zum theoretischen Rahmen erneut herbeiziehen, um die Begriffsdefinition, die ich in dieser Arbeit verwende, einzuordnen.

Schiefer und Van der Noll (2017: 581) halten fest, dass das Konzept der sozialen Kohäsion insbesondere seit ungefähr dem Jahr 2000 viel Beachtung in der Forschung genießt. Dies vor allem in der Soziologie, Politikwissenschaft sowie der Psychologie, mit dem Ziel einen analytischen Begriff der sozialen Kohäsion zu definieren. Schiefer und Van der Noll (2017) verorten den Ursprung des Konzepts in den sozialwissenschaftlichen Debatten am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Darunter fallen Durkheims (1893) Konzeptualisierungen zu mechanischer und organischer Solidarität, sowie Tönnies' (1887) Differenzierung zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft. Doch bereits die Tradition des romantischen Konservatismus Ende des achtzehnten Jahrhunderts stellt nach Green et al. (2009: 41) eine „intellektuelle Tradition“ dar, welche als Grundlage für spätere Debatten zur sozialen Kohäsion dient. Bereits damals wurde diskutiert, dass kohäsive Gesellschaften kulturelle Traditionen haben und ein Individuum sich in deren soziale Ordnung einbettet und diese Position akzeptiert. Green et al. (2009: 49ff) beschreiben zudem die späteren, im 20. Jahrhundert entstandenen, Verständnisse von Begriffen der sozialen Kohäsion. Diese könne man in eine liberale, eine republikanische und romantisch konservative, sowie eine sozialdemokratische Abstammung einordnen – Wurzeln, die sich heute in politischen Sichtweisen auf die soziale Kohäsion wiederfinden. Schiefer und Van der Noll (2017: 584) beschreiben, wie sich die soziologischen Ansätze des 20. Jahrhunderts bei der sozialen Kohäsion mit Begriffen wie „Integration“ befassen. Viel beachtet ist nach genannten Autoren Lockwoods (1999) Ansatz, zwischen „sozialer Integration“ und „Systemintegration“ zu unterscheiden. Wichtiger Bestandteil davon sei die Rolle von sozialen Netzwerken in Form des „sozialen Kapitals“.

Dessen Definition variiert je nach Autor. Zu den wichtigsten gehören Bourdieu (1986), Coleman (1988), Paxton (2002) oder Putnam (2000).

Schiefer und Van der Noll (2017) definieren den Unterschied zwischen den Ansätzen des 20. Jahrhunderts und den älteren darin, dass erstere darauf ausgelegt sind, besser operationalisierbar zu sein. Insbesondere bei politischen Fragen und Interessen sei dies wichtig. Als Beispiel dafür gilt Jensions (1998) Forschungsarbeit. Die Autorin beschreibt, inwiefern in einem neoliberalen Kontext soziale und politische Spannungen entstehen, die Diskussionen über soziale Kohäsion fördern. Als weitere wichtige theoretische Beiträge nennen Schiefer und Van der Noll (2017) die Arbeiten von Bernard (2000) oder Chan et al. (2006). Diese fokussieren darauf, die unterschiedlichen Dimensionen der sozialen Kohäsion zu definieren. Dickes und Valentova (2013) haben zudem anhand eines multidimensionalen Ansatzes quantitative Daten aus einer *European Value Study* (EVS) von 2008 analysiert, um 47 Länder und Regionen in Europa zu vergleichen. Sie zeigen in ihrer Arbeit auf, inwiefern das Konzept der sozialen Kohäsion operationalisierbar und nutzbringend ist. Die neueren, explizit auf das Konzept der sozialen Kohäsion angelegten akademischen Diskussionen, werden insbesondere durch die Kritik angefeuert, das Konzept sei zu biegsam und werde je nach Kontext anders verwendet (vgl. Bernard 2000). Welche Bedeutung diese Beiträge aus den letzten zwanzig Jahren auf die vorliegende Arbeit haben, werde ich im Kapitel zum theoretischen Rahmen erläutern.

Ein eigentlich theoretischer Ansatz, der aber problemorientiert und nach Bottoni (2018) somit den *policy* orientierten Arbeiten zuzuschreiben ist, verwendet Berger-Schmitt (2000). Gemäss der Autorin beinhaltet ihr Ansatz die „Ziele der sozialen Kohäsion“, welche die Reduktion von Ungleichheiten und sozialer Exklusion sowie die Stärkung des sozialen Kapitals umfassen. Dieser Ansatz unterscheidet sich von den zuvor genannten insofern, dass er darauf abzielt, die aktuelle soziale Kohäsion in der Gesellschaft zu identifizieren und bestimmte Veränderungen herbeizuführen. Ein solches Ziel wird in vielen empirischen Arbeiten zur sozialen Kohäsion verfolgt. Die Unterschiede liegen unter anderem darin, aus wessen Feder diese Arbeiten stammen. Auf der einen Seite sind dies Forschungen an Universitäten oder Forschungsinstituten, auf der anderen Seite Beiträge von staatlichen oder nicht-staatlichen Organen, die direkt ein politisches oder gesellschaftliches Ziel verfolgen. Teilweise haben die Beiträge ihre Wurzeln auch auf beiden Seiten. Beispiele davon sind Schmeets und te Rieles (2014) Forschung zur Frage, ob die soziale Kohäsion in den Nie-

derlanden abnimmt, sowie Spoonleys (2014) Beitrag, der aufzeigen soll, ob soziale Kohäsion zu mehr wirtschaftlichem Nutzen führt. Beispielhaft für empirische Beiträge aus nicht-akademischen Kreisen steht der Beitrag des *Council of Europe* (2008).

Nach Aufzeigen der Forschungsbereiche zu Einbürgerungen und Staatsbürgerschaft sowie zu sozialer Kohäsion möchte ich erwähnen, dass diese bis anhin wenig Berührungspunkte aufweisen. In den zuvor aufgezeigten Forschungsbeiträgen finden sich oft beide Begriffe „Migration“ und „soziale Kohäsion“. Vereinzelt wird versucht, einen Zusammenhang zwischen den Begriffen aufzuzeigen (zum Beispiel Vertovec 1999, Fanning 2009, Helbling 2008, OECD 2015). Diese Beiträge gehen aber nicht spezifisch auf die Frage ein, inwiefern die Einbürgerung im Zusammenhang mit der sozialen Kohäsion steht. Die Einbürgerung sowie auch die Staatsbürgerschaft als bedeutender Teil der politischen Realität, erlangen somit wenig Beachtung, wenn es um Fragen der sozialen Kohäsion geht. Dass hingegen andere Begriffe wie „Integration“ im Zusammenhang mit der Einbürgerung sehr präsent sind, stellt meines Erachtens eine einseitige Analyse der Einbürgerung dar (vgl. zum Beispiel D'Amato 2000, Bansak et al. 2018, Hainmueller et al. 2015 und 2017, Steinhardt und Wedemeier 2012). Es besteht deshalb hier eine inhaltliche Forschungslücke, zu deren Vervollständigung meine Arbeit beitragen will. Methodisch scheinen quantitative Forschungen betreffend der Einbürgerungen in der Schweiz zu dominieren. Steiner und Wanner (2012) beschreiben, es gebe keine qualitativen Daten zu den Einbürgerungsmotivationen in der Schweiz, was wohl eine überspitzte Darstellung des Forschungsstandes ist (vgl. Frauenfelder 2007, Ouedraogo 2007, Mey 2016). Nichtsdestotrotz scheint es mir erstrebenswert, diesem Ungleichgewicht mit einem qualitativen Forschungsbeitrag entgegenzuwirken. Schlussendlich liegt dieser Arbeit nicht zugrunde, was Schiefer und Van der Noll (2017) einen rein akademischen Ansatz nennen. Zum einen scheint es kaum möglich, eine empirische Arbeit bezüglich sozialer Kohäsion fernab der politischen Realitäten durchzuführen. Gleichzeitig muss auch festgehalten werden, dass diese Forschung nicht bloss einen konzeptuellen Beitrag leisten, sondern auch von gesellschaftlichem Interesse sein will.



## 4 Theoretischer Rahmen

In diesem Kapitel stelle ich die verschiedenen theoretischen Aspekte dar, die für die Analyse meiner Daten herbeigezogen werden. Dazu gehört in erster Linie das Konzept der sozialen Kohäsion, dem ich den grössten Teil dieses Kapitels widme, da das Konzept entscheidend für die Struktur der Analyse sein wird. Anschliessend sollen die Begriffe Transnationalismus und Identität kurz besprochen werden, welchen meines Erachtens in Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaft und der Einbürgerung ebenfalls eine Bedeutung zukommt.

### 4.1 Soziale Kohäsion

Im ersten Unterkapitel bespreche ich den Begriff der sozialen Kohäsion. Das Unterkapitel teile ich in sechs Abschnitte ein. Einleitend steht eine grundlegende Kritik des Konzeptes, die mir dazu dient, aufzuzeigen, wie der Begriff der sozialen Kohäsion in der Literatur verwendet wird und was dies für meine Positionierung bezüglich der Begriffsdefinition bedeutet. Anschliessend lege ich dar, wie das Konzept der sozialen Kohäsion operationalisierbar wird. Der nächste Abschnitt beleuchtet die Definition von Schiefer und Van der Noll und ihrer KollegInnen (Schiefer et al. 2012 sowie Schiefer und Van der Noll 2017), um aufzuzeigen, wie soziale Kohäsion definiert und wie bei der Definition von sozialer Kohäsion mit der bestehenden Kritik am Konzept umgegangen werden kann. Im darauf folgenden Abschnitt lege ich mit Hilfe der Definition von Schiefer und Van der Noll und einigen Ergänzungen die Begriffsdefinition dar, wie ich sie in dieser Arbeit als Analysewerkzeug verwenden werde. Es folgt eine Reflexion, wie der Begriff in Zusammenhang mit der Einbürgerung verwendet werden kann. Abschliessend grenze ich die soziale Kohäsion zu anderen Begriffen ab.

#### 4.1.1 Grundlegende Kritik am Konzept der sozialen Kohäsion

Der Begriff *soziale Kohäsion* stammt aus dem Lateinischen, genauer gesagt von den Wörtern *con* (zusammen) und *haerere* (haften, kleben) (Wirtz 2019). Im alltäglichen Gebrauch wird soziale Kohäsion oft in einem Zug mit Zusammengehörigkeitsgefühlen, gegenseitiger Hilfe, Teamgeist und Zusammenarbeit genannt. Doch auch in der Forschung wird er in diversen Kontexten verwendet und dabei unterschiedlich verstanden. So wird Kritik laut, der

Begriff sei zu biegsam und werde je nach Interesse anders angewandt. Bernard äussert diese Kritik folgendermassen:

*The concept of social cohesion presents the characteristic signs of a quasi-concept, that is, one of those hybrid mental constructions that politics proposes to us more and more often in order to simultaneously detect possible consensus on a reading of reality, and to forge them. I say "hybrid" because these constructions have two faces: they are, on the one hand, based, in part and selectively, on an analysis of the data of the situation, which allows them to be relatively realistic and to benefit from the aura of legitimacy conferred by the scientific method; and they maintain, on the other hand, a vagueness that makes them adaptable to various situations, flexible enough to follow the meanderings and necessities of political action from day to day. This vagueness explains why it is so difficult to determine exactly what is meant by social cohesion.*  
(Bernard 2000: 2)

Diese Kritik impliziert zwei Herausforderungen in Bezug auf die Konzeption der sozialen Kohäsion: Erstens wird der Begriff in vielen Kontexten gebraucht, die unterschiedliche Ziele und Ansätze verfolgen. Ich werde in einem nächsten Unterkapitel versuchen aufzuzeigen, in welchen Bereichen welche Ansätze existieren und welche Problematik durch diese breite Verwendung entsteht. Aus der ersten Herausforderung folgt die zweite: Die Begriffsdefinition ist sehr variabel, was zu einem äusserst heterogenen Verständnis des Konzepts führt. Dadurch verliert der Begriff, wenn er nicht klar definiert wird, an analytischem Wert. Anders ausgedrückt, ist bei einer unklaren Definition das Konzept der sozialen Kohäsion nutzlos. Wie mit dieser grundlegenden Kritik am Konzept der sozialen Kohäsion umgegangen werden kann, werde ich im Folgenden anhand von zwei möglichen Antworten darlegen.

#### **4.1.2 Differenzierte Anwendung des Konzeptes der sozialen Kohäsion**

Um die erste im vorhergehenden Kapitel beschriebene Herausforderung bei der Begriffsverwendung von *sozialer Kohäsion* differenzierter handhaben zu können, lohnt es sich einen Blick darauf zu werfen, in welchen Bereichen der Begriff der *sozialen Kohäsion* überhaupt angewendet wird. Dazu ziehe ich die Analyse Bottonis (2018) herbei, der in der Literatur wie bereits im Kapitel zum Forschungsstand erwähnt, drei Ansätze identifiziert: der *institutional approach*, der *policy oriented approach*, sowie der *academic approach*. Diese drei Ansätze sollen helfen, die Verwendung des Begriffs *soziale Kohäsion* klarer einzuordnen und gegenüber anderen Anwendungsbereichen abzugrenzen.

Der *institutional approach* stellt soziale Kohäsion als problemorientierten Begriff dar, der insbesondere die Homogenisierung der Lebensbedingungen von Menschen innerhalb eines Staates anstrebt. Dieses Verständnis findet sich beispielsweise in öffentlichen Positionspapieren von NGOs und politischen Institutionen. Es fokussiert auf Faktoren, die soziale Kohäsion erodieren oder stärken können. Als Beispiele lassen sich die Definitionen des Europarats oder der OECD nennen (Bottoni 2018: 1082).

*Social cohesion is the capacity of a society to ensure the well-being of all its members, minimising disparities and avoiding marginalisation. (Council of Europe 2008)*

*A cohesive society works towards the well-being of all its members, fights exclusion and marginalisation, creates a sense of belonging, promotes trust, and offers its members the opportunity of upward social mobility. (OECD 2015)*

In diesen Definitionen erkennt man Zielsetzungen in Form von Wertehaltungen. Darunter fallen die Gleichstellung von verschiedenen Personen und Gruppen innerhalb der Gesellschaft, sowie normative Auffassungen von sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Strukturen.

Den *policy oriented approach* identifizieren Autoren wie Dickes und Valentova (2013) oder Bottoni (2018) in Forschungen, die gesellschaftliche Veränderungen zum Ziel haben. Bottoni (2018) beschreibt zwei Eigenschaften, die dem *institutional approach* und dem *policy oriented approach* gemein sind: Erstens streben beide Ansätze gleiche Möglichkeiten und Inklusion, und zweitens eine hohe Qualität von Beziehungen innerhalb von Gruppen an. Die beiden Ansätze unterscheiden sich aber bezüglich der AutorInnen: Während der *institutional approach* in Beiträgen von NGOs und politischen Organisationen angewandt wird, identifiziert Bottoni (2018) den *policy oriented approach* in erster Linie in Forschungsprojekten, die gleichzeitig eine politische Funktion haben sollen. Als Beispiel für den *policy oriented approach* lässt sich die Arbeit von Berger-Schmitt (2000) nennen, die soziale Kohäsion in Form von folgenden zwei Dimensionen definiert.

- (1) The first dimension concerns the reduction of disparities, inequalities, and social exclusion.*
- (2) The second dimension concerns the strengthening of social relations, interactions and ties. This dimension embraces all aspects which are generally also considered as the social capital of a society. (Berger-Schmitt 2000: 4)*

Der *academic approach* beabsichtigt gemäss Bottoni (2018: 1084), den Zustand der sozialen Kohäsion isoliert zu analysieren, ohne dabei gesellschaftliche Veränderungen zum Ziel zu haben. Um einen analytischen Begriff, im Sinne dieses *academic approach*, zu definieren, ist es nötig, die verschiedenen Aspekte des Begriffes festzulegen. Schiefer und Van der Noll beschreiben den analytischen Begriff als "reflektives Konstrukt":

*The reflective approach assumes a latent (not observable) construct (here: social cohesion) to manifest itself in different observable characteristics (here: trust, identification, etc.). (Schiefer und Van der Noll 2017: 596)*

Der *academic approach* hat zudem zum Ziel, eine Begriffsdefinition mit analytischem Wert festzulegen. Dazu soll definiert werden, welche Aspekte der Begriff umfasst und welche er ausschliesst. Zudem soll der Begriff nicht nur in einem einzigen Kontext wirksam sein. Unterschiedliche Kontexte können beispielsweise verschiedene Massstabebenen oder unterschiedliche politische Kontexte sein. Als Beispiel einer Definition sozialer Kohäsion für einen *academical approach* kann diejenige von Chan et al. (2006) genannt werden:

*Social cohesion is a state of affairs concerning both the vertical and the horizontal interactions among members of society as characterized by a set of attitudes and norms that includes trust, a sense of belonging and the willingness to participate and help, as well as their behavioural manifestations. (Chan et al. 2006: 290)*

Es wird schnell klar, dass diese drei Ansätze nicht eindeutig voneinander abgrenzbar sind. In welchem Kontext soziale Kohäsion definiert und als Konzept herangezogen wird, bestimmen auch stark die damit verbundenen Zielsetzungen und Ausrichtungen entsprechender Beiträge. Auch wenn eine Kategorisierung, wie sie Bottoni (2018) mit seiner Dreiteilung vornimmt, zu einer differenzierteren Anwendung des Konzepts *soziale Kohäsion* beiträgt, bleiben unklar verlaufende Schnittstellen bestehen. Insbesondere zwischen akademischen und politischen Beiträgen bestehen gemäss Schiefer und Van der Noll (2017: 580) grosse Überlappungen. Es gilt in diesem Zusammenhang zu beachten, dass eine Vermischung verschiedener Ansätze und Zielsetzungen bei der Anwendung des Konzepts *soziale Kohäsion* die Gefahr einer normativen Begriffsdefinition oder eines Mangels an theoretischer Fundiertheit mit sich bringt. Während ein zu normativer Ansatz von *sozialer Kohäsion* seinen analytischen Wert verliert, ist gleichzeitig auch klar, dass ein akademischer Be-

griff nicht rein objektiv ist und ohne Bezug zu bestehenden politischen und normativen Kontexten entsteht. Bottonis (2018) Beschreibungen des *institutional approach* sowie des *policy oriented approach* zeigen eine oft automatische Verwendung der *sozialen Kohäsion* als teleologischen Begriff auf. Bei einem solchen zweckbestimmten Verständnis wird dem Begriff eine positive Konnotation gegeben. *Soziale Kohäsion* erscheint in entsprechenden Beiträgen als erstrebenswerter Zustand, den es mit den geeigneten Massnahmen zu erreichen gilt. Obwohl ich der *sozialen Kohäsion* die Möglichkeit von Zu- und Abnahmen zuschreibe, muss dennoch erwähnt werden, dass ein Endzustand nicht in die Konzeption des Begriffes einfließen darf. Ein solcher Zustand ist nicht definierbar und wäre zu normativ konnotiert.

Im Hinblick auf die Entwicklung einer dieser Forschungsarbeit dienlichen Definition von sozialer Kohäsion erscheint mir ein, wie von Bottoni (2018) beschriebener, akademischer Ansatz in seiner Reinform zwar erstrebenswert, doch mag dieser Anspruch illusorisch sein. Dies ist zum einen der Komplexität des Forschungsfeldes zur Einbürgerung und zum anderen dem politischen Kontext, in den es eingebettet ist, geschuldet. Es drängt sich daher ein Ansatz auf, der sowohl einen analytischen Wert hat und in all seinen Dimensionen wertfrei ist, zugleich aber möglichst breit abgestützt und dem alltäglichen Gebrauch nicht zu fern ist, wie dies Chan et al. (2006: 280f) vorschlagen. Es ist also mein Ziel, die Begriffsdefinition möglichst analytisch zu gestalten, jedoch dem *policy oriented approach* nicht komplett zu entsagen.

Ich habe in diesem Unterkapitel aufgezeigt, wie sich meine Begriffsdefinition in der Forschungsliteratur positionieren will. Die Überlegungen aus diesem Unterkapitel sollen nun dazu dienen, auf die bei Bottoni (2018) identifizierten Herausforderungen bezüglich der Heterogenität der Definitionen der sozialen Kohäsion eine Antwort zu geben.

### **4.1.3 Eine multidimensionale Definition von sozialer Kohäsion**

Nachdem ich im vorhergehenden Unterkapitel die Positionierung meiner Definition innerhalb der Literatur dargelegt habe, zeige ich im nächsten eine Antwort auf die zweite Herausforderung, das heterogene Verständnis des Begriffs, auf. Dazu wird auch die Definition von Schiefer, Van der Noll und ihren KollegInnen (Arant et al. 2017, Schiefer et al. 2012 sowie Schiefer und Van der Noll 2017) eine zentrale Rolle spielen. Sie wird zudem die

Grundlage für das anschliessend von mir dargelegte Verständnis der sozialen Kohäsion im Analyseteil sein.

Um verhindern zu können, dass die Definition von sozialer Kohäsion aufgrund ihrer heterogenen Verwendung unpräzise bleibt und ihren analytischen Wert verliert, erscheint es wichtig, zwischen Elementen, die soziale Kohäsion konstituieren und solchen, die Bedingungen oder Konsequenzen davon darstellen, zu unterscheiden (vgl. Chan et al. 2006: 280). Um sich mit diesem Punkt auseinandersetzen zu können, muss zuerst geklärt werden, welche Aspekte, Kategorien und Dimensionen zur Definition der sozialen Kohäsion überhaupt in Frage kommen. Die Definitionen in der Literatur sind sehr divers und beinhalten sowohl deduktive als auch induktive Elemente. Um sich nicht einer rein intuitiven Definition hinzugeben, aber trotzdem eine breit abgestützte und, wie bereits erwähnt, dem Alltagsgebrauch nahe Definition (vgl. Chan et al. 2006: 280f) zu ermöglichen, beziehe ich mich auf die Sammlung und Analyse der Verwendung des Begriffs von Schiefer et al. (2012) beziehungsweise Schiefer und Van der Noll (2017). Diese haben mit Hilfe von 350 Dokumenten, welche seit den 1990er Jahren<sup>8</sup> veröffentlicht wurden, die aktuelle Verwendung des Begriffes analysiert (Schiefer und Van der Noll 2017: 582). Schiefer und Van der Noll (2017: 594) beschreiben, es bestünden mehr Überlappungen bei den Definitionen von sozialer Kohäsion, als allgemein angenommen würde.

## **Soziale Kohäsion nach Schiefer und Van der Noll**

### ***Soziale Beziehungen***

Schiefer und Van der Noll (2017) haben bei ihrer Analyse sechs Dimensionen identifiziert, die in der Literatur zu sozialer Kohäsion regelmässig genannt werden: *Social relations, identification, orientation towards the common good, shared values, quality of life and (in)equality*. Die drei letzten stellen, nach Schiefer und Van der Noll (2017: 581), Gründe oder Konsequenzen sozialer Kohäsion dar. Da es, der Logik von Chan et al. (2006: 280) folgend, sinnvoll erscheint, diese nicht primär als Analysekategorien zu behandeln, werde ich nun die drei ersteren Dimensionen erläutern. Schiefer und Van der Noll (2017: 585) beschreiben *soziale Beziehungen* als den «prominentesten Aspekt» der sozialen Kohäsion. Damit verbunden sehen sie soziale Netzwerke, weshalb diese Dimension auch dem Begriff des sozialen Kapitals ähnlich sei (Schiefer und Van der Noll 2017: 586) (vgl. Philips 2006:

---

8 Den Zeitraum, welchen Schiefer und Van der Noll (2017: 581) gewählt haben, da in diesem nach Jenson (1998) soziale Kohäsion als politisch relevantes Konstrukt prominent wurde.

141ff, für *soziales Kapital* vgl. Bourdieu 1986, Coleman 1988, Putnam 2000)<sup>9</sup>. Weitere wichtige Aspekte dieser Dimension seien das Vertrauen, das eine „Quelle der Solidarität“ sei (vgl. Delhey 2007) und die Kooperation, Einheit und Identifikation stärke (Schiefer und Van der Noll 2017: 586). *Mutual tolerance* bezeichnen Schiefer und Van der Noll (2017) als weiteren oft wiederkehrenden Aspekt bei der Definition von sozialen Beziehungen. Dies betreffe insbesondere die soziale Inklusion von Minderheiten (2017: 588). Als letzte wichtige Komponente der Dimension *soziale Beziehungen* erwähnen die genannten Autoren Teilhabe, beziehungsweise gesellschaftliches Engagement (2017: 588). Dazu zählen sie auch politische Teilhabe.

### ***Identifikation***

Als zweite Dimension zur Definition der sozialen Kohäsion beschreiben Schiefer und Van der Noll die Wichtigkeit der Identifikation:

*What becomes clear, especially in reference to the element of participation, is the importance of feeling attached to or identify with the social entity (a group, region, country, or a trans-national entity such as the European Union) for social cohesion. (Schiefer und Van der Noll 2017: 588)*

Diese Definition ist insbesondere bezüglich der *social entity* breit gefasst. Sie hebt sich damit von anderen Definitionen ab, die sich auf räumliche oder politische Entitäten (vgl. Chan et al. 2006) oder kulturelle Gruppen (Novy et al. 2012) beschränken. Gemäss Schiefer und Van der Noll (2017: 589) steht die Dimension der *Identifikation* derjenigen der *sozialen Beziehungen* nahe. Denn Beziehungen bei der *Identifikation* stellen die Verbindung zwischen Individuen und abstrakten Entitäten dar. Schiefer et al. (2012: 18) erwähnen bezugnehmend auf Chan et al. (2006), dass sich *soziale Kohäsion* auf Interaktionen innerhalb einer Gruppe oder einen Raum beziehe und deshalb eine Verbundenheit zu diesen bedeutsam sei.

### ***Gemeinwohlorientierung***

Nach Schiefer und Van der Noll (2017: 589) bezieht sich die dritte Dimension, die *Gemeinwohlorientierung*, auf Gefühle der Verantwortung sowie die Einhaltung von sozialen Regeln und sozialer Ordnung. Die Autoren beschreiben, eine kohäsive Gesellschaft, in der die

---

<sup>9</sup> Weshalb soziale Beziehungen und soziales Kapital nicht das selbe sind: vgl. Chan et al. 2006: 292.

Einzelpersonen ein Gefühl der Verantwortung hegen, verlange ein Minimum an *Commitment* und die Bereitschaft, die eigenen Bedürfnisse denjenigen der Gesellschaft unterzuordnen (Schiefer und Van der Noll 2017: 589). Ein wichtiger Begriff in Zusammenhang mit dem Verantwortungsgefühl sei zudem die Solidarität. Dem fügt Wrong (1994) an, dass auch die Einhaltung von sozialen Regeln und Ordnung als Grundlage zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele verstanden werden kann. Diesbezüglich sei, wie Schiefer und Van der Noll (2017: 590) zusammenfassen, die Kriminalitätsstatistik ein oft herbeigezogenes Instrument, um *soziale Kohäsion* hinsichtlich der Einhaltung von sozialen Regeln und Ordnung zu messen (vgl. dazu auch Green et al. 2009, Jackson et al. 2000). Auch wenn eine solche Statistik Hinweise auf einen Minimalkonsens liefern kann, erläutern Schiefer und Van der Noll (2017: 590), dass ziviler Gehorsam zur Beschreibung der sozialen Kohäsion problematisch sei, da pluralistische Gesellschaften konkurrierende Werte innehaben sowie das kritische Hinterfragen von sozialer Ordnung als legitim im politischen und öffentlichen Leben erscheint (vgl. Beauvais and Jenson 2002, Kearns and Forrest 2000).

Die drei weiteren von Schiefer und Van der Noll (2017) identifizierten Dimensionen *Geteilte Werte*, *(Un)gleichheit* sowie *Objektive* und *subjektive Lebensqualität*, die regelmässig in der Literatur herangezogen werden, betrachten die Autoren selbst als Gründe oder Konsequenzen von sozialer Kohäsion (Schiefer und Van der Noll 2017: 595). Aus diesem Grund schliessen sie diese aus ihrer Definition aus und ziehen folgenden Schluss als ihre Definition sozialer Kohäsion:

*Summarizing the literature, the essential elements of social cohesion are social relations, identification, and orientation towards the common good. Subsequently, we define social cohesion as a descriptive attribute of a collective, indicating the quality of collective togetherness. Following this definition, a cohesive society is characterized by close social relations, pronounced emotional connectedness to the social entity, and a strong orientation towards the common good. We conceptualize cohesion as a gradual phenomenon, meaning that societies may exhibit greater or lesser degrees of cohesion. (Schiefer und Van der Noll 2017: 592)*

Die drei zentralen Dimensionen sehen sie also als ausreichend, um den Zustand der *sozialen Kohäsion* einer sozialen Entität zu messen.

### **Definition der Analysekategorien für diese Arbeit**

Nach der Darstellung der Definition von Schiefer und Van der Noll (2017) werde ich die Begriffsdefinition, wie ich sie in der vorliegenden Forschungsarbeit verwende, herleiten. Ich werde dafür die verschiedenen Analysekategorien, genannt Dimensionen und Aspekte, darstellen und diese mit Argumenten aus der Literatur begründen. Diese Definition ist als Grundlage der Datenanalyse zu verstehen, weshalb ich bereits an dieser Stelle gewisse Anpassungen der Dimensionen und Aspekte sozialer Kohäsion mit der empirischen Arbeit und den Eigenschaften des Datenmaterials dieser Arbeit begründen werde.

#### ***Drei Dimensionen und acht Aspekte***

Soziale Kohäsion ist, im Verständnis dieser Arbeit, ein multidimensionaler Begriff (vgl. Schiefer et al. 2012, Schiefer und Van der Noll 2017, Chan et al. 2006). Der Zustand der sozialen Kohäsion bewegt sich nicht auf einer, sondern auf mehreren Achsen gleichzeitig. Diese Achsen der sozialen Kohäsion beschreibe sich in der Analyse als Unterkategorien, die ich auf einer ersten Ebene „Dimensionen“ und auf einer zweiten Ebene „Aspekte“ nenne. Um zu erläutern, welche Aspekte ich den jeweiligen Dimensionen zurechne, werde ich die von Schiefer et al. (2012) beziehungsweise Schiefer und Van der Noll (2017) gesammelten Dimensionen durch theoretische Überlegungen anderer Autoren ergänzen. Grundlegend für jene Ergänzungen ist für mich Bottonis (2018: 1085ff) Einteilung der sozialen Kohäsion in drei Ebenen. Auf der Mikroebene beschreibt er Beziehungen zwischen Individuen, auf der Mesoebene Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen, und auf der Makroebene Beziehungen zwischen Individuen und der Gesellschaft. Mit Bottonis (2018) Dreiteilung will ich die von Schiefer und Van der Noll (2017) definierte Aufteilung in drei Dimensionen über eine Logik der Ebenen (Mikroebene, Mesoebene, Makroebene) erweitern. Schiefer und Van der Noll (2017) betrachten soziale Kohäsion in Bezug auf eine einzige soziale Entität. Durch die Erweiterung der Analyse auf die drei Ebenen wird es mir möglich, die Beziehungen auf und zu verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen separat zu verstehen. Diese Erweiterung ist insbesondere auch als Antwort auf die Kritik Schinkels (2018) zu nennen, wonach ein duales Denken von Gesellschaft und Individuum zu kurz gefasst ist. Schinkel (2018: 3) betrachtet die beschriebene Dualität von Gesellschaft und Individuum als Repräsentation des neoliberalen Systems, in dem sich die Einzelperson behaupten muss. Das Verständnis der Gesellschaft beziehe sich zudem oftmals auf eine bestimmte Gruppe. Dies

kann beispielsweise die „weisse“ Bevölkerung eines Staates sein (2018: 5). Weniger überspitzt, aber gleichermassen problematisch, ist die Auffassung, die Gesellschaft entspreche der Gruppe der BürgerInnen eines Nationalstaates. Auch wenn dabei nicht die von Schinkel (2018: 10) beschriebene Ersatzkategorie des „Herkunftslandes“ verwendet wird, sondern zumindest die Staatsbürgerschaft zur Definition der Gesellschaft verwendet wird, bezieht sich diese doch nur auf eine spezifische Gruppe. Die Forschung würde sich damit weiterhin in einem methodologischen Nationalismus bewegen und zudem exklusive Kategorien verwenden. Deshalb verwende ich die Begriffe der Gruppe und der Gesellschaft. Damit soll klar werden, dass Begriffe wie Staatsbürgerschaft oder Herkunftsland sich auf Gruppen beziehen, während die Gesellschaft eine übergeordnete Einheit darstellen soll, die sich nicht an politischen Grenzen orientiert. Das Verständnis, man könne Teil oder nicht Teil der Gesellschaft sein, erachte ich im Sinne Schinkels (2018: 8) als inkorrekt. Hingegen soll mein Verständnis der Gesellschaft eine stärkere oder weniger starke Interaktion und Verbindung zwischen Individuen und der Gesellschaft beschreiben lassen. Auf weitere Skalen einzugehen ist zudem insofern relevant, als dass ich soziale Kohäsion aus der Perspektive von Einzelnen untersuchen will, jedoch Aussagen auf einer Ebene der Gruppe wie auch auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene wichtig sind, um dem Konzept gerecht zu werden. Zusätzlich zu den drei Ebenen von Bottoni (2018) soll das von Chan et al. (2006: 293ff) beschriebene Raster von horizontalen und vertikalen Verbindungen zum Verständnis der Beziehungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Ebenen dienen. Die Reihenfolge der Dimensionen orientiert sich an verschiedenen Massstabsebenen. Die erste Dimension, die sich mit Interaktionen auf einer individuellen Ebene beschäftigt, steht deshalb an erster Stelle. Die Aspekte innerhalb der Dimensionen folgen hingegen keiner auf Skalen basierenden Logik. Wichtig für die Abfolge der Dimensionen und Aspekte in diesem theoretischen Teil wie aber auch im späteren Analyseteil gilt, dass diese keine Hierarchie jener Kategorien darstellen soll. Alle Dimensionen sind gleich zu gewichten. Dasselbe gilt für die Kategorien.

### ***Erste Dimension – soziale Beziehungen***

Schiefer et al. (2012) beziehungsweise Schiefer und Van der Noll (2017) ordnen ihrer ersten Dimension *soziale Beziehungen* die Kategorien *soziale Vernetzung*, *Partizipation*, *Vertrauen* sowie *Akzeptanz von Diversität* zu. Diese Dimension will ich auf die von Chan et al. (2006: 293ff) eingebrachte Unterscheidung zwischen horizontalen und vertikalen (sozialen)

Beziehungen reduzieren, ohne die von Schiefer et al. (2012) angesprochenen Kategorien inhaltlich wegfallen zu lassen. Ich erachte die Abgrenzung als klarer, wenn sich die Dimension der sozialen Beziehungen ausschliesslich auf Beziehungen zwischen Individuen, also auf die von Bottoni beschriebene (2018) Mikroebene, beschränkt. *Partizipation*, *Vertrauen* und insbesondere die *Akzeptanz von Diversität* übernehme ich deshalb nicht eins zu eins in meine Begriffsdefinition.

Erstens soll die Kategorie der *Partizipation* aufgeteilt werden: Teilhabe an politischen Prozessen erachte ich grundsätzlich als Aspekt der Dimension *Gemeinwohlorientierung*, da politische Teilhabe gesamtgesellschaftliche Auswirkungen hat und sich nicht in erster Linie auf der Mikroebene abspielt. Soziokulturelle Partizipation verstehe ich als Teil des Aspekts *horizontale Beziehungen*. Diese bleibt demnach der Dimension der *sozialen Beziehungen* inhaltlich erhalten, wird jedoch nicht als einzelne Analysekategorie aufgeführt. Der Grund für diese Unterordnung liegt darin, dass soziokulturelle Partizipation meines Erachtens dem Austausch mit anderen Personen gleichzusetzen ist. Aspekte der Identität, die mit soziokultureller Partizipation einhergehen, können hingegen in der Dimension der *Verbundenheit* analysiert werden.

Zweitens kann derselbe Gedankengang zum *Vertrauen* gemacht werden: *Vertrauen in Institutionen* ordne ich der Dimension der *Verbundenheit* zu, während *Vertrauen in Mitmenschen* in die *sozialen Beziehungen* miteinbezogen werden kann.

Drittens ordne ich die Kategorie *Akzeptanz von Diversität* der *Identifikation mit Gruppen* (siehe nächste Dimension: *Verbundenheit*) unter. Neben den vertikalen und horizontalen Beziehungen (vgl. Chan et al. 2006: 293ff) sollte in den *sozialen Beziehungen* die von Bottoni (2018: 1085ff) erwähnte Kategorie der *Dichte der sozialen Beziehungen* hinzugefügt werden. Somit würden qualitative und quantitative Aspekte (von Bottoni (2018: 1087f) *subjektive* und *objektive Aspekte* genannt) getrennt aufgeführt werden. Ich entscheide mich allerdings schlussendlich aufgrund der empirischen Befunde gegen diese Struktur (vgl. Kapitel 7.1). Damit kann ich die Dimension der *sozialen Beziehungen* ein weiteres Mal kondensieren, in dem ich mich auf die zwei Analysekategorien *vertikale* und *horizontale Beziehungen* konzentriere und die quantitativ ausgerichtete Kategorie *Dichte der sozialen Beziehungen* in der Analyse weglassen werde. Wichtig scheint mir dabei die Anmerkung, dass sich die Dimension der *sozialen Beziehungen* auf Beziehungen zwischen Einzelpersonen beschränkt. Beziehungen zu Gruppen und anderen abstrakten Einheiten werden klar ge-

trennt in einer anderen Dimension, der *Verbundenheit*, angesprochen. So entspricht meine Verwendung der Dimension *soziale Beziehungen* jener Bottonis (2018: 1088), der auf der Mikroebene *social support*, *density of social relationships* und *interpersonal trust* miteinbezieht. Auch er legt den Fokus auf Beziehungen zwischen Individuen. Meine Definition unterscheidet sich aber darin, dass *support* und *trust* in der Dimension der *Gemeinwohlorientierung* verankert sein werden. Darauf werde ich weiter unten in diesem Kapitel eingehen.

### ***Zweite Dimension – Verbundenheit***

Die Dimension der *Verbundenheit* unterteilen Schiefer et al. (2012: 23) in die Kategorien *Zugehörigkeitsgefühl* und *Identifikation*. *Zugehörigkeitsgefühl* und *Identifikation* fasse ich zusammen unter dem Aspekt der *Identifikation mit Gruppen* im weiten Sinne. Damit versuche ich der Logik Bottonis (2018) zu folgen, Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen auf einer Ebene, hier der Mesoebene, zu analysieren. Aus einer etymologischen Perspektive lässt sich aus dem Wort *Identifikation* ableiten, dass die Identität Teil dieses Aspekts ist. Dabei will ich den Bezug zwischen Individuen und Gruppen nicht auf geographische Einheiten beschränken. Dank des Konzepts der Identität, welches zwar auf der einen Seite sehr komplex (vgl. z.B. Burke und Stets 2009, Erikson 1959, Fortes 1983), auf der anderen Seite aber auch umfassend ist, lässt sich der Aspekt der *Identifikation mit Gruppen* gut umreißen. In einem späteren Unterkapitel werde ich auf die Konzeption der Identität näher eingehen. Der Aspekt der *Identifikation mit Gruppen* innerhalb der Dimension der *Verbundenheit* entspricht dem Aspekt der *Beziehungen auf horizontaler Ebene* in der Dimension der *sozialen Beziehungen*, jedoch auf einer höheren Ebene. Ersterer bewegt sich auf der von Bottoni (2018) beschriebenen Mesoebene, während letzterer sich auf der Mikroebene bewegt.

An dieser Stelle soll, wie bereits zuvor erwähnt, der Dimension *Verbundenheit* als zweiter Aspekt das *Vertrauen in Institutionen* hinzugefügt werden. Dieser entspringt dem Verständnis von Arant et al. (2017: 31) und stellt das abstrahierte Pendant zu den *vertikalen Beziehungen* aus der Dimension der *sozialen Beziehungen* dar. Der genannte Aspekt des *Vertrauens in Institutionen* analysiert die Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen also auf einer Mesoebene (vgl. Bottoni 2018). Als Beziehungen auf der Mesoebene gelten beispielsweise das Vertrauen der Befragten in staatliche Institutionen. Im Gegensatz zu Gruppen, die als konstruierte Einheiten zusammengesetzt aus mehreren Einzelpersonen bestehen, weisen

Institutionen eine andere Struktur auf. Sie gehen aus gemeinsamen Entscheidungen und Normen hervor. Einzelpersonen repräsentieren diese Institutionen und halten ihr Funktionieren am laufen. Gleichzeitig sind Institutionen aber eigenständige Einheiten, weshalb sie in der Forschung getrennt von den vertikalen sozialen Beziehungen zwischen Eingebürgerten und Einzelpersonen, die Teil einer Institution sind, analysiert werden sollen. Zusätzlich zu den Aspekten *Identifikation mit Gruppen* und *Vertrauen in Institutionen* soll als dritter Aspekt der Dimension der *Verbundenheit* das *Gefühl von Gerechtigkeit* herbeigezogen werden. Arant et al. (2017), deren Konzeption der *sozialen Kohäsion* auf der Arbeit von Schiefer und Van der Noll (Schiefer et al 2012, Schiefer und Van der Noll 2017) beruht, schreiben diesem Teil der Wahrnehmung eine zentrale Rolle zu (Arant et al. 2017: 32). Entscheidend bei diesem Punkt ist, den Fokus auf das „Gefühl“ innerhalb des Aspektes zu legen. Gerechtigkeit kommt in der Forschung zur *sozialen Kohäsion* regelmässig in Form von Gleichheit (*equality*) oder Inklusion vor, wäre im Rahmen dieser Arbeit jedoch äusserst normativ und zudem auf Basis diverser philosophischer und ethischer Diskussionen nur schwer zu definieren (vgl. Mokrosch 1999, Schulze Heuling 2015). Der Fokus muss vielmehr auf die gefühlte Gerechtigkeit der Befragten gelegt werden. Dabei spielt es keine Rolle, wie sie selber Gerechtigkeit definieren und ob ein Konsens darüber in der Gesellschaft herrscht. Das *Gefühl der Gerechtigkeit* kann sich zudem auf die eigene Situation beziehen, jedoch genauso auf die Situation von Drittpersonen oder auf die allgemeine Struktur, wovon die Einbürgerung Teil ist. Während sich die Dimension der *sozialen Beziehungen* klar auf der von Bottoni (2018) beschriebenen Mikroebene abspielt, ist dies bei der *Verbundenheit* weniger eindeutig. Letztere weist Aspekte auf, die sich teilweise auf einer Meso- sowie einer Makroebene bewegen. Konkret spielen sich die Beziehungen der Individuen zu Gruppen auf der Mesoebene und die Beziehungen der Individuen zur Gesellschaft auf der Makroebene ab. Insbesondere das *Gefühl der Gerechtigkeit* bezieht sich dabei nicht alleine auf eine dieser Ebenen.

### ***Dritte Dimension – Gemeinwohlorientierung***

Die dritte und letzte Dimension nenne ich, in Anlehnung an Schiefer et al. (2012) beziehungsweise Schiefer und Van der Noll (2017), *Gemeinwohlorientierung*. Dazu zählen Schiefer und Van der Noll (2017: 589f) ein *gesellschaftliches Verantwortungsgefühl*, *Solidarität* und die *Anerkennung von sozialer Ordnung und Regeln*. Es scheint mir sinnvoll, das

Verantwortungsgefühl und die Solidarität zu einem Aspekt zusammenzuführen. Solidarität entsteht unter anderem aus einem Bewusstsein dafür, etwas für andere oder die Gesellschaft leisten zu müssen oder zu wollen. Das bedeutet, dass Solidarität von einem Verantwortungsgefühl abhängig ist. Aus diesem Grund fasse ich die beiden Aspekte zusammen. Die *Gefühle der Verantwortung* sind jedoch nicht klar einer von Bottoni (2018) definierten Ebene zuzuordnen, da sich Verantwortung gegenüber Individuen, Gruppen oder der Gesellschaft äussern kann.

Statt zuvor bei der Dimension der sozialen Beziehungen, soll hier als zweiter Aspekt die *politische Teilhabe* als Analysekategorie hinzugefügt werden. *Politische Teilhabe* verstehe ich als Alternative zur Kategorie *gesellschaftliche Teilhabe*, wie sie Arant et al. (2017: 14) verwenden. Aufgrund der unklaren Definition von *gesellschaftlicher Teilhabe* und insbesondere der inhaltlichen Überlappung mit der Dimension der *Verbundenheit*, beschränke ich mich hier auf die *politische Teilhabe*. Man kann zwar nicht davon ausgehen, dass jemand der die Möglichkeit einer *politischen Teilhabe* hat, diese immer im Sinne des Gemeinwohles nutzt. Eine breit abgestützte Politik stellt aber die Grundlage für eine legitime Entscheidungsfindung dar. Deswegen erachte ich *politische Teilhabe* im Sinne umfassender politischer Rechte für eine breite Bevölkerung als Bedingung des gesellschaftlichen Gemeinwohls und dadurch als Phänomen, das sich auf der Makroebene bewegt. Der Entscheid, die *politische Teilhabe* als eigenen Aspekt in die Dimension *Gemeinwohlorientierung* aufzunehmen, sieht sich insbesondere bei der Analyse der gewonnenen Daten dieser Arbeit bestätigt. In den Aussagen der Befragten hat die *politische Teilhabe* einen zentralen Stellenwert eingenommen.

Den dritten Aspekt der Dimension der *Gemeinwohlorientierung* beschreiben Schiefer und Van der Noll (2017: 589) als "*feelings of responsibility for the common good and the compliance to social rules and order*". Ich werde diesen Aspekt als *Akzeptanz von sozialen Normen* zusammenfassen. Der Aspekt ist mit vielen anderen verknüpft; insbesondere mit der *politischen Teilhabe*, dem *Vertrauen in Institutionen* oder dem *Gefühl von Gerechtigkeit*. Grundpfeiler dieser *Akzeptanz von sozialen Normen* stellt nämlich die Legitimität von Institutionen im weiten Sinne dar. Wichtig scheint mir, nicht von einer einzigen Norm zu sprechen, an welcher sich Personen orientieren. Vielmehr möchte ich *Norm* als weit gefassten Begriff nutzen, wobei insbesondere die Befragten zu Wort kommen sollen, um Normen zu identifizieren. Vorstellbar sind beispielsweise mit der Staatsbürgerschaft einhergehende

Pflichten wie die Wehrdienstpflicht, aber auch gesellschaftliche Konventionen oder politische Strukturen wie der Föderalismus. Während das *Gefühl von Gerechtigkeit* eher die Makroebene behandelt, ist die *Gemeinwohlorientierung*, wie die *Verbundenheit*, nicht auf eine Ebene der Interaktion beschränkt. Die *Gemeinwohlorientierung* spielt sich zwar in erster Linie auf der Makroebene ab, insbesondere die *Gefühle der Verantwortung*, ist aber auf den verschiedenen Ebenen relevant. Die nachfolgende Grafik (Abb.2) zeigt die Dimensionen und Aspekte der sozialen Kohäsion, wie ich sie in dieser Arbeit als Analyseraster verwenden werde.

## Dimensionen und Aspekte der sozialen Kohäsion

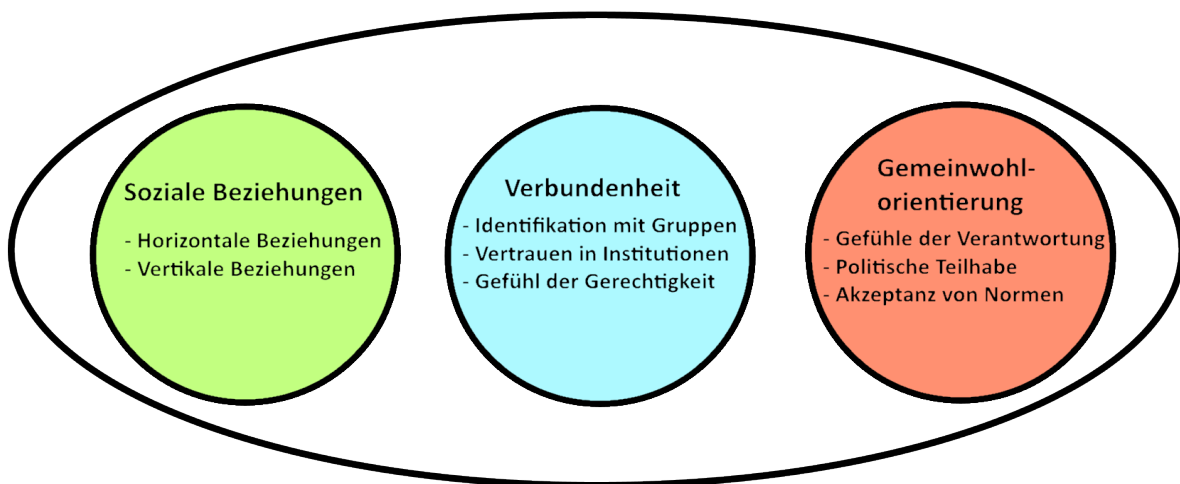


Abb.2 Dimensionen und Aspekte meiner Definition sozialer Kohäsion, eigene Grafik

Ich habe nun die soziale Kohäsion in drei Dimensionen (*soziale Beziehungen*, *Verbundenheit* und *Gemeinwohlorientierung*) aufgeteilt, welche insgesamt acht Unterkategorien, genannt Aspekte, aufweisen (*vertikale Beziehungen*, *horizontale Beziehungen*, *Identifikation mit Gruppen*, *Vertrauen in Institutionen*, *Gefühl der Gerechtigkeit*, *Gefühle der Verantwortung*, *politische Teilhabe*, *Akzeptanz von Normen*). Somit ist der Begriff relativ breit definiert, um einem möglichst ganzheitlichen Ansatz gerecht zu werden, jedoch trotzdem genug präzise, um in einer qualitativen Forschung operationalisierbar zu sein. Zudem lassen sich bereits jetzt viele Gründe und Konsequenzen von sozialer Kohäsion aus der Begriffsdefinition ausschliessen. Dazu gehören zum einen die von Schiefer und van der Noll (2017) erwähnten Kategorien *subjektive* sowie *objektive Lebensqualität* (Armut/Wohlstand, Bildung,

Gesundheit), *gemeinsame Werte*, *Toleranz* oder *Ungleichheiten*. Auch normative Kategorien wie *nationaler Zusammenhalt* (Avenir Suisse 2018), *Fortschritt*, *Homogenität*, oder *Offenheit gegenüber Diversität* (Bottoni 2018: 1099), die als Gründe oder Konsequenzen *sozialer Kohäsion* erscheinen, schliesse aus dem Konzept der *sozialen Kohäsion* aus.

#### **4.1.4 Soziale Kohäsion in Bezug auf Einbürgerungen**

In diesem Unterkapitel möchte ich die acht zuvor definierten Aspekte in den Kontext der Einbürgerungen in der Schweiz setzen. Die Struktur des professionalisierten Einbürgerungsverfahrens führt dazu, dass zwischen den verschiedenen Akteuren im Verfahren *vertikale Beziehungen* bestehen. Natürlich existieren auch ausserhalb des Einbürgerungsverfahrens vertikale Beziehungen zwischen den befragten Personen und Dritten. Da ich aber das Einbürgerungsverfahren untersuche, soll der Fokus auf Beziehungen in Zusammenhang mit dem Verfahren liegen. Die Beziehungen der Befragten zu Personen, die nicht in das Verfahren involviert sind, bezeichne ich als *horizontale Beziehungen*. Logischerweise sind diese Beziehungen nicht ausschliesslich horizontal, also nicht ohne Gefälle. Um die Art der Beziehungen klarer unterscheiden zu können, werde ich trotzdem mit den beiden Kategorien, horizontal und vertikal, arbeiten.

Bezüglich der *Identifikation mit Gruppen* stellt sich grundsätzlich die Frage, welche Gruppen in Zusammenhang mit einer Einbürgerung für die Befragten relevant sind. Ziel ist es, bei den Interviews offen für die Aussagen der Befragten zu bleiben und nicht auf politische oder mediale Diskurse fokussiert zu sein, da diese Diskurse Gruppen bereits vorkonstruieren können. Solche Gruppen können insbesondere die Nation, ethnische Gruppen und allgemein durch kulturalistische Diskurse geformte Einheiten sein. Der Aspekt *Vertrauen in Institutionen* nimmt im Kontext der Einbürgerungen in erster Linie Bezug auf Institutionen, die mit dem Einbürgerungsverfahren in Verbindung stehen. Damit meine ich jene Institutionen, mit denen GesuchstellerInnen aufgrund des rechtlichen Kontextes und der Abläufe der Einbürgerungsverfahren in Kontakt kommen. Der letzte Aspekt der Dimension *Verbundenheit*, das *Gefühl von Gerechtigkeit*, soll nicht nur in Bezug auf das Verfahren selbst, sondern auch hinsichtlich des Einbürgerungsentscheids sowie der strukturellen Bedingungen analysiert werden.

Bei der letzten Dimension, der *Gemeinwohlorientierung*, bilden die *Gefühle der Verantwortung* den ersten Aspekt. Diese Gefühle soll gegenüber Drittpersonen, Gruppen und In-

stitutionen untersucht werden. Wie der Name des zweiten Aspektes vorwegnimmt, sollen die *Gefühle der Verantwortung* und *politische Teilhabe* separat betrachtet werden. Dies da *politische Teilhabe* weit vielschichtiger ist, als ein Gefühl der Verantwortung darzustellen. Zudem sind die beiden Aspekte (*Gefühle der Verantwortung* und *politische Teilhabe*) im Einbürgerungsverfahren und in den damit einhergehenden politischen, akademischen und öffentlichen Diskursen sehr präsent. Politische Rechte sind im aktuellen rechtlichen Kontext der Schweiz und insbesondere in Biel quasi exklusiv an die Staatsbürgerschaft und somit die Einbürgerung geknüpft. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die hier entwickelte Definition von *sozialer Kohäsion* nicht in einem anderen politischen Rahmen anwendbar ist. Sie ist einzig im Kontext einer Demokratie geeignet und deshalb zudem für vergleichende Perspektiven nur bedingt von Nutzen. Weniger direkt als der Zusammenhang zwischen politischen Rechten und der Schweizer Staatsbürgerschaft scheint der Bezug zwischen der *Akzeptanz von Normen* und der Einbürgerung. Nichtsdestotrotz ist das Einbürgerungsverfahren in einen stark von Normen geprägten Kontext eingebettet. Für die Einbürgerungswilligen kann jener Kontext die *Akzeptanz von Normen* beeinflussen. Normative Inhalte können zum einen direkt im Verfahren, zum anderen von aussenstehenden Personen vermittelt werden.

In diesem dritten Kapitel zur theoretischen Überlegung bezüglich der *sozialen Kohäsion* habe ich aufgezeigt, wie meine Begriffsdefinition der *sozialen Kohäsion* im Zusammenhang mit der Einbürgerung in Biel als Analysewerkzeug verwendet werden kann. Gleichzeitig habe ich veranschaulicht, weshalb einzelne Aspekte in der Definition überhaupt relevant sind.

#### **4.1.5 Weshalb soziale Kohäsion?**

Im fünften und letzten Unterkapitel zum theoretischen Rahmen der *sozialen Kohäsion* möchte ich darlegen, weshalb es sinnvoll scheint, den Begriff überhaupt zu verwenden und inwiefern er sich von anderen Begriffen im Forschungsfeld der Einbürgerungen abgrenzt. Zudem zeige ich auf, weshalb ein Zusammenführen vom Konzept der sozialen Kohäsion und Einbürgerungen sinnvoll erscheint.

Schiefer et al. (2012: 13) beschreiben das Konzept der *sozialen Kohäsion* als dem der sozialen Integration verwandt. Es stellt sich deshalb die Frage, wie sich der Begriff der *sozialen Kohäsion* von demjenigen der *Integration* abgrenzt? Der Hauptpunkt ist nicht das Umgehen

der Kritik, der Begriff der *Integration* sei zu normativ und zugleich als wissenschaftlicher wie politischer Begriff verwendet (vgl. Schnapper 2007: 59). Denn wie bereits aufgezeigt, ist auch der Begriff der *sozialen Kohäsion* davon nicht *per se* gefeit. Gleichzeitig kann auch *Integration* fernab von einem Assimilationsverständnis und möglichst wertfrei als analytischer Begriff definiert werden. Vielmehr fällt meine Wahl auf die *soziale Kohäsion* als Analysewerkzeug aufgrund seiner weiten Perspektive. Während bei der *Integration* oft einzelne Aspekte erforscht werden (zum Beispiel wirtschaftliche Integration (Bansak et al. 2018), politische Integration (D'Amato 2000, Hainmueller et al. 2015), soziale Integration (Hainmueller et al. 2017)), versuche ich mit meinem Ansatz der *sozialen Kohäsion* ein möglichst breites Bild der Erfahrungen der Befragten hinsichtlich ihrer Einbürgerung zu erfassen. Dies entspricht der Begriffsverwendung von „Integrieren der Gesellschaft“, im Gegensatz zur „Integration in eine Gesellschaft“ (vgl. Achermann 2004c: 13). Ein weiterer wichtiger Punkt, den ich bereits im Kapitel zu meiner eigenen Definition von *sozialer Kohäsion* aufgeführt habe, ist Schinkels (2018) Kritik an Analysen, die sich ausschliesslich auf die Gesellschaft und das Individuum beziehen. Der Begriff der *Integration* impliziert, dass diese zwei Pole sich einander annähern können oder gar sollen, während die *soziale Kohäsion* die verschiedenen horizontalen Ebenen einer Gesellschaftsstruktur analysieren kann. Zudem hat der Begriff der *Integration* die bereits angesprochene teleologische Eigenschaft, dass sich Individuen bis zu einem Optimalzustand integrieren können (und im politischen Diskurs auch sollen). Durch die Multidimensionalität der sozialen Kohäsion wird diesem dichotomischen Denken entgegengewirkt.

Als zweiter Begriff neben der *Integration* wird in der Forschung zum sozialen Zusammenhalt immer wieder das Konzept des *sozialen Kapitals* genannt (vgl. Bourdieu 1986, Philips 2006, Putnam 2000). Schiefer et al. (2012: 13) verweisen auf Beispiele der Forschung zu *sozialem Kapital* in Deutschland von Bornschiefer (2001), Braun (2002/2005), More-Hollerweger (2008) oder Kistler et al. (2002). Das Argument des weit gefassten Ansatzes gilt denn auch als Grund, weshalb ich die soziale Kohäsion dem Begriff des sozialen Kapitals vorziehe. Dieser ist, wie bereits angesprochen, einschränkender per Definition. Der Fokus auf das soziale Kapital würde nur einen Teil meiner Fragestellung bezüglich der Selbstwahrnehmung der Eingebürgerten in der Gesellschaft beantworten können.

Zusammenfassend begründe ich die Wahl der *sozialen Kohäsion* als Analysekonzept also damit, dass dieses versucht, eine weite Perspektive auf die Wechselwirkungen zwischen

Einbürgerung und der Selbstwahrnehmung der Eingebürgerten und Einbürgerungswilligen zu erforschen. Die *soziale Kohäsion* wirft zudem den Blick auf die verschiedenen Skalen der Gesellschaft und beschränkt sich nicht auf das Individuum und die Gesellschaft als Ganzes.

Ich habe in diesen vier Unterkapiteln zur Theorie meine Verwendung des Begriffs der *sozialen Kohäsion* dargestellt. Als ersten Punkt habe ich die Wichtigkeit festgehalten, dem Begriff einen analytischen Wert zu geben. Gleichzeitig soll der politische Kontext, in den sich soziale Kohäsion einbettet, reflektiert miteinbezogen werden. Als zweiten Punkt habe ich definiert, wie der Begriff in dieser Arbeit als Analysewerkzeug funktionieren soll. Ich habe die *soziale Kohäsion* dabei in Unterkategorien (drei Dimensionen sowie acht Aspekte) eingeteilt. Der dritte Abschnitt dieses theoretischen Teils sollte aufzeigen, wie der zuvor definierte Begriff in Zusammenhang mit der Einbürgerung verwendet wird. Als letzten Punkt habe ich dargelegt, weshalb das Konzept der sozialen Kohäsion gewinnbringend sein kann und wie es sich von anderen Begriffen absetzt. Die hier etablierte Definition wird als Analyseraster für die gewonnenen Daten dienen und das Analysekapitel strukturieren.

## 4.2 Transnationale Perspektiven

In den neunziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts haben ForscherInnen kritisiert, dass Personen, die migriert sind, nicht einfach „entwurzelt“ werden, sondern sowohl in ihrem Ankunftsland wie auch im Herkunftsland Verbindungen haben (Glick Schiller et al. 1992, in Dahinden 2017). Die Entwicklung der transnationalen Perspektive auf Migration spielt auch für diese Arbeit eine bedeutende Rolle, da Einbürgerungen den rechtlichen Status der Staatsbürgerschaft betreffen und deshalb jeweils Fragen zur rechtlichen Beziehung zu mehreren Staaten beantwortet werden müssen. Dazu gehört beispielsweise die Frage, ob bei einer Einbürgerung die zuvor besessene Staatsbürgerschaft abgegeben werden muss oder ob eine mehrfache Staatsbürgerschaft von den betreffenden Staaten akzeptiert wird. Dahinden (2017: 1477f) beschreibt, wie aus der Sicht von Glick Schiller et al. (1992) Transnationalismus als „*a reflection of political and economic global structural transformations and particular power constellations*“ aufgrund der fortlaufenden Debatten ein immer breiterer Begriff wurde. Insbesondere der Einbezug von „*ways of being*“ – *activities, practices, networks, etc. [...] but also “ways of belonging”* (Levitt und Glick Schiller 2004, in Dahinden 2017: 1478) in das Konzept scheint mir eine für diese Arbeit wichtige Grundlage. Mit die-

sem Hintergrund lassen sich Begriffe wie Identität (siehe nächstes Unterkapitel) oder Gesellschaft aus einer transnationalen Perspektive analysieren. Konkret können zum Beispiel die doppelte Staatsbürgerschaft oder Verwandtschaftsbeziehungen in verschiedenen Ländern eine Rolle für die Befragten spielen. Der Fokus dieser Arbeit soll dennoch nicht auf transnationalen Verbindungen liegen. Es ist nicht das Ziel, die transnationalen Beziehungen und Bindungen zu identifizieren. Falls diese aber in der Forschung auftauchen, sollen sie nicht als negativer Einfluss auf die soziale Kohäsion verstanden werden, wie dies vermutlich aus der Perspektive der klassischen Assimilationstheorie (vgl. Gordon 1964, Crul und Schneider 2012) der Fall wäre. Bindungen am Ort, an dem man lebt, und solche an einem anderen Ort, müssen sich aus meiner Sicht nicht widersprechen oder konkurrieren. Schlussendlich muss hier ein Bezug zum im vorigen Kapitel definierten Begriff der Gesellschaft gemacht werden. Aus einer transnationalen Perspektive soll die Gesellschaft, wie bereits beschrieben, nicht einer Gruppe gleichgesetzt werden. Vielmehr verstehe ich darunter eine übergeordnete Ebene, auf der sich Menschen organisieren.

### 4.3 Identität

Das Konzept der Identität steht in dieser Arbeit nicht im Zentrum, scheint mir jedoch zur Beantwortung einzelner Unterfragen wichtig. Ich werde deshalb einige Konzeptionen des Begriffs sowie das von mir verwendete Verständnis davon darlegen.

Ein erster wichtiger Grundzug der Identität ist deren dauernde Aushandlung. Identität ist niemals ein fixer Zustand, sondern ständigen kontextabhängigen Änderungen unterworfen (vgl. Watzlawik 2012: 254, Merino und Tileaga 2011: 87). Identität kann also als das Gefühl einer momentanen „*Etiquette*“ einer Person verstanden werden (Frame 2013: 26). Burke und Stets (2009: 130) beschreiben diesen Umstand unter dem Begriff *multiple identities*. Gemäss den Autoren können diese Identitäten je nach Situation und je nach dem, wem man sich gegenüber befindet, an- und ausgeschaltet werden. Zudem verändern sich diese Identitäten im Laufe der Zeit. Man kann weiter zwischen einer *self given*- und einer *ascribed identity*, also zwischen derjenigen welche eine Gruppe oder ein Individuum sich selbst zuschreibt, und derjenigen welche zugeschrieben wird, unterscheiden. Burke und Stets (2009: 131) unterscheiden zwischen einem *internal framework* und einem *external framework*, wie die Identität konstituiert wird. Das *internal framework* betrachte die interne Aushandlung der Identität bei sich selbst, während das *external framework* die Interaktion zwischen der

Identität und dem gesellschaftlichen Kontext, in den eine Person eingebettet ist, beschreibt. Dabei können diverse Parameter eine Rolle spielen und diese unterschiedlich gewichtet werden. So teilt beispielsweise Barth (1969: 14) Identität in äussere und innere Eigenschaften ein. Zu den Äusseren zählt er Sprache, Lebensstil, Kleidung oder Behausungsstil, zu den Inneren Moral und Werte.

Für diese Arbeit scheint es mir wichtig, dass die Konzeption der Identität mir in der Analyse erlaubt, das Selbstverständnis der befragten Personen innerhalb der Gesellschaft vor und nach der Einbürgerung zu diskutieren. Aber auch die Wahrnehmung der Einbürgerungswilligen von Drittpersonen wird somit in den Aspekt miteinbezogen. Somit können als Bezugspunkte der Identität alle erdenklichen Gruppen und das jeweilige Zugehörigkeitsgefühl oder die Distanzierung gegenüber diesen in Betracht gezogen werden.



## 5 Forschungsfragen

Nachdem ich in den letzten beiden Kapiteln dargestellt habe, welche Forschung bereits zu Einbürgerungen in der Schweiz beziehungsweise zur sozialen Kohäsion existiert, sowie den theoretischen Rahmen meiner Forschung definiert habe, möchte ich nun auf die Leitfrage zurückkommen: Wie nehmen Personen, die sich einbürgern lassen haben, dieses Verfahren wahr? Zudem interessiert mich die Wahrnehmung der Beziehungen zwischen den Eingebürgerten selbst und anderen Individuen, Gruppen und der Gesellschaft in Bezug auf das Einbürgerungsverfahren. Ich zeige nun auf, welche theoretisch begründeten Forschungsfragen ich in dieser Arbeit konkret beantworten will. Im Forschungsstand habe ich herausgearbeitet, dass diese Arbeit die Perspektive der Eingebürgerten in den Fokus nehmen und deren Wahrnehmung des Einbürgerungsverfahrens untersuchen soll. Um die Brücke zur Gesellschaft und deren verschiedenen Ebenen zu schlagen, ziehe ich das Konzept der sozialen Kohäsion hinzu. Im theoretischen Kapitel 4.1.5. habe ich die konzeptionellen Gründe für dessen Verwendung aufgezeigt. Neben diesen konzeptuellen Überlegungen lässt sich die Verknüpfung der sozialen Kohäsion und Einbürgerungen mit der politischen Prägung des Einbürgerungsverfahrens begründen. Die Erteilung der Schweizer Staatsbürgerschaft wird im aktuellen politischen Diskurs oft als Abschluss der Integration einer ausländischen Person verstanden (vgl. Kapitel 2.3). Zudem definiert der Bundesrat in seiner politischen Agenda das Ziel, dass zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes „Ausländerinnen und Ausländer gut integriert“ sind (Bundesrat 2016). Diese beiden politischen Verständnisse setzen die Einbürgerung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bezug und suggerieren, dass die individuelle Integration als Voraussetzung der Einbürgerung den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Auch verschiedene politische Rechte sind in der Schweiz exklusiv an die Staatsbürgerschaft gebunden. Schliesslich wird die Nationalität oft als wichtiges identitätsstiftendes Merkmal einer Person betrachtet, wenn man beispielsweise von „Schweizer Identität“ spricht. Auch diese beiden letzten Punkte lassen einen Bezug zwischen sozialer Kohäsion und der Staatsbürgerschaft und somit der Einbürgerung erahnen. Doch existiert dieser Bezug für die Personen, die sich einbürgern lassen, tatsächlich? Die konkrete Frage, die ich mir daraufhin stelle, lautet folgendermassen:

- *Welche Rolle spielt das Einbürgerungsverfahren hinsichtlich der sozialen Kohäsion?*

Daraus folgen drei Unterfragen:

- *Wie sehen die Eingebürgerten ihre Position in der Gesellschaft vor und nach der Einbürgerung?*

- *Bestehen Zusammenhänge zwischen der Einbürgerung und den Beziehungen der Eingebürgerten auf einer Mikro-, Meso- und Makroebene?*

- *Falls ja, wie sehen diese Zusammenhänge aus?*

Neben den Zusammenhängen auf den drei Ebenen soll auch analysiert werden, welche Bedeutung den einzelnen Aspekten und Dimensionen von *sozialer Kohäsion* in der Wahrnehmung der Betroffenen zukommt. Es stellt sich folgende vierte Unterfrage:

- *Welche Rolle spielt die Einbürgerung für die sozialen Beziehungen, die Verbundenheit und die Gemeinwohlorientierung der Eingebürgerten?*

Auf die Leitfrage sowie die vier Unterfragen versuche ich, nach der Analyse meiner Daten, im Kapitel *Fazit und Ausblick* zu antworten. Vorerst werde ich in einem Methodenkapitel unter anderem aufzeigen, wie ich die hier aufgelisteten Fragen operationalisiert habe.

## **6 Ein qualitativer Forschungsansatz**

Um das Phänomen Einbürgerung umreißen zu können, erachte ich eine quantitative Forschungsmethode als zielführend. Insbesondere bei konkret messbaren Aspekten wie Beschäftigungsgrad (vgl. Spoonley 2014) oder Einkommen (vgl. Steinhardt und Wedemeier 2012) können dadurch Zusammenhänge mit der Einbürgerung analysiert werden. Um aber herauszufinden, welche Rolle die Einbürgerung für Kategorien wie Identität, Beziehungen zu Personen und abstrakten Entitäten oder Werthaltungen spielt, erachte ich eine qualitative Forschungsmethode als sinnvoll. Insbesondere komplexe Wechselwirkungen zwischen Individuen und abstrakten Entitäten scheinen mir, aufgrund deren vermuteten Diversität, überhaupt erst mit qualitativen Methoden beschreibbar. In diesem Kapitel werde ich in einem ersten Schritt auf die Datenerhebung eingehen. Die soziale Kohäsion wird oft über quantitative Datensätze analysiert. Da ich Einbürgerungen und die soziale Kohäsion verknüpfe, entsteht aufgrund dieser Kombination eine neue Situation. Die Herausforderung besteht darin, ein oft in einem quantitativen Kontext verwendetes Konzept in einen qualitativen Rahmen einzubinden. Ich zeige im Kapitel 6.1 auf, welche Methode ich für die Durchführung meiner elf Interviews gewählt habe, wie ich die Forschungsfragen operationalisiert und wie ich die gewonnenen Daten mit dem theoretischen Rahmen verknüpft habe. Anschließend beschreibe ich in den Kapiteln 6.2 und 6.3 das Feld, die darin angetroffenen Personen sowie meine Position und den Zugang zu meinen InterviewpartnerInnen.

### **6.1 Methoden der Datenerhebung**

#### **6.1.1 Problemzentriertes Interview**

Das Thema der Einbürgerungen liegt in einem stark politisierten und mediatisierten Feld und die Personen, die das Einbürgerungsverfahren durchlaufen, weisen diverse Biographien auf. Um diesen Ausprägungen gerecht zu werden, habe ich das problemzentrierte Interview als Datenerhebungsverfahren für diese Arbeit gewählt. Dies entspricht dem Verständnis Witzels (1989: 227), „dass der komplexe und prozessuale Kontextcharakter der sozialwissenschaftlichen Forschungsgegenstände kaum durch normierte Datenermittlung zu erfassen ist, [jedoch] vielmehr situationsadäquate, flexible und die Konkretisierung fördernde Methoden notwendig sind“. Witzel (1989) stellt drei Kriterien auf, die das problemzentrierte Interview erfüllen soll. Das erste Kriterium „problemzentriert“ bezieht sich in diesem Fall auf die Einbürgerung und das Einbürgerungsverfahren als „Problem“. Die Interviewfragen

sollen jeweils in Bezug zu diesen Themen stehen und möglichst wenig davon abweichen. Falls sie dies trotzdem tun, dann nur um das Verständnis im Interview erwähnter Inhalte zu klären. Neben der Orientierung am Problem erwartet Witzel als zweites Kriterium eine Orientierung am Gegenstand. Konkret soll die Forschungsmethode aufgrund des Forschungsgegenstandes entwickelt und angepasst werden (Witzel 1989: 232). Je nach befragter Person ist es für mich deshalb wichtig, mehr oder weniger nachzufragen, Begriffe definieren zu lassen oder persönliche Meinungen über bestimmte Situationen und Erlebnisse zu erfragen. Auch die Anpassung des Leitfadens im Anschluss an die einzelnen Interviews ist Teil dieses Prozesses. Als drittes Kriterium des problemzentrierten Interviews beschreibt Witzel die Prozessorientierung. Diese soll helfen, das Forschungsthema nicht nur aus einer Außenperspektive zu untersuchen, sondern auch die Perspektive der Befragten zu identifizieren (Witzel 1989: 233). Dies hilft mir insbesondere dabei, mich von politischen und öffentlichen Diskursen über das Thema Einbürgerungen zu lösen. Während die politische Konzeption der Schweizer Staatsbürgerschaft eine genaue Vorstellung davon gibt, wer sich aus welchen Gründen einbürgern lassen soll, ermöglicht das problemzentrierte Interview, darauf zu fokussieren, um welche Schwerpunkte sich die Perspektive der Befragten dreht.

Der Interviewleitfaden soll nach Witzel (1989: 236) das „Hintergrundwissen des Forschers“ thematisch strukturieren. In dieser Arbeit bezieht sich dieses Wissen auf den gewählten theoretischen Rahmen im Bereich der sozialen Kohäsion, aber auch auf die bereits existierenden Forschungsergebnisse in Bezug auf die Einbürgerungen in der Schweiz. Zusätzlich soll der Interviewleitfaden auch als Gedächtnisstütze dienen (Witzel 1989: 236). Aufgrund der unterschiedlichen Erlebnisse und insbesondere der verschiedenen Wahrnehmungen des Einbürgerungsverfahrens, berichten die Befragten mit anderen Schwerpunkten. Dies führt bei offenen Fragen, wie sie in dieser Interviewmethode vorgesehen sind, zu unterschiedlichen Abläufen. Die Gedächtnisstütze scheint mir aufgrund dieser Abläufe bedeutungsvoll, damit die Daten möglichst die Gesamtheit der Bereiche der in der Theorie vorgesehenen Analyse-kategorien abdecken und ein Vergleich der gesammelten Daten schlussendlich möglich wird.

Witzel (1989: 236) sieht vor, im Interview einen Kurzfragebogen ausfüllen zu lassen. Dieser soll dazu dienen, biographische und demographische Daten der InterviewpartnerInnen zu sammeln, ohne dafür störende Fragen während des Interviews stellen zu müssen. Ich bin der Ansicht, dass sich diese Problematik ohne den Fragebogen lösen lässt. Mit kleinen

Nachfragen während des Interviews können die wichtigen Daten später aus dem Interview gefiltert werden. Dies verhindert zum einen den quantitativ anmutenden, einen Fremdkörper darstellenden Fragebogen, zum anderen entsteht dadurch ein einziges Gespräch, was den Aufbau einer entspannteren Atmosphäre ermöglicht.

### **6.1.2 Operationalisierung der Forschungsfragen**

Um die im vorhergehenden Kapitel dargelegten Forschungsfragen beantworten zu können, war es nötig den Analysekatégorien entsprechend geeignete Interviewfragen zu formulieren. Ich habe in einem ersten Schritt eine Rohfassung des Leitfadens (vgl. Anhang) erstellt, der sich an der theoretischen Struktur dieser Arbeit orientiert. Konkret habe ich die verschiedenen Dimensionen der sozialen Kohäsion, wie ich sie im Kapitel zum theoretischen Rahmen definiert habe, als Abschnitte meines Leitfadens erstellt. Dieser erste Schritt sollte bereits dazu dienen herauszufinden, wie die Analysekatégorien operationalisierbar werden. In einem zweiten Schritt habe ich die Interviewfragen neu geordnet und die Formulierungen weiter vom Abstrakten ins Konkrete zu bringen (vgl. Anhang). Die Struktur des Interviews folgt dabei nicht mehr der Struktur der Analysekatégorien. Vielmehr habe ich in den Interviews versucht, den chronologischen Ablauf des Einbürgerungsverfahrens von den Befragten rekonstruieren zu lassen. Zu Beginn jedes Interviews habe ich deshalb eine offene Frage gestellt, bei der es mir darum ging herauszufinden, wie die InterviewpartnerInnen das Einbürgerungsverfahren im Nachhinein generell in Erinnerung haben. Im Verlauf des Interviews habe ich versucht, die prägenden Momente des Verfahrens für die jeweilige Person zu identifizieren und detaillierte Fragen dazu zu stellen. Gleichzeitig bin ich dem Leitfaden gefolgt, um die verschiedenen Analysekatégorien abzudecken. Wichtige Stichworte dabei waren die Einbürgerungsmotivation (insbesondere Bezug zu den Aspekten *politische Teilhabe*, *Gefühle der Verantwortung*, *Gefühl der Gerechtigkeit* und *Identifikation mit Gruppen*), Beziehungen zu Dritten (*horizontale Beziehungen*), Beziehungen zu Behördenvertretern (*vertikale Beziehungen*, *Vertrauen in Institutionen*) und Veränderungen im Alltag (*horizontale Beziehungen*, *vertikale Beziehungen*, *Identifikation mit Gruppen*).

### **6.1.3 Qualitativer Forschungsansatz und der theoretische Rahmen**

In diesem Unterkapitel gehe ich darauf ein, wie die Daten aus den qualitativen Interviews mit dem theoretischen Rahmen verknüpft werden können. Darunter fällt in erster Linie die Frage, wie sich von den Erfahrungen der Einzelpersonen auf Aussagen zur sozialen Kohäsion, welche die Gesamtheit einer Gruppe oder der Gesellschaft betrifft, schliessen lässt. In vielen Forschungen zu sozialer Kohäsion gehen die AutorInnen von quantitativen Datensätzen aus (zum Beispiel Arant et al. 2017, Dickes und Valentova 2013, Schiefer et al. 2012 etc.). Diese vergleichsweise grossen Datensätze lassen Schlüsse bezüglich grösseren Gruppen oder der Gesellschaft direkt zu. Aus elf qualitativen Interviews lässt sich hingegen nicht direkt auf ein gesamtgesellschaftliches Phänomen schliessen. Soziale Kohäsion betrifft die Gesamtheit einer Gruppe oder der Gesellschaft und nicht allein die eingebürgerten Personen. Bei den Resultaten aus meinen Interviews ist es deshalb wichtig, die Auswirkungen der Erfahrungen im Einbürgerungsverfahren auf die im Kapitel zum theoretischen Rahmen definierten Aspekte, präzise festzuhalten. Diese Auswirkungen lassen sich zwar nicht direkt in Aussagen zu einer gesteigerten oder verminderten sozialen Kohäsion ummünzen, doch sollen die festgehaltenen Beobachtungen als Resultate verbleiben und in einem zusätzlichen Schritt die möglichen Konsequenzen dieser Beobachtungen auf die soziale Kohäsion diskutiert werden.

### **6.1.4 Wahl der InterviewpartnerInnen**

In diesem Kapitel werde ich darstellen, weshalb ich die befragten Personen als InterviewpartnerInnen ausgewählt habe. Dazu beschreibe ich in einem ersten Schritt die theoretischen Überlegungen bezüglich des Forschungsfeldes zu Beginn der Feldforschung, um anschliessend den Prozess der Suche weiterer InterviewpartnerInnen zu erläutern. Steiner und Wanner (2012: 23ff) beschreiben, dass individuelle und kontextuelle Faktoren die Einbürgerungsquoten in den Gemeinden beeinflussen. Als individuelle Faktoren definieren sie die Gesetzgebung, die Bewilligungspraxis der Behörden sowie die soziodemographischen, wirtschaftlichen und politischen Eigenschaften des untersuchten Ortes. Unter individuellen Faktoren verstehen sie demographische Merkmale, Migrations- und Integrationsverlauf sowie soziales und ökonomisches Kapital der Personen. Auch wenn diese Klassifizierung im Kontext einer quantitativen Forschung etabliert wurde und insbesondere die individuellen

Faktoren mit nicht unumstrittenen Kategorien arbeiten, scheint mir diese Zweiteilung in individuelle und kontextbezogene Faktoren sinnvoll. Das von mir gewählte Forschungsfeld lässt sich auf diese Weise umreissen. Um möglichst vergleichbare Resultate erhalten zu können, sollen innerhalb der Datenerhebung die kontextbezogenen Faktoren in ihrer Diversität möglichst beschränkt und über die Zeit nicht schwankend, die individuellen Faktoren hingegen in der Stichprobe möglichst breit repräsentiert sein. Dies soll verhindern, dass die Wahrnehmung des Einbürgerungsverfahrens durch die Eingebürgerten zu stark von den Unterschieden der externen Faktoren beeinflusst ist. Gleichzeitig sollen möglichst diverse Hintergründe der Personen die unterschiedlichen Wahrnehmungen eines bestimmten Kontextes, also konkret eines bestimmten Verfahrensablaufes, identifizierbar machen. Das erhoffte Resultat ist, den Fokus auf die Wahrnehmung der eingebürgerten Personen und nicht auf die institutionellen Rahmenbedingungen legen zu können.

### **Kontextbezogene Faktoren**

Ich möchte nun zuerst auf die kontextbezogenen Faktoren in meiner Arbeit zu sprechen kommen, um danach die individuellen Faktoren zu betrachten. Den Einfluss kontextbezogener Faktoren auf die Resultate kann in dieser Arbeit aufgrund der Wahl der InterviewpartnerInnen als gering bezeichnet werden. Erstens war die Gesetzgebung bei allen Personen sehr ähnlich. Die Befragten haben ihr Einbürgerungsverfahren mit einer Ausnahme im Zeitraum zwischen den beiden Gesetzesrevisionen auf nationaler Ebene von 1992 (Zulassung von doppelter Staatsbürgerschaft, Aufhebung der automatischen Einbürgerung durch Heirat von Schweizern) und 2018 (Definition von Integrationskriterien) durchlaufen. Alle Personen haben sich im Kanton Bern, in der Gemeinde Biel einbürgern lassen, womit die kantonalen und kommunalen Unterschiede beim Verfahren wegfallen. Zweitens waren viele soziodemographische Merkmale der Stadt Biel zu allen Zeitpunkten der Einbürgerung der befragten Personen in etwa gleich. Die Grösse der Stadt hat sich (im Vergleich zu anderen Städten und Agglomerationen) nicht wesentlich verändert. Das Bundesamt für Statistik zählte im Jahr 1990 51'893 EinwohnerInnen in Biel. 2000 waren es 48'942 (OFS 2000), 2010 lag die Zahl bei 52'477 und 2017 wohnten 57'755 Personen in Biel (Statistik Biel 2019). Die politische Zusammensetzung des Stadtparlaments, welches die politische Lage in der Stadt widerspiegelt, ist an den Polen ausserordentlich konstant geblieben. Im Jahre 1992 hatten linke Parteien<sup>10</sup> 27, rechte 10 Sitze. 2016 steht das Verhältnis 27 zu 11. Der An-

10 Unter linken Parteien verstehe ich Partei der Arbeit, Juso, SP und Grüne; rechte Parteien: SVP und die

teil an ausländischer Wohnbevölkerung hat sich relativ stark verändert. Im Jahre 2002 waren es 25%, 2015 bereits 32% an der Gesamtbevölkerung Biels (Statistik Biel 2019). Dieser kontextbezogene Faktor muss als variabel bezeichnet werden. Ob diese Faktoren einen Einfluss auf die Wahrnehmung des Verfahrens nehmen, soll im Analysekapitel dargestellt werden.

### **Individuelle Faktoren**

Um ein möglichst breites Spektrum an individuellen Faktoren zu erreichen, habe ich im frühen Verlauf der Datenerhebung versucht, die Interviewpersonen nach spezifischen Eigenschaften auszuwählen. Dieses von Flick (2007: 157ff) als *statistisches Sampling* bezeichnete Vorgehen sollte alleine die Zusammensetzung der Gruppe von eingebürgerten Personen einigermaßen respektieren. Es konnte bei meinen elf InterviewpartnerInnen ein ausgeglichenes Verhältnis bezüglich Geburtsort (in der Schweiz: 5 Personen, nicht in der Schweiz: 6 Personen), Geschlecht (Weiblich: 6, Männlich: 5), Interviewsprache (Französisch: 6, Deutsch: 5) abgedeckt werden. Die Personen waren im Alter von 20 bis 70 Jahren und sind in einem Zeitraum zwischen dem Jahr 2002 und 2019 eingebürgert worden. Die befragten Personen nennen acht verschiedene Muttersprachen. Einige der Befragten haben dabei mehrere Muttersprachen angegeben.

Die oben genannten individuellen Faktoren wurden zu Beginn der Forschung intuitiv bestimmt. Neben einem breiten Spektrum von individuellen Eigenschaften sah ich vor, die Stichprobe aufgrund der in den Interviews gewonnenen Erkenntnisse zu ergänzen. Dieses von Flick (2007: 158) als *theoretisches Sampling* bezeichnete Verfahren bezieht sich ursprünglich auf die Ausführungen von Glaser und Strauss (1967/1998). Aufgrund des *theoretischen Samplings* sind im Verlauf der Arbeit weitere Faktoren dazugekommen und berücksichtigt worden. Ziel dabei war es, wie Flick (2007: 159) definiert, nicht weiter eine repräsentative Zahl der Eigenschaften der befragten Personen miteinzubeziehen, sondern die Stichprobe anhand der in den Interviews gewonnenen Erkenntnisse bezüglich den relevanten Faktoren, welche die Wahrnehmung der Befragten beeinflussen, zu erweitern. Insbesondere die Frage der Generation, die Unterscheidung zwischen EU/EFTA und Drittstaaten hinsichtlich der ersten Staatsbürgerschaft sowie der Schulort haben sich im Verlauf der Forschung als bedeutsam herausgestellt. Ein Teil dieser Faktoren konnte anschliessend ausgeglichen im Sample repräsentiert werden: Staatsbürgerschaft (EU/EFTA: 6, Drittstaaten: 5), Generation

Eidgenossen, Autopartei, Schweizer Demokraten

(erste Generation: 6, zweite Generation: 5). Der Schulort wurde vorerst fälschlicherweise der Generation als Faktor gleichgesetzt. Dieser Fehler im *Sampling* konnte nicht mehr ausgeglichen werden. Dies ist zum einen der späten Erkenntnis bei einer beschränkten Zahl an Interviews geschuldet, zum anderen der demographischen Struktur der Gruppe von Personen die sich haben einbürgern lassen und es schwierig machte, passende InterviewpartnerInnen zu finden (nur ein Drittel dieser Personen stammt aus der zweiten Generation der in der Schweiz lebenden Ausländer<sup>11</sup> (vgl. BFS 2018a)). Trotz der breiten Palette an identifizierten und berücksichtigten Eigenschaften der Befragten ist klar, dass nicht alle individuellen Faktoren im *Sampling* berücksichtigt werden konnten. So haben, wie bereits erwähnt, nur zwei Personen die Schule nicht innerhalb der Schweiz besucht. Auch die familiären Verhältnisse, der Bildungsstand und die Sprachkenntnisse vor dem Verfahren, sowie das Alter bei und der Grund für die Migration in die Schweiz wurden beim *Sampling* nicht berücksichtigt, da es im Rahmen dieser Arbeit unmöglich gewesen wäre, exakt dem gesuchten Profil entsprechende Personen ausfindig zu machen. Zwei Personen wurden befragt, obwohl sie nicht in das *theoretische Sampling* passten. Es handelte sich dabei jeweils um ein Geschwister einer zuvor befragten Person. Sie weisen deshalb einen sehr ähnlichen Kontext auf. Dadurch konnte auch bestätigt beziehungsweise relativiert werden, ob die Erweiterungen des *Samples* aufgrund der theoretischen Überlegungen sinnvoll waren. Schlussendlich muss auch gesagt werden, dass das *theoretische Sampling* in einzelnen Situationen andere Personen bevorzugt hätte, dies jedoch nicht möglich war. Einige kontaktierte Personen wollten nicht an einem Interview teilnehmen. Dies betraf insbesondere zwei Personen, die die Schule nicht in der Schweiz besucht und ihre Sprachkenntnisse in einer von mir gesprochenen Sprache als begrenzt beschrieben haben. So haben sich diese Personen, trotz ihrer nach dem *theoretischen Sampling* relevanten Eigenschaften, genau aufgrund dieser Eigenschaften einem Interview entzogen. Andere Personen die mir vermittelt wurden, erfüllten die Kriterien nicht und wurden deshalb nicht befragt. Mehrere Personen wurden nicht in der Gemeinde Biel eingebürgert. Andere haben ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren durchlaufen. Es wurden mir auch Kontakte vermittelt (vgl. Kapitel 6.3), die gar kein Einbürgerungsverfahren durchlaufen haben.

Abschliessend stellt sich bei einem *theoretischen Sampling* grundsätzlich die Frage, wann der Zustand der *theoretischen Sättigung* (Flick 2007: 161), also der Moment an dem zusätzliche Interviews keine neuen Erkenntnisse liefern würden, eintritt. Nach den realisierten elf

---

<sup>11</sup> Gesamtzahl im Jahr 2017: Erste Generation: 591'000, zweite Generation: 272'000

Interviews sind sicherlich diverse Erfahrungen im Einbürgerungsverfahren der Stadt Biel abgedeckt. Nichtsdestotrotz muss berücksichtigt werden, dass jährlich eine Vielzahl von Einbürgerungen stattfinden<sup>12</sup>. Aufgrund der geringen Grösse des Samples konnten diverse Erfahrungen nicht miteinbezogen werden, neben der Tatsache, dass die bis dahin identifizierten Faktoren nicht alle vollständig abgedeckt werden konnten. Dies wäre im Rahmen einer grösseren Forschung zu definieren.

## 6.2 Position des Forschers

Wie in der Einleitung dieser Arbeit erwähnt, war die Inspiration für diese Forschung eine negative Äusserung einer Bekannten bezüglich ihres Einbürgerungsverfahrens. Es wäre deshalb vermessen zu behaupten, dass ich nicht mit einem gewissen Vorbehalt gegenüber dem Verfahren ins Feld gegangen bin. Auch das Vorwissen und die Position in einem politischen Umfeld waren prägend. Wichtig war es deshalb zu versuchen, trotzdem einen möglichst unvoreingenommenen sowie unpolitischen Interviewleitfaden zu erstellen und diesen mit denselben Reflexionen umzusetzen. Während den Interviews war diese Umsetzung problemlos möglich, wenn die Befragten frei und ausführlich berichten konnten. Eine Herausforderung schien, Erlebnisse von den Befragten gefühlsmässig einordnen zu lassen, wenn diese es nicht von selbst taten. Ein besonderes Fingerspitzengefühl war dabei vonnöten, um in den Nachfragen nicht eine Bewertung des Erlebten zu suggerieren. Diese Problematik wurde insofern verstärkt, da sechs der elf Interviews in französischer Sprache geführt wurden und dies nicht meine Muttersprache ist. Auch die Wahrnehmung von mir durch die Befragten hatte vermutlich einen Einfluss auf den Ablauf der Interviews. Darunter fällt die allgemeine Position als forschende Person und der akademische Rahmen der Arbeit, die einen Einfluss auf die Aussagen der Befragten haben kann. Zum einen kann es verunsichernd sein, einer solchen Person gegenüber zu sitzen. Zum anderen kann ein selbstaufgelegter Erwartungsdruck die Aussagen der Befragten verändern. Insbesondere aber die Tatsache, als Forscher die Schweizer Staatsbürgerschaft bereits bei der Geburt erhalten zu haben und deshalb auch Teil der privilegierten Gruppe zu sein, die das Einbürgerungsverfahren in der Schweiz nicht durchlaufen muss, scheint wichtig. Ich stehe damit auf der Seite derjenigen, die über den Rahmen des Einbürgerungsverfahrens mitbestimmen und in der Hierarchie der Rechte, falls eine solche denn wahrgenommen wird, bevorteilt ist. Auch aus diesen Grün-

<sup>12</sup> In Biel wurden alleine im Zeitraum von 2001 – 2018 4'221 Personen ordentlich eingebürgert (Statistik Biel 2019).

den schien es wichtig, wie bereits zuvor erwähnt, die Interviewfragen möglichst unpolitisch und wertfrei zu stellen. Wie weit eine gewisse Empathie für die Situation der Befragten in den Einbürgerungsverfahren hilfreich oder gerechtfertigt ist, wirkte als Spannungsfeld während meiner Feldarbeit. Das zuvor genannte Gefühl einer Hierarchie zwischen eingebürgerten SchweizerInnen und SchweizerInnen seit Geburt könnte zudem dadurch verstärkt werden, dass Personen bei der Interviewsituation Parallelen zu Momenten einer Befragung im Einbürgerungsverfahren wahrnehmen. Als Beispiel dafür kann eine Anhörung durch einen „weissen Mann“ gelten, wie dies von den Befragten teilweise beschrieben wurde. Relativiert wird diese Situation einzig insofern, dass ich in den meisten Fällen jünger oder ähnlich alt wie die Befragten war. Dies entspricht nicht den bezeichneten Befragungssituationen im Einbürgerungsverfahren und konnte womöglich zu einer Entspannung des Interviewsettings führen.

### **6.3 Zugang zum Feld**

Neben der im Kapitel 6.1.4 zur Wahl der InterviewpartnerInnen behandelten Frage, welche Personen befragt werden sollten, war es mir wichtig, den Zugang zu den Personen auf eine auf Vertrauen basierende Art herzustellen. Es bestand die Gefahr, dass die Personen in ein *Setting* verfallen, das dem des Einbürgerungsverfahrens nahesteht. Ein *Setting*, das bestimmte Antworten auf Fragen hervorruft, die den Personen im Einbürgerungsverfahren und im öffentlichen Diskurs als "richtig" vermittelt werden. Die von mir befürchtete Konsequenz wäre gewesen, dass die Personen nicht frei und ehrlich über ihre Erfahrungen sprechen könnten. Um dies zu verhindern, habe ich vermieden, die Personen über Institutionen und Akteure zu kontaktieren, die einen Bezug zum Einbürgerungsverfahren haben. Es gelang mir, alle InterviewpartnerInnen über private Netzwerke und Kontakte ausfindig zu machen. Dieser Prozess war insofern anspruchsvoll, da er viel Geduld erforderte und ein einigermaßen grosses Netzwerk mobilisiert werden musste. Etwa ein Drittel der Befragten wurde über ein Schneeballsystem identifiziert, welches die bereits befragten Personen als VermittlerInnen nutzte. Nichtsdestotrotz konnte ein zu einseitiges Feld an InterviewpartnerInnen (Soziodemographie, Sozioökonomie) vermieden werden, indem Personen aus verschiedensten Netzwerken Kontakte liefern konnten. Dazu gehörten mein Arbeitsplatz, ein Verein sowie Bekannte aus der Ausbildung.

### 6.3.1 Interviews

In einem Zeitraum von sechs Monaten (Januar bis Juni 2019) habe ich elf Personen zu ihren Erfahrungen im Einbürgerungsverfahren befragt. Die gewonnenen Daten stellen Interviews in einer Länge zwischen 45 Minuten und zwei Stunden dar. Meine Interviews habe ich nach Absprache mit den Befragten als Audiodateien aufgenommen und durch handschriftliche Notizen ergänzt. Die Notizen beinhalten in erster Linie Kommentare zu spontanen Gedanken, die insbesondere auch zur Erweiterung des *Samplings* verwendet wurden. Die Interviews habe ich möglichst zeitnah vollständig transkribiert. Auch das schnelle Aufarbeiten der Interviews sollte die Suche nach neuen InterviewpartnerInnen lenken, sowie allfällige Anpassungen im Interviewleitfaden ermöglichen.

Während der Analyse habe ich die gewonnenen Daten nicht anonymisiert. Dies hat mir gedanklich geholfen, die jeweiligen Biographien und persönlichen Erlebnisse nicht zu vermischen. Nach dem Verfassen der Resultate war dies aus ethischen Gründen jedoch nötig. Die InterviewpartnerInnen haben deshalb zufällige, im deutschen und/oder französischen Sprachraum regelmässig vorkommende, Namen mit Anfangsbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge erhalten. Anschliessend habe ich die Herkunftsländer sowie Muttersprache der Befragten anonymisiert. Es ist klar, dass sich die befragten Personen bei einer Lektüre dieser Arbeit selber wiedererkennen. Aufgrund der unterschiedlichen Biographien ist dies unvermeidlich. Nichtsdestotrotz sollte die Anonymisierung dazu führen, dass die Befragten von Drittpersonen nicht mehr erkennbar sind. Ich erachte es als sinnvoll, im nächsten Kapitel den persönlichen Hintergrund der InterviewpartnerInnen darzustellen. Ohne diese Informationen wären bestimmte Aussagen schwierig einzuordnen. Ich möchte hier nun bei Wahrung ihrer Anonymität kurz aufzeigen, wer diese elf befragten Personen sind.

1. **Anna:** Das erste Interview führte ich mit einer Person in französischer Sprache, was nicht ihre Muttersprache entspricht. Anna hat den grössten Teil ihres Lebens in Biel gelebt. Bereits ihre Eltern sind in die Schweiz gezogen und haben Anna in Biel eingeschult. Die meiste Zeit ihres Lebens hat sie ausschliesslich die Staatsbürgerschaft des EU-Landes aus dem ihre Eltern stammen besessen, bis sie im Jahre 2002 im Alter von 40 Jahren die Doppelbürgerschaft in der Schweiz erhalten hat. Die Bedingung, die erste Staatsbürgerschaft behalten zu können, ist aufgrund der Gesetzesrevision des Bürgerrechtsgesetzes im Jahr 1992 bereits seit zehn Jahre erfüllt

gewesen. Der Wunsch sich einbürgern zu lassen ist bei Anna erst viel später entstanden, als eine Doppelbürgerschaft theoretisch möglich gewesen wäre. Die Hauptmotivation für Annas Entscheid, sich einbürgern zu lassen, war politischer Natur. Bei einer Petition zur Verhinderung eines Bauprojektes konnte sie aufgrund der fehlenden Staatsbürgerschaft nicht unterschreiben, was den Wunsch zur Einbürgerung auslöste.

2. **Bernhard:** Meine zweite Interviewperson konnte meine Fragen in ihrer Muttersprache, Deutsch, beantworten. Nach der Einreise der Eltern in die Schweiz und in der Umgebung von Biel geboren, lebt Bernhard seit jeher in der Region Biel. Bereits kurz nach seiner Volljährigkeit (die Eltern wollten, dass ihre Kinder unabhängig entscheiden können, ob sie sich einbürgern lassen wollen) hat die befragte Person sich zu einer Einbürgerung entschieden. Die Gründe dafür waren zum einen transnationale Gefühle, nämlich „den Lebensmittelpunkt in der Schweiz zu haben, obwohl man sich mit dem «Land der Wurzeln» auch identifiziert“. Die politische Teilhabe galt als zusätzliche wichtige Einbürgerungsmotivation. Seit seiner Einbürgerung ist Bernhard Doppelbürger der Schweiz und eines EU-Landes.
3. **Christian:** Nach der Ausbildung in einem technischen Beruf in seinem europäischen Herkunftsland fand Christian in der Schweiz eine Arbeitsstelle. Dies war im Jahre 1966 und etwa vierzig Jahre vor seiner Einbürgerung. Die Einbürgerung vollzieht man seiner Ansicht nach nicht aus praktischen, sondern aus „psychologischen“ Gründen. Darunter falle insbesondere auch die politische Mitbestimmung. Für Christian war, wie für viele andere meiner InterviewpartnerInnen, die Möglichkeit die erste Staatsbürgerschaft behalten zu können, wichtig. Seine Tochter hat er bereits 1982, als sie zwölf jähig war, einbürgern lassen. Selber hat er dies beinahe 25 Jahre später gemacht. Im Interview sprachen wir nicht die Muttersprache Christians.
4. **Doris:** Sie ist als Staatsbürgerin eines EU-Landes in einem dritten EU-Land geboren worden. Bereits als Kind in die Schweiz gekommen, hat Doris mit achtzehn Jahren den Schweizer Pass beantragt. Erhalten hat sie diesen ein Jahr später, 2014. Da sie bereits lange in der Schweiz war, schien für sie eine Einbürgerung die logische Folge. Das politische Interesse war ein zusätzlicher Faktor, der zum Entscheid geführt hat, sich einbürgern zu lassen. Auch ihre Mutter hat das Einbürgerungsverfahren

etwa zur selben Zeit durchlaufen, wodurch Doris einen direkten Vergleich mit einem anderen Verfahren ziehen konnte. Dass Personen, die sich in der Schweiz einbürgern lassen wollen durch die Gesetzgebung des Herkunftslandes sowie derer der Schweiz unterschiedlich behandelt werden, scheint für sie prägend gewesen zu sein. Konkretes Beispiel dafür ist, dass ihre Mutter die erste Staatsbürgerschaft bei der Einbürgerung in der Schweiz abgeben musste. Doris konnte ihre behalten. Das Interview haben wir in der Muttersprache von Doris geführt.

5. **Edwin:** Bereits als Minderjähriger und zusammen mit einem anderen Familienmitglied eingebürgert, besitzt Edwin heute die doppelte Staatsbürgerschaft der Schweiz und eines EU-Landes. Aufgrund seines Alters und seiner Sprachkenntnis konnte er den Grossteil der administrativen Arbeit und insbesondere das Gespräch mit den Behörden mit geringem persönlichem Aufwand überwinden. Hauptmotivation für die Einbürgerung war zum einen das Gefühl, bereits Schweizer zu sein und deshalb auch den rechtlichen Aspekt regeln zu wollen. Zum anderen verlangte Edwins Sportverein, in dem er Leistungssport betrieb, zur Teilnahme an bestimmten Wettbewerben die Schweizer Staatsbürgerschaft. Edwins Verwandte, zu denen er regelmässigen Kontakt hat, wohnen auch heute noch im EU-Land aus dem seine Eltern stammen.
6. **Fabienne:** Nachdem sie 2014 ihr Gesuch eingereicht hat, konnte Fabienne drei Jahre später das erste Mal an einer politischen Abstimmung in der Schweiz teilnehmen. Die politische Mitbestimmung war denn auch das wichtigste Argument, weshalb sie sich einbürgern lies. Obwohl sie bereits in der Schweiz geboren worden war, tat sie diesen Schritt erst im Alter von 38 Jahren. Sie hat keine Familie in der Schweiz, weshalb ihr Umfeld „sowieso immer ausserhalb“ ist, was die Sprache anbelangt. Gleichzeitig spricht sie davon, sowohl die Sprache, in der wir das Interview führen, wie auch die Sprache aus ihrem Herkunftsland (EU-Staat) als ihre Muttersprache zu definieren. Aufgrund ihrer Arbeit bei öffentlichen Stellen und der Gewerkschaft sowie ihrem persönlichen Engagement kennt sie sowohl das politische Biel wie auch dessen Einbürgerungsverfahren nicht nur aus der persönlichen Erfahrung.
7. **Germaine:** Wie auch bei Bernhard bestand bei Germaines Eltern der Wunsch, ihren Kindern die unabhängige Entscheidung zu überlassen, ob sie sich einbürgern lassen wollen oder nicht. Germaine lies sich deshalb, obwohl der Wunsch bereits früher

existierte, erst einige Jahre nach Erreichen der Volljährigkeit einbürgern. Sie sieht ihren Entscheid als politisch motiviert: Das Recht auf politische Teilhabe an dem Ort, der ihren Lebensmittelpunkt darstellt, erachtet sie als wichtig. Zudem interessiert sie sich für aktivistische Bewegungen, wie sie im Interview mit mir in ihrer Muttersprache ausführen kann. Auch wenn sie als Kind aus einem nicht-EU/EFTA Staat geflüchtet ist, hat sie den grössten Teil ihres Lebens in der Schweiz verbracht. Die Sprache, in der wir das Interview geführt haben, betrachtet sie deshalb als eine ihrer Muttersprachen.

8. **Herbert:** Gleichzeitig wie seine Mutter und seiner Schwester hat Herbert als Erwachsener das Einbürgerungsverfahren durchlaufen. Für ihn war die starke Einschränkung der Reisefreiheit innerhalb Europas aufgrund der Staatsbürgerschaft eines Landes, das nicht dem EU/EFTA Raum angehört, ein wichtiger Einbürgerungsgrund. Die Staatsbürgerschaft seines Herkunftslandes hatte zudem zur Folge, dass sich Herbert mit Fragen zum Militärdienst des Geburtslandes seiner Eltern auseinandersetzen musste. Neben der Mobilitätsfrage, auf welche die Einbürgerung die einzige effektive Antwort darstellte, war auch die Tatsache, in Biel geboren zu sein und sich dort zu Hause zu fühlen, eine starke Einbürgerungsmotivation. Meine Fragen konnte Herbert auch deswegen in seiner Muttersprache beantworten.
9. **Ines:** Da sie ihr Einbürgerungsverfahren zwischen 2007 und 2011 durchlief, also bereits vor acht Jahren, und damals beim Erhalt der Staatsbürgerschaft minderjährig war, scheint Ines das Verfahren heute sehr fern. Zusammen mit ihrer Mutter hat sie das Verfahren durchlaufen. Für sie war, obwohl die Eltern einen grossen Einfluss auf diesen Entscheid hatten, die Einbürgerung etwas Selbstverständliches. Insbesondere da Ines, obwohl aus einem nicht EU/EFTA-Staat geflüchtet, nur das Leben (und somit die Sprache) in der Schweiz kannte. Da sie bereits seit einigen Jahren vermehrt im Ausland wohnt, bringt Ines als Auslandschweizerin eine zusätzliche Perspektive in die Forschung ein.
10. **Josef:** Als er 2007 seine Einbürgerung in Angriff nahm, lebte Josef seit zwölf Jahren in der Schweiz. Er strebte seine Einbürgerung also bei der ersten Möglichkeit an. Als Kontingentflüchtling<sup>13</sup> aus einem nicht EU/EFTA Staat, war ihm sein Auf-

---

13 Der Befragte verwendet den in Deutschland geläufigen Begriff Kontingentflüchtling. Im aktuellen Kontext spricht man in der Schweiz von Resettlement-Flüchtlingen. Konkret handelt es sich um Personen, die als Flüchtlinge von einem Erstzufluchtsstaat unter Zustimmung des Ziellandes in diesen

enthaltsstatus bei der Einreise zugesichert. Die Motivation für seine Einbürgerung sieht Josef zum einen darin, dass er auch am politischen Leben der Schweiz teilhaben wollte. Zum anderen war für ihn eine Rückkehr in sein Herkunftsland ausgeschlossen. Auch heute ist er noch international vernetzt und wirft deshalb einen differenzierten Blick auf das Schweizer Einbürgerungsverfahren. Die Landessprachen der Schweiz hat Josef nach seiner Einreise gelernt.

11. **Kerstin:** Im letzten Interview spreche ich mit Kerstin, die aus einem nicht-EU/EFTA Staat stammt. Ihr minderjähriger Sohn, der wie sie eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht, befindet sich im laufenden Einbürgerungsverfahren. Nach einem Gespräch mit den Behörden geht sie davon aus, dass ihr Sohn die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten wird. Sie selbst hingegen hat kein Gesuch gestellt: Da sie einen Teil ihres Einkommens aus der Sozialhilfe erhält, ist eine Erteilung der Schweizer Staatsbürgerschaft vorläufig und bis zehn Jahre nach Beendigung des Sozialhilfebezugs nach kantonalem Bürgerrechtsgesetz nicht möglich. Nichtsdestotrotz hat Kerstin, aufgrund der Erfahrungen ihres Sohnes, einen Einblick in das Einbürgerungsverfahren der Stadt Biel. Nicht alle Aussagen sind in die Analyse eingeflossen, da sich die Situation von Kerstin doch sehr stark von den anderen InterviewpartnerInnen unterscheidet. Durch ihre Sicht auf die Staatsbürgerschaft als Ausländerin und ihrem grundsätzlichen Wunsch, sich in der Schweiz einbürgern zu lassen, konnte sie trotzdem einen wertvollen Beitrag zur Forschung leisten. Insbesondere hat sie mir aufgezeigt, wo zukünftige Forschungen ansetzen können und müssen. Diese Punkte werde ich im Kapitel Konklusion aufgreifen.

Die Gespräche mit den genannten Personen haben sich grundsätzlich um die Einbürgerung gedreht. Zum einen handelte es sich dabei um eine persönliche Erfahrung der Befragten, zum anderen um ein politisches Thema. Diese Kombination aus politischer und persönlicher Sphäre hat bei den Befragten zum Teil Emotionen ausgelöst und starke Meinungen zu Tage gebracht. Es war für mich als Forscher deshalb herausfordernd, eine Balance zwischen Empathie und Verständnis für die geäußerten Meinungen und einer neutralen Haltung zu finden. Dies war insbesondere bei den Berichten zu negativen Erlebnissen eine Herausforderung. Für einen weiteren Teil der Befragten stellte das Interview eine weniger emotionale Angelegenheit dar. Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass nicht alle

---

Drittstaat reisen dürfen und dort einen Aufenthaltsstatus als Flüchtlinge erhalten (UNHCR 2017).

Personen auf Schwierigkeiten im Einbürgerungsverfahren stiessen, oder sie keine ausgeprägte politische Haltung zur Einbürgerung zeigten.

## **6.4 Analyse der Daten**

### **6.4.1 Die qualitative Inhaltsanalyse**

Im nächste Kapitel widme ich mich dem Vorgehen bei der Analyse meiner gewonnen Daten. Dazu werde ich zuerst erläutern, welche Analysemethode ich gewählt habe. In einem zweiten Unterkapitel zeige ich auf, welche Schritte ich konkret bei der Analyse angewandt habe. Generell habe ich mich bei der Analyse meiner Daten an der qualitativen Inhaltsanalyse orientiert. Kuckartz (2012: 76) beschreibt, dass diese Form der Analyse mit Kategorien arbeitet und zusammenfassend ist. Sie verfolgt das Ziel, die Komplexität eines Phänomens zu verringern. Wie diese Kategorien gebildet werden, darüber scheint in der Konzeptualisierung des Verfahrens kein Konsens zu herrschen. Während beispielsweise Hsieh und Shannon (2005) zwischen induktiven und deduktiven Methoden zur Bildung von Kategorien unterscheiden, lassen Schreier (2012) oder Kuckartz (2012) die Frage offen, wie dies vonstatten gehen soll. Steigleder (2008: 185ff) hat dazu eine Mischform aus induktiver datenorientierter und deduktiver theoriegeleiteter Ausarbeitung der Kategorien beschrieben, an der ich mich orientiert habe. Zudem bestehen einige Unterformen von Inhaltsanalyse, wie dies beispielsweise Kuckartz (2012: 72ff) ausführt. Er spricht von einer inhaltlich strukturierenden, einer evaluativen sowie einer typenbildenden Inhaltsanalyse. Für die hiesige Forschungsfrage betreffend sozialer Kohäsion und deren eventuellen Veränderung im Zusammenhang mit der Einbürgerung, wäre eine evaluative Inhaltsanalyse denkbar. In einem solchen Ansatz wäre es möglich festzustellen, ob die soziale Kohäsion zu- oder abnimmt. Dies würde aber eine Quantifizierung der Kategorien verlangen, was ich als schwierig erachte. Zum einen geben die Befragten inhaltlich nicht einheitliche Antworten (es sind also nicht alle Analysekatoren in den Antworten aller Personen vorhanden), zum anderen wäre eine Hierarchisierung der Antworten willkürlich. Da ich aber eine relative Quantifizierung anstrebe (Zu- oder Abnahme), scheint mir diese evaluative Variante nicht zielführend. Ich orientiere mich deshalb an der von Kuckartz (2012: 77ff) beschriebenen inhaltlich strukturierenden Variante.

## 6.4.2 Transkription und Analyse der Daten

Bevor ich meine Daten analysieren konnte, habe ich die Interviews nach den Regeln einer inhaltlich-semantischen Transkription (vgl. Dresing und Pehl 2018) digital niedergeschrieben. Dies bedeutet, dass ich die Interviews wörtlich transkribiert habe. Um die Daten aus den Interviews zu analysieren, habe ich das computergestützte Kodier- und Analyseprogramm Atlas.ti (*Computer-assisted qualitative data analysis software (QDA)*) verwendet. Nachdem alle Interviews transkribiert waren, habe ich diese chronologisch codiert. Eine erste Liste mit Codes erstellte ich spontan, da ich die Interviews bereits mehrmals gehört und gelesen hatte. Weitere Codes habe ich während dem Codieren der Interviews hinzugefügt. Da diese Analyse einen zirkulären Prozess darstellte, der mich im Verlauf immer wieder zu bereits zuvor analysierten Daten brachte, waren mehrere Durchgänge des Codierens nötig. Dazu gehörten auch diverse Kommentare und Memos, die insbesondere Zusammenhänge zum Kontext und dem theoretischen Rahmen erstellten.

Im Anschluss an die Codierphase habe ich das theoretische Wissen zur Konzeption der sozialen Kohäsion mit den gewonnenen Erkenntnissen aus meinen Daten verknüpft. Es hat sich gezeigt, dass diverse Kategorien und Begriffe, die in meinen Daten regelmässig aufgetaucht sind, ähnlich in den verschiedenen Konzeptionen der sozialen Kohäsion vorkommen. Eine Herausforderung war es dabei, abzuwägen ob die Resultate tatsächlich in Zusammenhang mit der sozialen Kohäsion stehen, oder ob diese diesbezüglich irrelevant sind. Um die Resultate visuell übersichtlich darstellen zu können, diese zu ordnen und schliesslich analytische Schlüsse daraus ziehen zu können, habe ich ein Analyseraster in Form einer Tabelle erstellt. Diese Tabelle diente schlussendlich auch als Grundlage für die Struktur des Analysekapitels. So konnten die Aussagen der Befragten den entsprechenden Themen zugeordnet werden. Dies hatte den Vorteil, nicht nur inhaltlich eine Übersicht zu gewinnen, sondern auch zu erkennen, wie oft und wie ausführlich ein Thema insgesamt in den elf Interviews angesprochen wurde. Eine Gewichtung der Daten wurde dadurch deutlich vereinfacht. Das Erstellen des Analyserasters stellte ein Prozess dar, in dem Daten nicht nur gruppiert, sondern gleichzeitig auch eingeordnet (vgl. Kuckartz 2012 : 146) und voneinander getrennt wurden. Diese Zuordnung in die sowohl theoretisch wie empirisch gebildeten Kategorien stellte sich zum Teil als schwierig heraus. Einzelne Aussagen habe ich schlussendlich nicht einer einzelnen Dimension oder Aspekt zuteilen können, sondern werden in der Analyse mehrmals erwähnt.

## 7 Analyse

Das Analysekapitel folgt der im Kapitel 4 erarbeiteten Struktur des theoretischen Konzeptes von sozialer Kohäsion. Diese Struktur erlaubt es, einerseits den breiten Ansatz des Konzeptes in Form der verschiedenen Aspekte als Unterkapitel abzubilden, andererseits die drei Dimensionen als rahmenbildende Überkapitel eine generelle Aussage zu den Daten machen zu können. Die Überkapitel entsprechen dabei den von mir definierten Dimensionen der *sozialen Kohäsion* (*Soziale Beziehungen, Verbundenheit und Gemeinwohlorientierung*). Die Unterkapitel beziehen sich auf die Aspekte der *sozialen Kohäsion* (*horizontale Beziehungen, vertikale Beziehungen, Identifikation mit Gruppen, Vertrauen in Institutionen, Gefühl der Gerechtigkeit, Gefühle der Verantwortung, politische Teilhabe und Akzeptanz von Normen*). Jedes Unterkapitel stellt zuerst die in den qualitativen Interviews gewonnenen Daten deskriptiv, in Form von Zitaten und Zusammenfassungen und ergänzenden Erklärungen, dar. Anschliessend folgt in jedem Unterkapitel eine Konklusion, welche die gesammelten Daten auf einer abstrakteren Ebene und im Zusammenhang mit der *sozialen Kohäsion* analysiert. Zum Abschluss der drei Kapitel antwortet ein zusammenfassender Abschnitt mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse aus den acht Unterkapiteln auf die Frage, welche Rolle die Einbürgerung für die *sozialen Beziehungen*, die *Verbundenheit* und die *Gemeinwohlorientierung* der Eingebürgerten spielt.

### 7.1 Soziale Beziehungen

Bei den *sozialen Beziehungen* unterscheidet ich zwischen *vertikalen* und *horizontalen Beziehungen*. *Vertikale Beziehungen* nenne ich jene zwischen Gesuchstellenden und VertreterInnen der Behörden. Da die Interviews mit Eingebürgerten Personen gemacht worden sind, nimmt das Unterkapitel die emische Perspektive dieser Personen ein. Als *horizontale Beziehungen* bezeichne ich Beziehungen zwischen Personen, welche sich einbürgern lassen und deren Umfeld. Dazu gehören sowohl Individuen als auch Teile der Bevölkerung im Allgemeinen – also unbekannte Einzelpersonen. In erster Linie sollen diese Beziehungen identifiziert und beschrieben werden. Wichtig dabei ist die Frage, zu welchem Zeitpunkt *horizontale* und *vertikale Beziehungen* im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsverfahren eine Rolle spielen. Ursprünglich war bei diesem Kapitel ein dritter Aspekt, die Dichte der sozialen Beziehungen, vorgesehen. In der Datenanalyse hat sich jedoch gezeigt, dass eine

quantitative Kategorie nur wenig Resultate erbringen würde. Darum werde ich quantitative Aspekte *sozialer Beziehungen* in die *horizontalen* und *vertikalen Beziehungen* integrieren, was dem Ansatz von Schiefer et al. (2012) entspricht.

### 7.1.1 Vertikale Beziehungen

In diesem Unterkapitel stelle ich dar, wie die Befragten die Beziehungen zu den BehördenvertreterInnen in ihrem Einbürgerungsverfahren wahrgenommen haben. Es wird aufgezeigt, wann solche Kontakte aktiviert werden und welche Emotionen damit verbunden sind. Wichtig dabei ist die Unterscheidung zwischen den strukturellen Einflüssen und den individuellen Ausgestaltungen dieser Beziehungen. Im anschließenden Kapitel *Konklusion* wird aufgezeigt, welche Schlüsse daraus in Zusammenhang mit der sozialen Kohäsion gezogen werden können.

Ich möchte nun aufzeigen, dass meine InterviewpartnerInnen in verschiedenen Situationen mit BehördenvertreterInnen in Kontakt kamen und diese Kontakte zu einem bedeutenden Teil erstmalig waren. Zudem gebe ich Aussagen wieder, mit denen die Befragten ihre Beziehung zu den VertreterInnen deutlich machen. Generell beschreiben die befragten Personen ihren Bezug zu den Behörden im Einbürgerungsverfahren unterschiedlich, was insbesondere auf die konkreten Erlebnisse zurückgeführt werden kann. Beim Einbürgerungsverfahren entsteht teilweise das erste Mal Kontakt zwischen Einzelpersonen und den Behörden. Dies beschreibt beispielsweise Bernhard mit der Aussage, dass er sich „mit all den Behörden noch nie zuvor auseinandergesetzt habe“. Auch Doris beschreibt, wie sie durch das Einbürgerungsverfahren zum ersten Mal in ihrem Leben Kontakt mit dem Sozialdienst hatte, denn sie musste eine Bestätigung einholen, keine Gelder aus der Sozialhilfe bezogen zu haben. Diese Beobachtung scheint insbesondere bei jungen Personen aufzutreten, bei denen nicht die Eltern den administrativen Aufwand des Einbürgerungsgesuches tätigen.

Direkte Kontakte mit den Behörden werden teilweise positiv bewertet. Die Kontakte werden als „nett und sympathisch“ (Herbert), „lustig“ (Christian), „flott und offen“ (Edwin), „unterstützend“ (Bernhard) oder „einfach“ (Anna, Bernhard, Josef) beschrieben. Gleichzeitig sind andere Erfahrungen als weniger positiv beschrieben worden, was ich nachfolgend mit mehreren Beispielen aufzeige. Doris war beim Gespräch mit den Behörden erschrocken über das Verhalten der Person. „Da hat es mir abgelöscht beim Gespräch. So jemand, der Polizist ist, beurteilt die Leute so mit einem rassistischen Hintergrund, das hat mich mega

erschreckt.“ (Doris) Ihre Reaktion bezieht sich auf die Aussage des Behördenvertreters, dass die meisten Leute, mit denen er Gespräche führe, sechsköpfige Familien seien, bei denen nur die schulpflichtigen Kinder Deutsch sprechen würden. Die Eltern „könnten sowieso nicht richtig Deutsch und die Mutter kenne ja sowieso nur den Weg von der Küche zum Briefkasten.“ Doris sei sich nach dem ersten Wortwechsel „eh schon abgestempelt als so ein Ausländer“ vorgekommen. Auch Herbert hat, neben der zuvor erwähnten positiven Erfahrung, von einem „komischen“ Behördenkontakt berichtet: Zum Anlass der Einbürgerung seiner Partnerin haben die Behörden sie in ihrer Wohnung aufgesucht. Die Polizisten seien mit den Stiefeln eingetreten, worauf Herbert sie gebeten hat, diese ausziehen. Die Reaktion darauf sei „sehr kalt“ gewesen. Auch Germaine beschreibt den Kontakt mit den Behörden als „nicht sehr warmherzig“. Sie habe sich im Verfahren nicht ernst genommen gefühlt, da sie nur ein einziges Mal persönlichen Kontakt mit den Entscheidungstragenden hatte:

*J'avais l'impression quand même d'être un dossier. Parce-que finalement j'ai rencontré une seule personne, une seule fois, qui a parlé une demi-heure avec moi, et je me disais, si ces trois années [d'attente] dépendaient de ça, pour si j'étais Suisse, je me suis dit qu'il y a quelque chose qui ne va pas du tout dans cette procédure. Et je me dis, pourquoi pas venir plusieurs fois, discuter avec la personne, voir comment elle va, voir qu'est-ce qu'elle fait dans sa vie. Mais là ils avaient aucune idée de qui j'étais, et sur la base des informations qu'ils ont récolté, prendre une décision, ça c'est un truc un peu absurde. [...] J'avais l'impression que c'est un autre cas à examiner, si elle mérite ou pas de l'avoir. Et ça c'est un peu blessant, humiliant et rabaissant. Parce-que je me souviens, le monsieur il ne m'a même pas demandé qu'est-ce que je faisais actuellement. (Germaine)*

Germaine erklärt zudem, sich von den Behörden „alleine gelassen“ gefühlt zu haben. Auch Ines nahm den Kontakt zu den Behörden teilweise als eher unangenehm wahr: „Es war bei einem älteren Mann mit weissen Haaren, der ziemlich autoritär war. Dieses Umfeld hat mich eingeschüchtert.“ Kerstin beschreibt ihren direkten Kontakt mit den Behörden als „respektlos“. Sie habe sich, insbesondere beim telefonischen Nachfragen zum Stand ihres Verfahrens, „nicht ernst genommen“ gefühlt. Die Interviews zeigen demnach ganz unterschiedliche Wahrnehmungen des Behördenkontaktes auf. Die Befragten beschreiben positiv und negativ wahrgenommene Kontakte, wobei eine einzelne Person nicht unbedingt nur das eine oder das andere erlebt hat.

Einige der Befragten hatten das Gefühl, im Verfahren unnötige Dinge tun zu müssen. Anna beschreibt, bei der Befragung mit der Sicherheitsdirektion seien ihr „banale Fragen“ gestellt worden. Sie habe das Gespräch als „unnötig“ empfunden. Bernhard hatte den Eindruck, unnötigerweise zu verschiedenen Behördenstellen gehen zu müssen und dass ihm dies durch eine bessere Kommunikation der Stellen untereinander erspart geblieben wäre. Sowohl Fabienne als auch Doris mussten die für das Gesuch benötigten Dokumente während des Verfahrens ein zweites Mal einreichen, da jene ihre Gültigkeit verloren hatten. Dies schreiben die beiden Frauen der langsamen Arbeitsweise der Behörden zu. Auch das Gefühl der Schikane durch die Behörden wurde erwähnt. Fabienne erklärt, dass ein Gespräch mit den Behörden gefordert wird, an dem die geladene Person sich problemlos den Erwartungen der Behörden anpassen kann. Dies mache das genannte Behördengespräch obsolet:

*„Man hat mich dann eben zu diesem Gespräch eingeladen, und ich fand es so ein wenig eine Alibiübung. [...] Weil ich es ein wenig schikanös finde, dort noch gross Bittbätti machen zu müssen, Beweise erbringen - denn so viel ist schon klar aus meinen Unterlagen, finde ich. Natürlich gehe ich nicht dorthin und sage, die Schweiz ist ein Scheiss, und das erste was ich machen kann ist, der Schweiz schaden. Also warum muss man denn das Gespräch führen, so meine ich das.“ (Fabienne)*

Von den Befragten werden Gefühle der Abhängigkeit in direktem Bezug auf das Einbürgerungsverfahren erwähnt. Germaine beispielsweise wurde im Behördenkontakt klar, dass der Staat ihr ein kleines Vergehen aus der Jugend, auch wenn dieses nicht im Strafregister aufgeführt ist, vorhalten kann. Sie befürchtete in diesem Moment eine Ablehnung ihres Gesuches und fühlte sich ausgeliefert. Germaine erkannte, dass der Behördenvertreter über detaillierte Informationen über ihr Leben verfügt und somit eine Macht besitzt, der sie nichts entgegenzusetzen hatte. Doris erklärt, wie sie in der zuvor erwähnten Situation, in der sie mit den „rassistischen Aussagen“ des Behördenvertreters konfrontiert war, in einer anderen Konstellation anders reagiert hätte: "Im ersten Moment wollte ich eigentlich etwas sagen, aber er hat es ja in der Hand ob ich eingebürgert werde oder nicht, und dann habe ich gedacht, nein, ich sage nichts dazu.“ Diese Situation zeigt auf, inwiefern die vertikalen Beziehungen zwischen BehördenvertreterInnen und Gesuchstellenden einem Machtgefälle unterliegen. Auch wenn die Unterschiede der Positionen von Gesuchstellenden und BehördenvertreterInnen nicht durch eigene Erfahrungen ins Bewusstsein gerufen wurden, so haben

manche der Befragten beschrieben, gemerkt zu haben inwiefern die Behörden, insbesondere auf Gemeindeebene, eine gewisse Macht über die Gesuchstellenden haben. Konkret erwähnt dies Fabienne: „Wenn man eine Familie auf dem Kieker hat, weil sie lauter ist als der Durchschnittswert oder die Norm, [...] und dann müssen sie noch so Integrationskriterien erfüllt haben [...] dann wird man sie einfach nie einbürgern.“

### **Konklusion zu vertikalen Beziehungen**

Strukturell betrachtet kann man feststellen, dass das Einbürgerungsverfahren *vertikale Beziehungen*, also jene zwischen Personen, die sich einbürgern lassen, und VertreterInnen der Behörden, intensiviert oder gar erst zu Tage bringt. Dies ist insbesondere bei jungen Personen der Fall. Diese treten anlässlich des Einbürgerungsverfahrens in einer Intensität mit den Behörden in Kontakt, wie es bei Personen, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft seit Geburt haben, möglicherweise nie der Fall ist. In Anbetracht dessen, dass dieser Kontakt sowohl positiv wie auch negativ wahrgenommen wird, muss auf die zuvor gemachte Aussage differenzierter eingegangen werden.

Die BehördenvertreterInnen haben es in der Hand, die vertikale Beziehung zu den einzubürgernden Personen auszugestalten. Es besteht hier ein Machtgefälle, da sich die Personen im Einbürgerungsverfahren den Forderungen der Behörden stellen müssen. Wicker (2004: 198) beschreibt dies als "Demut", was von den Einbürgerungswilligen verlangt wird und bei Gesuchstellenden auf Unverständnis stossen kann. Achermann und Gass (2004b: 168) erwähnen die geringe Einflussmöglichkeit auf den Ausgang des Verfahrens, da dieser zum einen von der strukturellen Ausgangslage, insbesondere aber auch vom Ermessensspielraum der Behörden abhängt. Entscheidend für die Wahrnehmung dieser Beziehung ist, welches Auftreten die BehördenvertreterInnen an den Tag legen und ob sie ihre Vormachtstellung demonstrieren oder gar ausnutzen. Dass die Behörden diese Position ausnutzen, hat sich in den Resultaten nicht oder kaum gezeigt. Hingegen berichten die befragten Personen von Situationen, anhand derer ihnen klargeworden ist, dass sie sich den Forderungen der Behörden zu fügen und ihren Ansichten unterzuordnen haben, um keine negativen Konsequenzen zu befürchten.

Zusammengefasst können im Einbürgerungsverfahren neue *vertikale Beziehungen* entstehen oder wahrgenommen werden. Gleichzeitig entsteht ein Machtgefälle zwischen Behörden und sich Einbürgernden, oder zumindest das Bewusstsein darüber wird geweckt. Die

entscheidende Frage, welchen Einfluss das Einbürgerungsverfahren auf die Wahrnehmung der vertikalen Beziehungen ausübt, liegt jedoch darin, ob dieses Machtgefälle ausgenutzt wird oder sich die Einzelpersonen seitens der Behörden zu Machtdemonstrationen hinreissen lassen.

### 7.1.2 Horizontale Beziehungen

Wie bereits im vorhergehenden Kapitel zu den *vertikalen Beziehungen* soll auch hier dargestellt werden, welche *horizontalen Beziehungen* die Befragten im Zusammenhang mit der Einbürgerung identifizieren und welche Dynamiken innerhalb der Beziehungen entstehen oder ausbleiben. Hierbei spielt der zeitliche Rahmen eine Rolle. Ich werde die *horizontalen Beziehungen* vor, während und nach der Einbürgerung analysieren. Wie im letzten Kapitel soll wiederum zwischen strukturellen Umständen und persönlichen Gegebenheiten der Befragten unterschieden werden.

Die Einbürgerung und das Einbürgerungsverfahren scheint für viele der Befragten ein Thema, das sie nicht an die grosse Glocke gehängt haben. Nichtsdestotrotz haben sich alle der InterviewpartnerInnen vor, während oder nach dem Verfahren mit Personen, die selber nicht auf Seiten der Behörden aktiv sind, darüber ausgetauscht. Ich werde nun aufzeigen, mit welchen Personen und zu welchem Zeitpunkt sich die Befragten ausgetauscht haben.

Aus rechtlichen Gründen entsteht oft innerhalb der Familie ein Austausch zur Frage, ob jemand sich einbürgern lassen will. Dies aufgrund der Möglichkeit, dass mehrere Mitglieder der Familie<sup>14</sup> ein gemeinsames Gesuch stellen. Falls ein gemeinsames Gesuch gestellt wurde, bedeutete dies auch, dass sowohl vor, während und nach dem Verfahren ein regelmässiger Austausch zwischen den Familienmitgliedern stattfand. Ein solches Vorgehen impliziert tiefere Gesamtkosten pro Person für das Verfahren. Von diesem Recht hat von den InterviewpartnerInnen nur eine Person, als Minderjährige zusammen mit einem Bruder, Gebrauch gemacht. Vier weitere haben gleichzeitig mit den Eltern und/oder Geschwistern ein Einbürgerungsgesuch gestellt, jedoch in separaten Anträgen. Diesbezüglich wurden diese vier Befragten durch andere Familienmitglieder dazu motiviert, überhaupt das Einbürgerungsverfahren anzutreten (Edwin, Germaine, Ines, Herbert). Gleichzeitig schien es für mehrere der Befragten wichtig, dass die einzelnen Familienmitglieder einen unabhängigen Entscheid treffen konnten, ob sie sich einbürgern lassen und damit Rechte und Pflichten als

<sup>14</sup> Zur Familie zählen nach aktuellem Gesetz minderjährige Kinder (Art. 30 BüG); bis zum 1. Januar 2018 auch der oder die EhepartnerIn beziehungsweise eingetragene PartnerIn (Art. 15 aBüG).

SchweizerIn erlangen möchten. Vor und während des Verfahrens haben sich sieben Personen mit ihrer Familie über den Verlauf ausgetauscht. Das familiäre Umfeld kann also sowohl Einfluss auf den Entscheid ob man sich einbürgern lassen will, als auch auf die Wahrnehmung des Verfahrens haben.

Neben den Familienmitgliedern haben die Befragten teilweise mit Dritten das Thema besprochen. Bernhard beschreibt, dass er, obwohl es in erster Linie ein persönlicher Prozess war, mit einem Freund der Eltern vor Beginn des Einbürgerungsverfahrens intensiv über die Frage gesprochen hatte, ob und weshalb er sich einbürgern lassen will. Auch Anna, Fabienne und Josef, jene InterviewpartnerInnen, die nicht zusammen mit anderen Familienmitgliedern ihr Gesuch gestellt hatten, hatten vor und während des Verfahrens mentale Unterstützung durch Drittpersonen erfahren. Fabienne beschreibt aus ihrer Perspektive die Gründe für diese Unterstützung:

*Auch in den Köpfen der Leute ist viel Wohlwollen und Sympathie vorhanden, bei Einbürgerungen, insbesondere bei Leuten aus der zweiten Ausländergeneration. Man muss auch sagen, ich bin [aus einem Land in Europa], die haben vielleicht einen Bonus gegenüber anderen Kulturen.  
(Fabienne)*

Nicht alle Meinungen von Drittpersonen sind jedoch unterstützend. So berichtet Anna von Aussagen von nicht eingebürgerten FreundInnen, sie würde sich selber mit der Einbürgerung „verkaufen“. Von derselben Erfahrung erzählt Herbert. Bekannte von ihm hätten als Reaktion auf deren Einbürgerung ebenfalls zu hören bekommen, sie würden sich verkaufen. Diese negativen Reaktionen können als das, was Philips (2006: 151ff) als *downward-leveling norms* beschreibt, bezeichnet werden. Durch die eigene neue Unterscheidung von Personen, mit denen man sich zuvor verbunden gefühlt hat, entstehen negative Konsequenzen. Wiederum andere erfahren Gleichgültigkeit in Bezug auf die Entscheidung, sich einbürgern zu lassen, wie dies Christian bezüglich der Reaktionen seiner Landsleute ihm gegenüber beschreibt.

Die Befragten haben sich im Verlauf des Verfahrens teilweise mit Personen aus ihrem Umfeld ausgetauscht, die sich selber auch einbürgern lassen haben (Doris, Edwin, Josef, Kerstin). Sie haben dabei festgestellt, dass es grosse Differenzen bezüglich der Abläufe in Einbürgerungsverfahren gibt und sich die Erfahrungen stark unterscheiden. Die Befragten haben sich dabei teilweise in der vergleichsweise einfacheren Situation wiedererkannt, was zu

Empathie und einer solidarischen Haltung gegenüber den Personen in schwierigen Situationen geführt hat. Josef beispielsweise erwähnt seinen Eindruck, dass „es nicht alle so einfach haben bei der Einbürgerung, wie ich.“ Einen Grund für diese unterschiedlichen Wahrnehmungen haben die Befragten in den persönlichen Voraussetzungen der Personen gesehen, aufgrund derer sie sich mit den Anforderungen des Einbürgerungsverfahrens schwerer getan haben. Dies entspricht den Resultaten von Achermann und Gass (2004b: 165) bezüglich der strukturellen Ausgangslage der Einbürgerungswilligen. Das nachfolgende Beispiel von Doris kann als solche solidarische Aussage aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen genannt werden:

*Ich kenne ein paar Kollegen aus [einem anderen Land] zum Beispiel, dort ist es oft so, dass der Vater arbeitet und die Mutter zu Hause bleibt und dann auch das Finanzielle manchmal nicht so da ist, und dann sind 500.- für eine Woche [Sprachkurs] schon sehr heavy. Die Hürde, um sich integrieren zu können, dass die schon beim Geld beginnt, finde ich auf eine Art schon dreckig. (Doris)*

Auch die eigenen Erfahrungen können zu einer solidarischen Haltung gegenüber anderen Gesuchstellenden führen. Dies ist beispielsweise beim, von Doris im Kapitel zu den vertikalen Beziehungen dargestellten, Bericht bezüglich der rassistischen Haltung des Behördenvertreters während ihrem Interview gegenüber anderen Gesuchstellenden der Fall. Sie ist erschrocken darüber, wie über andere Einbürgerungswillige rassistisch geurteilt wird.

Jedoch nicht alle der Befragten beschreiben, dass ihr eigenes Einbürgerungsverfahren einfacher gewesen sei als jenes von Anderen. Einige Personen erwähnen, sich gegenüber anderen SchweizerInnen, die sich einbürgern lassen haben, schlechter gestellt oder benachteiligt zu fühlen. Hier geht es aber nicht um unterschiedliche individuelle Voraussetzungen, sondern um variierende, strukturelle Anforderungen an die Einbürgerungswilligen. Anna versteht beispielsweise nicht, weshalb sie, obwohl sie schon immer in der Schweiz lebe, ein aufwändigeres und teureres Verfahren durchlaufen musste, als Personen, die seit wenigen Jahren hier sind und dank der Heirat mit einem Schweizer/einer Schweizerin ein erleichtertes Verfahren durchlaufen.

Prägend scheint der Kontakt mit Anderen vor dem Verfahren zu sein. Hier haben sich bei einigen Personen Erwartungshaltungen gegenüber den Einbürgerungswilligen gezeigt, wie

dies beispielsweise Edwin, Doris oder Fabienne beschreiben. Für den Trainer in Edwins Sportverein sei es eine Frage gewesen, ob Edwin die Schweizer Staatsbürgerschaft habe oder nicht, weil diese Voraussetzung für die Teilnahme an gewissen Anlässen war. Bei Doris und Fabienne waren es die Eltern, welche die Erwartung geäußert hatten, ihre Kinder sollten Schweizerinnen werden. Diese Erwartung wurde in beiden Fällen durch die danach erfolgte Einbürgerung erfüllt. Man kann davon ausgehen, dass die Erwartungshaltung eine gewisse Spannung innerhalb der Beziehung darstellte, die sich aufgrund der Einbürgerung löste. In solchen Fällen kann die Einbürgerung eine positive Auswirkung auf die Beziehung haben. Weniger von einer Erwartung, sondern eher von einer Empfehlung kann im Falle von Kerstin gesprochen werden. Der Lehrer ihres Sohnes habe ihr empfohlen, eine Einbürgerung anzustreben, um die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Im Gegensatz zur Erwartungshaltung interpretiere ich diese Empfehlung als weniger bedeutungsvoll für die persönliche Beziehung zwischen Kerstin, beziehungsweise ihrem Sohn, und dem Lehrer. Den Grund sehe ich darin, dass die Nichterfüllung der Empfehlung nicht zu einer Enttäuschung seitens des Lehrers führen würde.

Am wenigsten Bedeutung zugemessen wird den horizontalen Beziehungen nach dem Einbürgerungsverfahren, da sie sich kaum verändert haben sollen. Zwar erklärt Christian, dass vor der Einbürgerung seine Aussagen in politischen Diskussionen auf der Arbeit einen tieferen Stellenwert hatten, als die der SchweizerInnen. Ansonsten konstatieren aber alle die sich zum Thema äussern, es habe sich nichts im gegenseitigen Umgang mit Personen aus ihrem Umfeld geändert. Diese Feststellung des unveränderten Umgangs trifft sowohl auf positive, wie auch negative Muster zu: Die einen beschreiben, sie hätten sich bereits zuvor auf Augenhöhe mit anderen austauschen können und es habe sich daran durch die Einbürgerung nichts geändert. Sinnbildliches Beispiel dafür ist Edwins Erklärung, seine Familienmitglieder seien bei den Verwandten im Herkunftsland schon immer „Die Schweizer“ gewesen. Andere hingegen erklären, dass sie sowohl vor wie auch nach der Einbürgerung Rassismus ausgesetzt waren und sind. Josef beschreibt diesbezüglich, man sei zwar „auf dem Papier Schweizer, aber als Person immer der Ausländer“. Er zeigt sich enttäuscht gegenüber der Schweizer Bevölkerung, da er von dieser durch die Einbürgerung keine gesteigerte Akzeptanz wahrnahm. Dass dies kein Einzelfall ist, zeigen die Beobachtungen von Reichel (2011: 107) oder Zürcher (2004: 178). Auch Germaine und Fabienne berichten von

Situationen, in denen sie sich trotz ihrer Schweizer Staatsbürgerschaft nicht vollständig als Schweizerinnen anerkannt fühlen:

*Typiquement le week-end passé j'étais en Autriche, et dans le train. Dans tout le wagon j'étais la seule noire. Et il y a des policiers qui viennent, et à qui est-ce qu'ils demandaient la carte d'identité? À moi. Et du coup je leur sors ma carte d'identité Suisse et ils l'ont vraiment regardé de tous les côtés. Et ça c'est le genre de truc, ça blesse toujours. Même si je me dis je m'en fous, c'est des cons et tout, c'est quand même des petites choses qui blessent, qui montrent que les gens de toute façon ils vont te percevoir comme ils ont envie de te percevoir. (Germaine)*

*Es ist immer noch wie man mich zuvor wahrgenommen hat. Was mich erstaunt ist, dass ein guter Kollege, der mit mir studiert hat und den ich eigentlich als aufgeschlossen wahrnehme, und dann haben wir über Lokalpolitik gesprochen. [...] er sagte mir, in einem erhitzten Gespräch: "Du bist [aus einem europäischen Land] und kritisierst hier unser System." Wir haben die Ausbildung zusammen gemacht, immer viel zusammen gesprochen, und dann das. Ich fragte ihn: "Was?! Wie kannst du so denken? Ist mein Wort nicht gleichviel Wert wie wenn es jemand anderes gesagt hätte?". Und vor allem, dass es von ihm kam, das hat mich schockiert. (Fabiennes)*

*Et surtout je ne comprends pas que quand je dis que je suis Suisse, que les gens ne s'arrêtent pas à ça et continuent [à poser des questions]. Et je me dis, si j'ai envie de leur partager ça, je peux, même si on se connaît un peu mieux, ça ne me pose pas de problème. C'est juste que même si je dis que je suis Suisse, ça va être toujours mis un peu en question. (Germaine)*

Germaines erstes Zitat zeigt, inwiefern die Einbürgerung das Verhalten von Personen, zu denen man nur oberflächlich in Kontakt steht, kaum beeinflussen kann. Die Staatsbürgerschaft ist kein sichtbares Attribut, weshalb sich Menschen teilweise bei einem ersten Kontakt Vorurteilen hingeben, die sie aufgrund äusserlicher Merkmale des Gegenübers entwickeln. Fabiennes Aussage zeigt hingegen, wie selbst bei Personen, die wissen, dass die Gesprächspartnerin zwar die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt, jedoch bei Geburt nicht Schweizerin gewesen ist, eine abwertende Beurteilung zum Vorschein kommt. Auch das dritte Zitat (von Germaine) zeigt, wie unterschiedlich zugeschriebene Identitäten zum Tragen kommen und trotz Staatsbürgerschaft die Menschen weiterhin Unterscheidungen machen. Um in der Wahrnehmung bei anderen als SchweizerIn zu gelten, reicht es nicht, die Staatsbürgerschaft zu besitzen. Wie zuvor bei Josefs Beispiel äussern die beiden Befragten negative Gefühle, die sie aufgrund des Verhaltens von Drittpersonen erleben. Diese Gefühle

zeigen, inwiefern der rechtliche Status und die Wahrnehmung durch andere sich nicht decken, was zu Frustration führen kann. Von neuen oder intensiveren *horizontalen Beziehungen*, die durch das Einbürgerungsverfahren entstanden sind, spricht einzig Fabienne. Zum einen habe sie sich seit der Einbürgerung jeweils mit ihrer Tochter über Abstimmungen und Wahlen ausgetauscht, was als Intensivierung dieser Beziehung bezeichnet werden kann. Zum anderen sind neue Beziehungen entstanden, da die Einbürgerung sie dazu bewogen hat, sich in einer politischen Partei zu engagieren. Dies hätte sie zuvor nicht gemacht, da sie sich ohne gleichwertige politische Rechte wie die anderen Mitglieder nicht ernst genommen gefühlt hätte.

Ich habe nun die Bedeutung der Einbürgerung aus Sicht der Befragten auf ihre persönlichen *horizontalen Beziehungen* aufgezeigt. Abschliessend möchte ich ein Beispiel besprechen, dass trotz der erlangten Staatsbürgerschaft ein Machtgefälle innerhalb der, von mir als horizontal bezeichneten, Beziehungen identifiziert. Das Einbürgerungsverfahren ist eine Prozedur, die der Grossteil der Schweizer StaatsbürgerInnen nicht durchlaufen hat<sup>15</sup>. Nichtsdestotrotz sind es mehrheitlich diese SchweizerInnen, welche durch ihre politischen Rechte indirekt darüber entscheiden, wie das Verfahren gestaltet wird. Germaine sagt diesbezüglich, dass die Bevölkerung die Staatsbürgerschaft als „*label*“ wahrnimmt, dass man sich verdienen muss. Welchen Weg man dazu bestreiten muss, sei in ihren Augen vielen SchweizerInnen aber nicht klar:

*J'ai l'impression que les suisses ne se posent pas forcément la question de cette procédure. A quel point c'est difficile. Par contre quand il s'agit la durcir, là la réponse est toute suite: "oui il faut la durcir!". [...] J'ai l'impression qu'il y a beaucoup de gens qui n'ont aucune connaissance de comment ça [la procédure] se passe. (Germaine)*

### **Konklusion zu den horizontalen Beziehungen**

Innerhalb der *horizontalen Beziehungen* lohnt es sich, auf zwei Aspekte einzugehen. Zum einen stellt sich die Frage, welchen Zusammenhang das Einbürgerungsverfahren und die Einbürgerung mit der Quantität oder Dichte der *horizontalen Beziehungen* aufweist. Zum

---

15 Stand im Jahr 2017: 863'000 der in der Schweiz wohnhaften SchweizerInnen haben durch behördlichen Beschluss oder als Kinder der eingebürgerten Eltern die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten (BFS 2018a). Dies entspricht etwa 13.5% der Schweizer StaatsbürgerInnen.

anderen, ob und falls ja, wie das Verfahren oder die Einbürgerung die Beziehungen verändern kann.

Grundsätzlich lässt sich erkennen, dass der konkrete Ablauf des Einbürgerungsverfahrens in Biel zu mehr oder intensivierten horizontalen Beziehungen führt. Dieses Phänomen ist aber nur schwach ausgeprägt. Das Verfahren, wie es von den Befragten wahrgenommen wurde, sei so aufgebaut, dass die Einbürgerung als persönliche Angelegenheit erlebt wird, die es vorwiegend alleine zu bewältigen gilt. Es werden zwar einzelne Kontaktpersonen erwähnt, mit welchen die Befragten sich über das Thema ausgetauscht haben. Die Personen, mit denen dieser Austausch stattfand, hatten die Befragten aber bereits vor dem Entscheid, sich einbürgern lassen zu wollen, gekannt. Neue *horizontale Beziehungen*, die während dem Einbürgerungsverfahren geknüpft wurden, existieren bei meinen Interviewpersonen wenige. Dies wäre beispielsweise möglich, wenn ein Einbürgerungskurs in einer Gruppe besucht wird, was hier bei niemandem der Fall war<sup>16</sup>. Höchstens die Tatsache, dass sich das Einbürgerungsverfahren als Gesprächsthema anbietet, kann zu einem Austausch mit anderen führen, die sich in derselben Situation befinden. Wenn das Verfahren zusammen mit anderen eingeleitet worden ist, bleiben diese Personen als Referenzpunkte während des Verfahrens erhalten. In diesen Fällen bleibt der Kreis an Kontakten noch enger als wenn ein Einbürgerungsgesuch alleine gestellt wird. Zur Qualität der bereits bestehenden Beziehungen lässt sich aufgrund der politischen Konzeption der Staatsbürgerschaft (also die Einbürgerung als Abschluss der Integration, vgl. Kapitel 2.3) vermuten, dass sich diese durch das Einbürgerungsverfahren, im Sinne einer stärkeren Integration, intensivieren. Diese Hypothese lässt sich nur bedingt bestätigen. Die Aussagen der Befragten zeigen auf, dass Personen im Einbürgerungsverfahren teilweise Unterstützung und Zuspruch erfahren, teilweise ihre Haltung gegenüber der eigenen Identität durch Dritte kritisiert wird. Diese Kommentare scheinen aber nur vereinzelt vorzukommen. Vielmehr zeigt sich ein Bild, in dem sich die Beziehungen der Befragten zu Drittpersonen mit der Einbürgerung kaum verändert haben. Entweder können die Interviewpersonen wenige Beispiele veränderter Beziehungen aufzählen oder sagen explizit, es habe sich nichts geändert. Dass ein positiver Effekt auf die Beziehungen zu anderen ausbleibt, kann zu Enttäuschungen und nicht erfüllten Erwartungen führen. Dies

---

16 Andere Kantone wie beispielsweise Solothurn, sehen einen obligatorischen Neubürgerkurs vor. (Art. 15Bis, Kantonales Bürgerrechtsgesetz Solothurn). In Biel wird dieser empfohlen, aber erst obligatorisch wenn der Einbürgerungstest nicht bestanden wurde.

ist insbesondere der Fall, wenn Gefühle der sozialen Exklusion und Rassismuserfahrungen durch die Einbürgerung nicht aufgehoben werden.

Durch die eigene Erfahrung im Einbürgerungsverfahren kann ein Bewusstsein darüber entstehen, in welchem sozialen Verhältnis man zu anderen Personen steht. Solche Vergleiche zeigen den Befragten auf, dass man zum Beispiel unterschiedlich hohe Hürden und Bedingungen im Einbürgerungsverfahren zu überwinden hat. Dies führt teilweise zu Neid oder zu Solidarität. In beiden Fällen ist die Konsequenz aber eine geschädigte Beziehung zu den staatlichen Institutionen, worauf ich im Kapitel zum Aspekt des *Vertrauens in Institutionen* noch eingehen werde. Neben den Verhältnissen zu anderen Eingebürgerten lässt sich beobachten, dass ein Machtgefälle zwischen den Personen, welche über die Ausgestaltung und Kriterien des Verfahrens bestimmen, und jenen welche es durchlaufen, besteht. So kann während dem Verfahren die Meinung der politischen Mehrheit zu einem belasteten Verhältnis zwischen Eingebürgerten und der Bevölkerung führen.

Zusammenfassend führt das Einbürgerungsverfahren und das Erlangen der Staatsbürgerschaft kaum zu mehr oder intensiveren horizontalen Beziehungen. Bereits existierende Beziehungen können sich verändern, bleiben aber, im Grossen und Ganzen, wie sie vor dem Verfahren gewesen sind. Aufgrund von unerfüllten Erwartungen und Machtgefällen zwischen Personen im Einbürgerungsverfahren und denen, welche über dieses bestimmt haben, muss festgestellt werden, dass das Einbürgerungsverfahren zu einem Bewusstsein von positiven oder negativen Verhältnissen zu anderen Personen führen kann. Man kann, wenn die Befragten solche Vergleiche führen und daraus bestimmte Gefühle resultieren, von einer relativen Deprivation (vgl. Glossar) sprechen.

## 7.2 Verbundenheit

Wie im Kapitel zur Theorie definiert, beschreibt *Verbundenheit* ein Gefühl von Identifikation mit abstrakten Entitäten. Oft spielen dabei soziale Beziehungen zu Personen eine Rolle, weshalb dieses Kapitel den vorhergehenden inhaltlich nahesteht. Deshalb ist es zur Abgrenzung vom vorigen Kapitel von konzeptueller Wichtigkeit, dass hier die Beziehungen zwischen den Befragten und den abstrakten Einheiten beschrieben werden. Es war für diese Kategorie bei den Interviews wichtig, offen für verschiedene Aspekte, welche von den befragten Personen vorgebracht werden, zu bleiben. Ziel dabei war es, die abstrakten Entitäten (zum Beispiel Konfession, Nation, politische Orientierung oder Sprache) in den gestellten Fragen nicht vorzugeben, um die Resultate nicht im Vorherein zu beeinflussen. Gleichzeitig wollte ich verhindern, in einen methodologischen Nationalismus (vgl. Wimmer und Schiller 2002 und 2003) zu fallen, in dem Fragen bezüglich der Zugehörigkeit zur Schweiz oder einem anderen Nationalstaat gestellt würden. Es war zu vermuten, dass diese und ähnliche normative Begriffe wie *Kultur*, *Nationalität* oder *Integration* auftauchen. Weil diese Begriffe subjektiv verwendet werden, war es grundlegend, bei deren Erwähnung seitens der InterviewpartnerInnen, nach dem persönlichen Verständnis zu fragen. In den drei folgenden Unterkapiteln zur *Identifikation mit Gruppen*, *Vertrauen in Institutionen* und dem *Gefühl von Gerechtigkeit* werde ich darlegen, wie die Befragten ihre Position im Einbürgerungsverfahren wahrgenommen haben und welche Emotionen sie dabei begleitet haben.

### 7.2.1 Identifikation mit Gruppen

Im ersten Unterkapitel dieser Dimension zeige ich auf, mit welchen Gruppen sich die Befragten identifizieren. Der Rahmen steht dabei offen und soll erlauben, möglichst viele Aspekte der Identitäten zu erfassen. Dazu gehören auch transnationale Identitäten (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3 zu transnationalen Perspektiven sowie zu Identität), welche in den Interviews zum Vorschein gekommen sind. Es geht zudem um Inklusion sowie Ausgrenzungserfahrungen der InterviewpartnerInnen und welche Bedeutung der Einbürgerung diesbezüglich zugeschrieben wird.

Die Frage der Identifikation habe ich in meinen Interviews unter anderem dadurch zu eruieren versucht, indem ich die Personen nach den Gründen für ihre Einbürgerung gefragt habe. Dabei ist auffällig, dass fünf der Befragten (Anna, Christian, Bernhard, Edwin, Doris) es als wichtig empfunden haben, eine zweite Staatsbürgerschaft behalten zu können, wie dies seit

1992<sup>17</sup> möglich ist. Nur Herbert sagt explizit, dieses Argument der zweiten Staatsbürgerschaft habe für ihn keine Rolle gespielt. Es muss hinzugefügt werden, dass bei drei Personen die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft aufgrund der damaligen Gesetzeslage gar nicht bestand (Germaine, Ines, Josef). Der Wunsch, die zweite Staatsbürgerschaft behalten zu können, steht bei den Befragten meist in Zusammenhang mit transnationalen Identifikationen, wie dies beispielsweise Bernhard veranschaulicht:

*Jetzt bin ich halt Schweizer, unter anderem. Ich habe jetzt die Nationalität von dem wo ich mich dazugehörig fühle. Und auch die Nationalität, woher ich ursprünglich herkomme, wo ich trotzdem auch eine starke Bindung habe. Für mich ist es extrem wichtig, dass ich die Möglichkeit mit dieser Doppelbürgerschaft habe. (Bernhard)*

Solche transnationale Bindungen (konkrete, wie Beispielsweise soziale Kontakte; und abstrakte, wie emotionale Bindungen) erwähnen die Befragten mehrmals. Bernhard spricht vom Herkunftsland als „Land der Wurzeln“, während die Schweiz „das Land des Lebensmittelpunktes und der Freunde“ sei. Doris hegt diesbezüglich gar nicht den Wunsch, ihre nationale Zugehörigkeit klar zu definieren:

*Biel ist schon mein Daheim. Ich bin dort aufgewachsen, habe Kollegen da, habe meine Lehre hier gemacht, die Schule gemacht. Aber so richtig als Schweizerin 100% werde ich nie sein, und möchte es auch nicht. (Doris)*

Wenn solche transnationale Gefühle oder Beziehungen negativer Art sind, scheinen sie auch ein gewichtigeres Argument für eine Einbürgerung zu sein. Herbert hätte seine erste Staatsbürgerschaft ablegen wollen, da er selber „nicht stolz darauf war, aus diesem Land zu stammen“. Dass die Einbürgerung die Identifikation mit Nationalitäten als Gruppen auch verändern kann, zeigt sich insbesondere dort, wo Personen eine Spannung zwischen der eigenen und der von Dritten zugeschriebenen Identität spürten. Herbert erklärt, dass er seit er seine Schweizer Staatsbürgerschaft habe, in seiner Heimat nicht mehr einfach „der Deutsche, der Fremde“, sondern aufgrund des Schweizer Passes „nun klar als Schweizer identifizierbar“ sei. Ines sage seit der Einbürgerung im Gespräch mit anderen auch mal, sie sei „Schweizerin mit Wurzeln in einem anderen Land“, währenddessen sie früher einfach „aus einem anderen Land“ war. Sich „mehr als Schweizer zu fühlen“ war Josefs Ziel seiner Einbürgerung.

---

17 Vgl. Gesetzesrevision des Schweizer Bürgerrechts von 1992 (SEM 2018)

Bei diesen Aussagen wird erkennbar, wie die Staatsbürgerschaft einen Teil der Identität darstellen kann.

Im Widerspruch dazu machen mehrere Personen die Aussage, dass sie sich schon vor der Einbürgerung als SchweizerInnen gefühlt haben. Dies scheint insbesondere bei jenen Befragten der Fall zu sein, die bereits in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind. So beispielsweise Edwin, der sagt, dass „wenn du dein Leben lang hier wohnst, du dich auch als Schweizer fühlst“. Ein solches Gefühl kann sich zudem mit der Zeit verstärken und soweit führen, dass man nicht (mehr) das Bedürfnis hat, sich einbürgern lassen zu lassen (Anna, Fabienne). Dies entspricht dem, was Mey (2016: 344) als „Relevanzentzug“ typisiert und mit dem fehlenden Interesse am Potential der Staatsbürgerschaft, soziale Gleichstellung zu schaffen und informelle Benachteiligungen zu beseitigen, erklärt. Die erwähnten Aussagen von Edwin, Anna und Fabienne zeigen, dass in solchen Fällen die Identität bei der Entscheidung, ob man sich einbürgern lassen will, eine geringe Rolle spielt.

Dass die Identität der Befragten nicht unbedingt mit der Staatsbürgerschaft in Verbindung steht, lässt sich auch aus den Antworten weiterer InterviewpartnerInnen herauslesen. Zum Teil haben sie dies nicht explizit ausgesprochen. Implizit lässt sich aus den Fällen, in denen praktische Gründe den Ausschlag für die Einbürgerung gegeben haben, aber interpretieren, dass die Identität wenig Gewicht bezüglich dem Einbürgerungswunsch hatte. Neben Anna ist dies auch bei Christian der Fall. Zugehörigkeitsgefühle können sich mit praktischen Aspekten mischen, wie dies beispielsweise Fabienne beschreibt. Für sie war eine Motivation für die Einbürgerung, nicht mehr regelmässig ihre Niederlassungsbewilligung erneuern zu müssen, da diese Situation nicht dem entsprach, womit sie sich identifizierte. Neben diesen impliziten Äusserungen erwähnt Germaine explizit, inwiefern der Nationalstaat ein soziales Konstrukt ist und die Zugehörigkeitsgefühle zu einer solch abstrakten Entität nicht zwingend vorhanden sind. Dies zeigt das nachfolgende Zitat:

*Parce-que souvent quand on me demande, je dis que je me sens Biennoise. Je n'arrive pas trop encore à m'identifier en tant que Suisse. Même si je le suis maintenant, mais quand on me dit, c'est quoi être Suisse? - je ne sais pas trop quoi dire en fait. (Germaine)*

Für Anna sind Zugehörigkeitsgefühle zu einem Land und dessen Leuten nicht an die formelle Staatsbürgerschaft gebunden, was das nachfolgende Zitat zeigt.

*Tu peux avoir une carte d'identité de n'importe quel pays. C'est tous dedans que ça se passe, mais ce n'est pas des papiers. [...] Le papier, c'est la sécurité. Mais moi, ça ne me change en aucun cas à l'intérieur. (Anna)*

Die letzten beiden Abschnitte zeigen, dass die Verknüpfung von Staatsbürgerschaft und Identität teilweise, aber nicht bei allen Befragten, vorhanden ist. Dies bestätigt die Forschungsergebnisse von Zürcher (2004) die besagen, der Einbürgerungswunsch müsse nicht mit der Identifikation als SchweizerIn einhergehen.

Die Frage, ob jemand sich einbürgern lassen will, wird, wie im vorigen Kapitel besprochen, von den meisten als individuelle Angelegenheit betrachtet. Christian ist aber der Meinung, Personen, die sich nicht einbürgern lassen wollen, hätten ein tiefes Interesse an der Gesellschaft. Mit seiner Einbürgerung wollte er sich von diesen Personen, die wenig Interesse an der Gesellschaft hätten, abgrenzen. Gleichzeitig habe sein Zugehörigkeitsgefühl damit zu tun, von Anfang an interessiert daran gewesen zu sein, sich „zu integrieren“ und mit den Leuten, die in der Schweiz leben, in Kontakt zu kommen. Auch Anna erachtet es als wichtig, dass man sich integriere. Für sie sei es deshalb normal, nicht nur mit bestimmten Leuten in Kontakt zu kommen. Unterschiedliche Bezugsgruppen spielen in Bezug auf ihre Identität eine Rolle.

Bei einigen der Befragten war die Feier/Zeremonie der Übergabe der Staatsbürgerschaft im Interview ein Thema. Ein grosser Teil meiner InterviewpartnerInnen hat sich weder für dieses Ereignis interessiert, noch daran teilgenommen (Anna, Christian, Doris, Fabienne, Herbert, Ines). Josef wurde nicht zu einer Feier eingeladen. Mehrere Personen, unabhängig davon ob sie daran teilgenommen hatten oder nicht, haben diese Übergabe zudem als deplatziert empfunden. Für sie entsprach diese Zeremonie nicht der Situation, in welcher sie sich selber sahen. Fabienne hätte die Konstellation am Anlass nicht als richtig empfunden. Germaine, die selber an der Übergabe teilnahm, kann nicht nachvollziehen, weshalb man ihr zur Staatsbürgerschaft gratuliere. Ihre Gefühle zur Übergabefeier der Staatsbürgerschaft fasst Ines in folgende Worte:

*Je trouvais ça un peu bizarre. [...] Je l'ai un peu pris comme une félicitation d'être Suisse. [...] alors que pour moi, c'est peut-être aussi un peu prétentieux, mais, je l'aurai plutôt pensé comme une félicitation de nous avoir reconnu, comme étant Suisse. Comme c'était plutôt à nous de leur féliciter, dans ce sens-là. [...] Même si je sais que ce n'est pas vraiment, mais*

*pour moi, c'était presque un droit, ou quelque chose de très naturel. Alors je n'arrivais pas trop à comprendre, pourquoi on me félicitait. (Ines)*

Schlussendlich wird von Anna erwähnt, sich trotz der Einbürgerung „der Schweiz“ nicht näher verbunden zu fühlen. Zwei der InterviewpartnerInnen hätten eine allfällige Ablehnung des Einbürgerungsgesuches durch die Behörden als starke Zurückweisung wahrgenommen. Es zeigt sich durch diese Aussagen, dass eine Abweisung als Ausschlussmechanismus wirken kann, was die *Verbundenheit* tendenziell schädigt.

### **Konklusion zu Identifikation mit Gruppen**

Die *Identifikation mit Gruppen* steht dem Konzept der Identität nahe. Um diese Kategorie zu analysieren, habe ich deshalb der Identität, die sich Personen selber zuschreiben, Aufmerksamkeit geschenkt. Wie erwartet, wurde in den Interviews mehrmals die Wichtigkeit einer möglichen doppelten Staatsbürgerschaft angesprochen. Bereits in anderen Forschungen (Wanner und D'Amato 2003, Wanner und Steiner 2012, Sörensen 2004) wurde herausgestrichen, dass die Gesetzesänderung von 1992, welche die doppelte Staatsbürgerschaft möglich machte, einen grossen Anstieg der Einbürgerungsgesuche zur Folge hatte. Bezüglich der doppelten Staatsbürgerschaft erwähnen die InterviewpartnerInnen diverse Bindungen zu Gruppen in anderen Ländern. Das Paradoxe daran ist, dass die selben Personen auf der einen Seite einen starken Wunsch äussern, die Staatsbürgerschaft, die sie vor der Einbürgerung besitzen, behalten zu können, sich auf der anderen Seite bereits vor der Einbürgerung als SchweizerInnen gefühlt haben. Wie lässt sich dies erklären? Eine Hypothese wäre, die Hürden für das Verfahren seien so hoch, dass die Personen sich nicht haben einbürgern lassen können, obwohl sie es schon lange gewollt hätten. Dies war bei Einzelnen in dem Sinne der Fall, dass sie die zwölf Jahre Wohnsitzfrist abwarten mussten. Auch der Einfluss von transnationalen Bindungen auf die Identität ist für diese Fälle eine wichtige Erklärung. Bei anderen war die Frage der Identität, insbesondere in der Jugend und Kindheit, nicht stark an die Staatsbürgerschaft geknüpft. Deshalb scheint es plausibler, den Ursprung für die oben genannte, auf den ersten Blick widersprüchliche, Aussage in der variablen Konzeption der Staatsbürgerschaft zu suchen. Nicht alle Befragten sehen diese als Teil der *Identifikation mit Gruppen*. So scheint die Aussage, sich als SchweizerIn zu fühlen, ohne im Besitz der Schweizer Staatsbürgerschaft zu sein, nachvollziehbar. Mit einher gehen die Gründe für die Einbürgerung, die zum Teil praktischer Natur sind und für einige der Be-

fragten nichts mit dem Zugehörigkeitsgefühl zu tun haben. Dazu gehören insbesondere die politischen Mitbestimmungsrechte oder die Absicherung eines Bleiberechts. Diese Feststellung ergänzt Reichels (2011: 102) und Meys (2016: 339) Resultate, die besagen, pragmatische und rechtliche Aspekte seien viel bedeutungsvollere Gründe für eine Einbürgerung, als emotionale. Auf der einen Seite bestätigt dies zwar die Resultate von Mey (2016: 341), auf der anderen Seite stellt sie aber fest, inwiefern Personen die sich nicht einbürgern lassen wollen, die nationale Zugehörigkeit zur „selbstbewussten Positionierung als AusländerInnen nutzbar machen“ (Mey 2016: 347). Dieses Phänomen konnte ich aufgrund des Fokus meiner Arbeit auf eingebürgerte Personen, unter Vernachlässigung der nicht Einbürgerungswilligen, nicht klären. Zugehörigkeitsgefühle und die Einbürgerung aufgrund der Identität eindeutig in Verbindung zu bringen ist schlussendlich schwierig, da die Konzeption von Staatsbürgerschaft einen starken Einfluss darauf zu haben scheint. Das persönliche Konzept der Staatsbürgerschaft der Befragten dient als Prisma, um festzustellen, ob sich durch die Einbürgerung die Zugehörigkeitsgefühle verändern. Konkret bedeutet das, wenn die Staatsbürgerschaft als rein rechtlicher Status betrachtet wird, zieht jemand auch nicht in Betracht, die Einbürgerung könnte einen grossen Einfluss auf die *Identifikation mit Gruppen* haben. Bei deutlichen transnationalen Gefühlen kann eine Person sich potentiell mit einer grösseren Zahl an Gruppen gleichzeitig identifizieren. Eine zusätzliche Erklärung, weshalb die Einbürgerung gemäss meiner Analyse keinen allzu grossen Einfluss auf die *Identifikation mit Gruppen* hat, bringen die oben genannten Beispiele: Die Anzahl und Formen der Gruppen, mit denen man sich identifizieren kann, ist theoretisch unendlich gross. Die Identität, die man sich selber zuschreibt, kann variieren und ist eine der Ursachen, ob der *Verbundenheit* im Zusammenhang mit der Einbürgerung einen Wert gegeben wird. Auch wenn bei den Interviews die Staatsbürgerschaft oft mit Nationen in Verbindung gebracht wird, muss man dies aufgrund des Interviewsettings relativieren. Die Personen gehen vermutlich davon aus, dass sie über Konzepte und Begriffe wie „Nation“ sprechen sollen. Diese Annahme fusst darauf, dass im gesamten Einbürgerungsverfahren der Nationalstaat als zentrales Element dargestellt wird. Der Gesetzestext und die Einbürgerungskriterien sind in einem Diskurs verankert, der eine Schweizer Norm und den Schweizer Staat in einem positivistischen Sinn betrachtet. Auch wenn aus diesem Diskurs heraus der Fokus auf einen Aspekt der Identität gelegt wird, bleibt die Identität multipel. Das zeigt Germaines Aussage:

*Ils ont besoin de te mettre dans des cases aussi. Mais des fois tu ne fais pas vraiment partie de case. Même si je suis Suisse, je me sens très Biennoise. Mais en même temps j'ai aussi une partie... ce n'est pas que je renie le côté [de mon pays d'origine]. Parce-que mes parents ils m'ont aussi élevé comme ça. Mais des fois j'ai pas forcément envie de choisir. Le mieux serait, si on ne devrait même pas avoir à poser ces questions. Mais c'est trop idéaliste et utopique. (Germaine)*

Diese Wahrnehmung zeigt auf, dass in einem Diskurs, in dem das Konzept des Nationalstaates nicht hinterfragt wird, die *Identifikation mit Gruppen* mit der Staatsbürgerschaft in Zusammenhang gebracht wird. Falls jemand sich mit weiter greifenden Aspekten der Identität auseinandersetzt, wird auch der Zusammenhang zwischen Identität und Staatsbürgerschaft und somit mit der Einbürgerung bedeutungsarm. Diese Feststellung entspricht der Erkenntnis von Ouedraogo (2007: 78). Sie zeigt in ihrer Studie auf, dass die Einbürgerung für viele nicht einen Bruch ihrer Identität darstellt. Vielmehr sei die *Identifikation mit Gruppen* innerhalb der Bevölkerung ein Prozess, in dem die Einbürgerung eine Station ist. Diese Idee des Prozesses findet sich auch bei Zürcher (2004). Sie beschreibt, die Einbürgerung „verändere die nationale Identität nicht schlagartig“ (Zürcher 2004: 180). Dass die Befragten deshalb die Übergabe der Staatsbürgerschaft bei einem feierlichen Akt als unangebracht empfunden haben, lässt sich als Beispiel dafür angeben. Bei der Zeremonie hätte der Miteinbezug in die Gesellschaft gefeiert werden wollen. Dies entsprach nicht dem Empfinden meiner InterviewpartnerInnen.

Die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches, oder selbst der Gedanke an diese Möglichkeit, kann negativ wahrgenommen werden. Dass einer einbürgerungswilligen Person klar gemacht wird, dass sie eventuell nicht als Individuum mit denselben Rechten wie andere akzeptiert werden wird, kann ein Gefühl der Exklusion und das Gegenteil von *Verbundenheit* auslösen. Diese Feststellung deckt sich mit Zürchers (2004: 180) Resultat. Aufgrund eines von ihr geführten Interviews zeigt sie auf, wie die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches die eigene Identität in Frage stellt und ein Gefühl der Machtlosigkeit hervorrufen kann. Das Verhältnis zwischen den positiven Folgen einer Annahme und den negativen Folgen einer Ablehnung des Gesuches, scheinen nach der Analyse meiner Daten nicht diametral: Eine Annahme führt nicht immer zu einem verstärkten Zugehörigkeitsgefühl, da man sich möglicherweise weiterhin ausgeschlossen fühlt; eine Ablehnung führt hingegen oft zu einem Gefühl der Ausgrenzung.

Abschliessend lässt sich sagen, dass die Identität sowie die persönliche Konzeption der Staatsbürgerschaft bedeutend für die Zugehörigkeitsgefühle der Eingebürgerten sind. Transnationalismus führt zu Zugehörigkeitsgefühlen zu mehreren Gruppen, wobei die Einbürgerung wenig Einfluss darauf zu nehmen scheint. Falls die Zugehörigkeitsgefühle labil sind, kann das Erlangen der Staatsbürgerschaft dennoch als Bestärkung dieser Gefühle wirken.

## 7.2.2 Vertrauen in Institutionen

In diesem Kapitel zeige ich auf, wie die Einbürgerung in Zusammenhang mit dem *Vertrauen in Institutionen* steht. Gemeint sind als Institutionen insbesondere die institutionalisierte Organisation der Gesellschaft, die mit der Einbürgerung und der Staatsbürgerschaft zu tun hat. Dazu gehören beispielsweise die Einwohnerbehörde, das Polizeiinspektorat oder auch Gesetzestexte und die VerfasserInnen dieser Texte. Es wäre möglich, dass die Einbürgerung auch einen Zusammenhang mit anderen Institutionen bezüglich *sozialer Kohäsion* aufweist. Dies zu identifizieren würde aber einen grossen Mehraufwand bedeuten und den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Dieses Kapitel steht jenem der *vertikalen Beziehungen* zwar inhaltlich nahe, es fokussiert aber auf Beziehungen zu Institutionen als abstrakte Entitäten, und nicht wie bei den *vertikalen Beziehungen*, auf Personen innerhalb der Institutionen. Im Unterkapitel zum *Vertrauen in Institutionen* werde ich aufzeigen, wie die Befragten die Rolle der, vorwiegend staatlichen, Institutionen im Einbürgerungsverfahren wahrnehmen. Dabei geht es um den Ablauf des Verfahrens und wie die InterviewpartnerInnen diesen bewerten. Ein weiterer wichtiger Punkt dieses Unterkapitels sind die Anforderungen, die Einbürgerungswillige für eine Annahme ihres Gesuches erfüllen müssen. Ich werde aufzeigen, wie die Befragten diese Einbürgerungskriterien bewerten und welche Gefühle sie dabei begleiten.

Die Analyse der Interviews zeigt, wie im Verfahren Unzufriedenheiten auf Seiten der Gestuchstellenden entstanden sind. Bestimmte Erfahrungen während der Einbürgerung haben den Personen erstmals ihr Verhältnis zu den staatlichen Institutionen, wie beispielsweise dem Einwohnerdienst oder dem Polizeiinspektorat, vor Augen geführt. Fabienne stellt beispielsweise fest, die „Behandlung von Einbürgerungsgesuchen [stehe] dort ziemlich weit unten auf der Pendenzenliste“. Grundlegend dauerte das Verfahren für das Empfinden aller Befragten, ausser Christian, lange oder zu lange. Dies wird insbesondere dann kritisiert, wenn Probleme im Zusammenhang mit der Länge des Verfahrens aufgetaucht sind. Bei-

spielsweise hat Anna beim Erneuern ihrer Niederlassungsbewilligung auf dem Büro der Einwohnerkontrolle erfahren, dass sie eigentlich seit einem halben Jahr eingebürgert sei. Ihr erschien das Verfahren deshalb länger, als es tatsächlich war. Doris und Fabienne mussten ihre Dokumente ein zweites Mal einreichen, da diese während der Prüfung des Gesuches ihre Gültigkeit verloren hatten. Neben der Länge der Verfahren kritisieren drei der Befragten, dass ihnen Aufwand erspart geblieben wäre, wenn sich die Institutionen besser organisierten. Dies wurde bereits im Kapitel zu den vertikalen Beziehungen erwähnt. Bernhard erklärt, dass er wenn die Behörden sich besser vernetzen würden, nicht hätte „für nichts rennen“ müssen. Zwei weitere Personen beschreiben die Interviews mit den Behörden als „banal“ (Anna) oder als „Alibiübung“ (Fabienne). Das Vorgehen der Behörden wurde teilweise entweder implizit oder explizit als unprofessionell wahrgenommen. Ines erläutert, dass die Person, von der sie befragt wurde, ein „nicht sehr solides Französisch“ sprach. In derselben Situation erlebte Germaine ein fehler- und lückenhaftes Protokoll der Anhörung. Dies, da nur eine einzige Person beim Gespräch anwesend war und diese gleichzeitig das Protokoll führen musste. Schlussendlich wurde von mehreren angemerkt, der Ablauf des Verfahrens sei nicht klar gewesen. Fabienne und Kerstin haben bei einem Anruf beim Kanton keine Informationen zu ihrem laufenden Verfahren erhalten. Insbesondere die Anmerkung von Bernhard, dass er „nicht weiss, wo das [Geld] hinfließt“ und es nicht richtig findet, „dass mit der Staatsbürgerschaft ein Geschäft gemacht wird“, erscheint als klare Kritik an der Intransparenz des Verfahrens. Fabienne hatte zudem den Eindruck, die Behörden seien in Bezug auf die Einbürgerungen überfordert. All diese Aussagen der Befragten zeigen ein Bild der Behörden, die wenig bemüht seien, den Einbürgerungswilligen ein verständliches, angenehmes und angemessenes Verfahren zu ermöglichen.

Ich stellte den InterviewpartnerInnen die Frage, wie sie sich das Verfahren vorgestellt hatten und ob es ihren Erwartungen entsprach. Die Antworten fielen dabei unterschiedlich aus. Man habe es sich als „lange“ (Bernhard, Edwin, Herbert) und „teuer“ (Bernhard) vorgestellt. Einige hatten sich gut vorstellen können, was sie erwartete. Das Verfahren habe ihren Erwartungen entsprochen (Fabienne, Josef). Einige äusserten, keine klare Vorstellung davon gehabt zu haben, was sie erwartet (Edwin, Ines). Germaine und Doris haben sich das Verfahren kürzer und einfacher vorgestellt.

Die Befragten haben in den Medien von umstrittenen Ablehnungen der Einbürgerungsgesuche erfahren. Fabienne habe von „Behördenwillkür“ gelesen und von Dritten dementspre-

chende Erfahrungsberichte gehört. Auf die Frage, ob sie manchmal etwas über Einbürgerungen in den Medien erfahren, antwortet Germaine, dass sie sich „aufgeregt habe, wenn eine Person, die 45 Jahre in der Schweiz lebt, nicht eingebürgert wird“. Herbert meint dazu, dass „die Behörden noch Arbeit [Anm.: Verbesserungspotential] haben“ und Ines beschreibt, sie sei „traurig“ aufgrund der negativen Einbürgerungsentscheide, von denen in den Medien berichtet wird. Neben diesen konkreten Beispielen bezüglich der Organe, welche die Einbürgerungsgesuche behandeln, habe ich mit den InterviewpartnerInnen auch die von der Legislative definierten Einbürgerungskriterien diskutiert. Dabei habe ich die kantonalen sowie eidgenössischen Kriterien ausgedrückt und den Befragten vorgelegt, kurz erklärt, und falls nötig die Gesetzesrevision von 2018 angesprochen. Ich möchte nun auf die Reaktionen zu jedem der sechs Kriterien eingehen.

1. Die Wohnsitzfrist erscheint einigen der InterviewpartnerInnen als fragwürdiges Kriterium. Zum einen wird von Bernhard, Doris, Fabienne und Germaine die Wohnsitzfrist in der Gemeinde dahingehend hinterfragt, dass die Personen, die bereits seit vielen Jahren in der Schweiz leben und unter Umständen den Wohnort aufgrund eines neuen Jobs oder ähnlichem wechseln wollen, weitere zwei Jahre darauf warten müssen, ein Gesuch stellen zu können. Die insgesamt geforderte Wohnsitzdauer von zwölf Jahren<sup>18</sup> (Art. 15, Abs. 1-5 aBüG) scheint für die meisten ein wenig diskussionswürdiger Punkt zu sein. Nur Edwin und Josef erachten diese Frist als nicht in jedem Fall nötig. Da aber für alle ausser Josef die Frage der persönlichen Einbürgerung erst nach Ablauf dieser minimalen Wohnsitzdauer zum Thema wurde, müssen diese Resultate mit Vorsicht betrachtet werden.

2. Am wenigsten umstritten scheint das Kriterium, eine Landessprache mündlich und schriftlich beherrschen zu müssen. Mehrmals wird betont, diese Anforderung sei nachvollziehbar. Den Befragten erscheint es als wichtig, dass man bei der Einbürgerung einer Landessprache mächtig ist (Bernhard, Christian, Doris, Germaine, Ines, Josef). Es spricht sich niemand der Befragten dagegen aus, die Sprache als Kriterium zu definieren.

3. Die „zivile und kulturelle Integration“, das in der Politik wohl umstrittenste Kriterium, hat bei den von mir befragten Personen am wenigsten direkte Reaktionen ausgelöst. Ausser-

---

18 Ich habe mit den Befragten die Kriterien des Bürgerrechtsgesetz vor 2018 besprochen, da alle InterviewpartnerInnen im entsprechenden Bürgerrechtsgesetz eingebürgert worden sind. Seit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes 2018 beträgt die minimale Wohnsitzfrist in der Schweiz zehn Jahre. (vgl. *Exkurs*)

halb der konkreten Interviewfrage stellt man aber fest, dass teilweise grosses Unverständnis für die definierten Forderungen besteht. Germaine beispielsweise ist sich „nicht sicher, ob ein Schweizer jene Fragen, die man ihr gestellt hat, beantworten könnte“. Für Doris scheint der Einbürgerungstest, welchen sie selber nicht absolvieren musste, über den sie aber von einer Kollegin gehört hat, inhaltlich etwas absurd. Sie erachtet es zwar als richtig, wenn man die einbürgerungswilligen Personen zu diesen Themen befragt, relativiert jedoch umgehend: „Man darf die Leute aber schon nicht daran aufhängen, wenn sie nicht so viel Ahnung von Politik haben.“ Zudem müssen in diesem Kriterium die zuvor angesprochenen abgelehnten und mediatisierten Einbürgerungsgesuche miteinbezogen werden, da diese Entscheide jeweils auf die Integrationskriterien aus Art. 14 aBüG (vgl. Kapitel 2.2.1) Bezug genommen hatten.

4. Ein einwandfreier Leumund erscheint den meisten Befragten ein nachvollziehbares Kriterium. Germaine hinterfragt aber trotzdem die Logik dieser Anforderung. Sie fragt sich, weshalb ein Vergehen einer Einbürgerung im Wege steht, wenn man bereits durch das Strafgesetz für Straftaten belangt wird.

5. Weitaus umstrittener und kritischer betrachtet werden die Kosten und die wirtschaftlichen Anforderungen. Ich fasse diese Aspekte unter einem Punkt zusammen, da sie beide finanzielle Hürden für die Einbürgerungswilligen darstellen. Das Gesetz im Kanton Bern verbietet Personen, die in den letzten zehn Jahren Sozialhilfegelder bezogen haben, die Einbürgerung grundsätzlich (Art 12. 1a aKBüG). Diese kostenspezifische Regelung führt bei Kerstin dazu, dass sie sich vorläufig nicht einbürgern lassen kann. Für die anderen InterviewpartnerInnen war diese Hürde nicht unüberwindbar. Doch auch diese Personen erwähnen finanzielle Hürden teilweise als erschwerender Faktor für die Einbürgerung. Es sei für eine Familie mit tiefem Einkommen eine grosse finanzielle Hürde, einen geforderten Deutschkurs zu besuchen (Doris). Germaines persönliche Erfahrung kann zudem symptomatisch für andere stehen:

*Et puis, le point économique c'est quelque chose qui me dérange un peu. Parce-que moi justement, je viens d'une famille – mes parents ils ont toujours galéré. En tant que migrant ce n'est pas facile. En arrivant en Suisse justement on était dépendant de l'aide sociale. Mais après des longues années, même si on avait des difficultés financières, on était quand même tout à fait*

*bien intégré. Donc je vois pas du tout le lien entre tes ressources financières et ton niveau d'intégration. (Germaine)*

Die befragten Personen machen zudem generelle Anmerkungen zu den fünf beziehungsweise sechs Einbürgerungskriterien. Solche Aussagen bewerten den Gesamtkontext aller Anforderungen und repräsentieren wohl stärker die Wahrnehmung der Einbürgerungskriterien, als Kommentare zu den einzelnen Punkten. Während Germaine eher diplomatisch erklärt, dass die „Anforderungen anspruchsvoll sind und sie manche Aspekte verstehen kann, andere aber überhaupt nicht“, ist es für Herbert „kompletter Blödsinn, wenn Leute, die sehr integriert sind, die gebildet sind und als Vorbilder dienen würden, dann nicht eingebürgert werden“. Auch Josef findet die Einbürgerung in der Schweiz sei „schwierig“ und man „nehme diese sehr ernst.“ Gleichzeitig kenne er Leute die „seit 18 Jahren hier und integriert sind“, aber bei denen „die Bedingungen nicht erfüllt“ seien. Man kann auch dies in dem Sinne interpretieren, dass er die Anforderungen insgesamt als zu hoch bewertet. Fabiennes Aussage zielt in dieselbe Richtung:

*Ich habe eine kritische Haltung gegenüber diesen Integrationskriterien. Ich finde, dass jeder einzelne Punkt an sich schon etwas darüber aussagt, ob eine Person integriert ist oder nicht. Ob man eine Sprache sprechen kann, ob man Kontakte mit der lokalen Bevölkerung hat, ob man einen Arbeitsplatz gefunden hat und sich einigermaßen finanziell über Wasser halten kann. Aber wenn man all diese Bedingungen zusammen nimmt und sagt, all diese müssen erfüllt sein damit man als integriert gilt, finde ich es to much. [...] Dann sind die Anforderungen an die Systemintegration so hoch, dass sie nicht einmal Schweizer erfüllen können. Und dann finde ich es diskriminierend. (Fabienne)*

Es muss hinzugefügt werden, dass diese kritischen Meinungen zwar geäußert wurden, die meisten der Befragten aber wenig Mühe mit ihrer persönlichen Einbürgerung bekundet hatten. Während des Verfahrens hatten zwar einige „Bammel“ (Edwin), sich das Verfahren einfacher vorgestellt (Doris), waren durch den Einbürgerungstest verunsichert (Bernhard) oder hatten gar Angst vor einer Ablehnung (Germaine), niemand sprach aber von grossen Schwierigkeiten, das Verfahren effektiv zu bestehen. Achermann und Gass (2003: 249) beschreiben einen Typus von EinbürgerungskandidatIn, der „im Zusammenhang mit den Gesprächen und Befragungen der einzelnen Einbürgerungsetappen Unsicherheiten, Ängste

und Nervosität empfindet“. Dieser Typus weist in Achermann und Gass‘ (2003) Forschung sehr ähnliche Eigenschaften auf, wie die vier von mir zitierten Befragten: Ausbildung in der Schweiz, AkademikerIn oder nicht-manuelle Berufsausbildung, transnationale Gefühle. Insbesondere deckt sich aber meine Feststellung, dass diese Personen zwar Kritik am Einbürgerungsverfahren äussern, jedoch wenig Mühe mit dem Verfahren bekunden (Achermann und Gass 2003: 249). Die von mir erwähnten Personen erfüllten die Kriterien aber meist schon zum Zeitpunkt, an dem sie sich damit auseinandersetzten, ob sie sich überhaupt einbürgern lassen möchten. Deshalb waren einige von ihnen, sowie weitere Befragte, zuversichtlich, dass das Gesuch angenommen werden wird (Bernhard, Anna, Fabienne, Ines). Zudem scheint das Verfahren vermutlich rückblickend einfacher, als es damals der Fall war. Anna geht gar so weit, das Einbürgerungsverfahren habe sich für sie weniger schwierig angefühlt, als das Ausfüllen der Steuererklärung. Es besteht bei vielen meiner Befragten ein Unterschied zwischen der allgemeinen Wahrnehmung des Verfahrens und den persönlichen Einbürgerungserfahrungen.

Es wurde mehrmals angemerkt, dass das Einbürgerungsverfahren bezüglich der Kriterien und des Ablaufs rigide sei. Bernhard sieht darin „ein steifes System, indem nicht differenziert wird.“ Auch für Edwin wäre es von Vorteil, wenn man mehr auf die individuellen Motivationen der Gesuchstellenden eingehen würde. Fabienne wünscht sich ein flexibleres „Abwägen“ der verschiedenen Kriterien. Einzig Doris hat den Eindruck, das Einbürgerungsverfahren sollte einheitlicher ablaufen, was nachfolgendes Zitat belegt:

*Das passt einfach nicht, die Vorstellung die man als nicht gebürtiger Schweizer von den Schweizern hat, dass es solche Abweichungen im Einbürgerungsverfahren gibt. Das verstehe ich nicht. Man geht davon aus, dass in der Schweiz alles klar und strikte geregelt ist, aber das ist es nicht. Ich kann das nicht verallgemeinern, aber ich kenne schon ein paar Leute, die sich einbürgern lassen haben. Meine Mutter, meine Kollegin, das waren zum Beispiel zwei komplett unterschiedliche Einbürgerungsverfahren, vor allem auch im Vergleich zu mir. (Doris)*

Doris kritisiert das Verfahren aus der umgekehrten Perspektive, nicht alle Personen müssten dieselben Anforderungen erfüllen. Das Verfahren wird von den Befragten also nicht eindeutig, aber tendenziell eher als rigide wahrgenommen. Sachlich betrachtet muss dazu gesagt werden, dass effektiv nicht alle Personen dieselben Anforderungen erfüllen müssen. Die grössten Unterschiede gehen wohl auf die Option eines erleichterten Verfahrens zurück.

Aber auch das Alter (verkürzte Wohnsitzfrist bei jungen Personen (Art. 15 Abs. 2 aBüG)) und die Ausbildung (Einbürgerungs- und Sprachtest fallen weg (Gemeinde Biel 2018)) haben einen Einfluss auf den Ablauf des Verfahrens.

Ich habe im Kapitel *Identifikation mit Gruppen* bereits über die Konsequenzen einer Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs gesprochen. Dort habe ich insbesondere den Ausschlussmechanismus und die damit einhergehenden Fragen zur Identität beleuchtet. Im Falle von Kerstin, deren Sohn eingebürgert wurde, sie selber aber aufgrund des Sozialhilfebezuges allerdings nicht, liegt zusätzlich eine grosse Enttäuschung gegenüber den Institutionen und der Bevölkerung vor. Sie erklärt, sie habe das Vertrauen in die Schweizer Institutionen durch ihr Einbürgerungsverfahren verloren.

Schlussendlich widerspiegelt die Wahrnehmung der aufgestellten Einbürgerungskriterien die Beziehung zur Bevölkerung, die mit ihrer politischen Mitbestimmung den Ursprung für die Gesetze darstellt. Germaine antwortet auf die Frage, ob sie sich erneut einbürgern lassen würde sinngemäss: Die politische Lage habe sich noch weiter zugespitzt, weshalb es für sie heute noch wichtiger wäre, sich durch die Staatsbürgerschaft vor Initiativen, wie die „Ausschaffungsinitiative“, die heutzutage politisch legitim scheinen, schützen zu können. Auch Edwin überlegt sich, zwar nie befürchtet zu haben in sein Herkunftsland weggewiesen zu werden, er sich aber „schon sicherer fühle, wenn er in der Schweiz bleiben und nicht zurückgeschickt werden könne“. Andere haben das Gefühl, das Verfahren sei früher einfacher gewesen (Herbert, Josef, Anna). Sie äussern damit die Wahrnehmung einer Verschärfung der politischen Verhältnisse – bewerten diesen Umstand aber nicht. In diesem Zusammenhang hoffen Germaine und Josef, durch die Einbürgerung einen Schutz durch die Schweiz zu erhalten. Dies sei insbesondere bei Problemen im Ausland wichtig. Dass diese Anmerkung genau von diesen beiden Personen stammt, steht vermutlich mit deren Migrationserfahrung in Zusammenhang. Beide haben die Schweiz als geflüchtete Personen erreicht.

### **Konklusion zum Vertrauen in Institutionen**

Die Erkenntnisse aus dem Kapitel zum *Vertrauen in Institutionen* sind insofern zentral, als dass sie die Wahrnehmung des Einbürgerungsverfahrens durch jene Personen die es durchlaufen haben, am deutlichsten erkennbar machen. Während des Einbürgerungsverfahrens geben die staatlichen Institutionen den Einbürgerungswilligen gegenüber ein Bild ab. Dieses wirkte auf die befragten Personen teilweise unprofessionell und intransparent. Insbeson-

dere in Bezug auf die Dauer des Verfahrens wurde Kritik laut. Dass dieses Bild eine Entfremdung zwischen Individuum und Staat verursachen kann, zeigt Edwins Aussage betreffend des Verfahrens eines Kollegen eindrücklich: „Man hat bei ihm das Zeug [Anm.: Dokumente] verlegt und die scheiss Gemeinde war mega langsam.“ Inwiefern dieses Bild aber als negative Erfahrung taxiert wurde, hängt im Wesentlichen von den im Vorhinein bestehenden Erwartungen ab. Diesbezüglich sind die Resultate durchzogen. Bei einigen waren die Erwartungen nicht sehr positiv. Das Vertrauen in die Institutionen war bereits tief und wurde schlussendlich kaum geschädigt. Es gab aber auch keine positiven Überraschungen. Bei anderen war das Vertrauen in die Institutionen im Vorfeld vorhanden und wurde durch die Annahme der Einbürgerungsgesuche bestätigt. Bei zwei Fällen wurden die Erwartungen hingegen aufgrund des Verfahrensablaufes enttäuscht und das Vertrauen geschädigt. Schlussendlich hat sich auch gezeigt, dass die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches sehr negative Auswirkungen auf das Vertrauen in die Institutionen haben kann. Was dabei auffällig ist: Allein der Gedanke, abgelehnt werden zu können, kann zu starker Verunsicherung führen und Gesuchstellende den staatlichen Institutionen entfremden.

Die politische Dimension der Einbürgerung wirkt sich auch auf das Vertrauen in die Institutionen aus. Die Einbürgerungskriterien werden teilweise verstanden, teilweise kritisiert. Insbesondere die Anforderungen an die Sprache werden gutgeheissen. Die weiteren Kriterien werden von den Befragten mehr oder minder missbilligt. Sie lösen bei ihnen ein Gefühl der Ausgrenzung aus. Es sind dies in erster Linie die gesetzlich verankerten „schweizerischen Verhältnisse, Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche“ (Art. 14 aBüG) sowie finanzielle Aspekte, die als realitätsfremd wahrgenommen werden und somit das Vertrauen in die dafür verantwortlichen Institutionen untergraben können. Dies ist zum einen bei der Legislative der Fall. Zum anderen führen mediatisierte Entscheide, die für die Befragten als wenig nachvollziehbar erscheinen, zu einem Misstrauen gegenüber der Exekutive. Wie Kreis und Kury (1996: 5) beschreiben, werden in den Medien quasi ausschliesslich negative Beispiele diskutiert und über den Grossteil der Fälle, die problemlos über die Bühne gehen, herrscht Stille. Somit kann auch das Vertrauen in die Institutionen auf diesem Weg kaum gestärkt werden. Diese politische Dimension kann neben dem Vertrauen in die politische Exekutive und die Legislative in Form der Parlamente, auf die Wahl- und Stimmbevölkerung bezogen werden. Man kann sich von der Mehrheitsbevölkerung aufgrund derer politischen Entscheide entfremdet fühlen. Im Kapitel der *horizontalen Beziehungen* habe ich be-

reits aufgezeigt, inwiefern das Einbürgerungsverfahren einen Graben zwischen den Personen, die es durchlaufen und jenen, welche seit Geburt die Staatsbürgerschaft besitzen, ziehen kann. Auch dass das System teilweise als rigide wahrgenommen wird und ihm die Eigenschaft aberkannt wird, angemessen auf Einzelpersonen und deren strukturelle Voraussetzungen und Fähigkeiten einzugehen, kann zu einer Entfremdung zwischen Einbürgerungswilligen und den involvierten Institutionen führen. Die Befragten zeigen sich teilweise enttäuscht über das unpersönliche Verfahren und die uniforme Behandlung der Personen.

Eine unterstützende Haltung der involvierten Institutionen gegenüber den Einbürgerungswilligen kann hingegen zu einem gestärkten *Vertrauen in die Institutionen* führen. Dies wurde von den InterviewpartnerInnen aber nur vereinzelt erwähnt. Im Grossen und Ganzen birgt das Einbürgerungsverfahren die Gefahr, Mängel innerhalb der Institutionen sowie Ausschlussmechanismen ins Bewusstsein der Einbürgerungswilligen zu rufen. Zusammengefasst ist die Ursache dieses kritischen Einflusses der Einbürgerung auf das *Vertrauen in die Institutionen* zum einen struktureller Natur, zum anderen davon abhängig, wie die BehördenvertreterInnen individuell Gesetze und Abläufe konkret umsetzen.

### **7.2.3 Gefühl der Gerechtigkeit**

Grundsätzlich beantwortet dieses Kapitel die Frage, ob die Einbürgerung ein *Gefühl der Gerechtigkeit* auslöst, oder die Einbürgerungswilligen Ungerechtigkeiten erkennen. Dabei scheint es mir unwesentlich, ob diese (Un)Gerechtigkeiten die InterviewpartnerInnen selber betreffen, oder sie diese Gefühle in Bezug auf Drittpersonen entwickeln. Unwesentlich darum, weil ich soziale Kohäsion zwar aus der Perspektive der Eingebürgerten betrachte, jedoch als gesamtgesellschaftlichen Aspekt sehe. Das folgende Kapitel steht dem vorhergehenden inhaltlich insofern nahe, dass das *Vertrauen in Institutionen* oft mit dem *Gefühl von (Un)Gerechtigkeit* verknüpft ist. Ziel ist es deshalb, nicht noch ein zweites Mal die Momente und Strukturen des Einbürgerungsverfahrens, welche von den InterviewpartnerInnen als (un)gerecht empfunden wurden, darzulegen. Vielmehr soll das vorhergehende Kapitel ergänzt und somit das Gesamtbild der *Verbundenheit* erweitert werden. Ich werde in diesem Unterkapitel aufzeigen, inwiefern die Einbürgerung zu einem *Gefühl der Gerechtigkeit* führen und weshalb der strukturelle Rahmen (Einbürgerungskriterien, Entscheidung) sowie der Vergleich der eigenen Erfahrungen mit anderen als ungerecht wahrgenommen werden kann.

Achermann und Gass (2003: 178ff) sprechen aufgrund der Aussagen ihrer Befragten von einer legitimierenden Begründungsstrategie bezüglich der Einbürgerung. In meinen Interviews geht ein Teil der Befragten noch weiter, indem sie sich dahingehend äussern, ein Recht auf die Staatsbürgerschaft zu hegen. Die Einbürgerung erscheint so als Moment, in dem Gerechtigkeit bezüglich des eigenen rechtlichen Status eingefordert wird. Die Forderung meiner Befragten nach einem gleichwertigen rechtlichen Status wird etwa damit begründet, nicht der ersten Ausländergeneration anzugehören und schon das Leben lang in der Schweiz zu wohnen (Anna, Edwin, Fabienne), respektive seit der ersten Kindheitserinnerung in der Schweiz zu leben (Ines). Mey (2016) beobachtet diesbezüglich, dass „der Anspruch auf die Schweizer Staatsbürgerschaft [...] wenn man hier geboren und/oder aufgewachsen ist, mit grosser Selbstverständlichkeit geäussert [wurde].“ Auch die Tatsache, genau wie SchweizerbürgerInnen Steuern zu bezahlen, führt zu einer entsprechenden Haltung. Anna scheint es zudem ungerecht, wenn andere Personen, die nicht seit ihrer Geburt in der Schweiz sind, durch erleichterte Einbürgerungen und somit durch geringeren Aufwand die Staatsbürgerschaft erhalten können. Insbesondere die tieferen Kosten für eine erleichterte Einbürgerung erachtet sie als ungerecht. Christian ist der Ansicht, dass man nach 12 Jahren Anwesenheit in der Schweiz integriert sei und somit die Einbürgerung die logische Folge wäre. Diese Aussage geht einher mit den im Kapitel zum *Vertrauen in die Institutionen* identifizierten Meinungen von Ines und Edwin, welche die minimale Wohnsitzfrist als eher lange empfinden.

Für Fabienne widersprechen sich das Recht auf eine Staatsbürgerschaft [Anm.: Art. 15 AEMR] und die gleichzeitig harten Einbürgerungskriterien, wodurch die Staatsbürgerschaft quasi zum Luxusgut werde. Generell stufen die Befragten, wie bereits im vorhergehenden Kapitel aufgezeigt, die Einbürgerungskriterien teilweise als gerecht, teilweise als ungerecht ein. Auf der einen Seite wird kritisiert, dass die Kriterien instrumentalisiert werden, um Personen von ihren Rechten auszuschliessen und sie davon abhalten, als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt zu werden. Dies insbesondere in Form von finanziellen Hürden und dem Verbot Sozialhilfe zu beziehen. Auf der anderen Seite wird es als richtig empfunden, wenn man „korrekte Leute“ (Bernhard) einbürgert, und, was grundsätzlich niemand in Frage stellt, gewisse Anforderungen definiert. Was bereits weiter oben angesprochen wurde, sind zum einen das Unverständnis für ein System, welches nicht in der Lage ist, auf die

Situationen der Einzelpersonen einzugehen. Zum anderen die als ungerecht und willkürlich empfundenen Unterschiede bei den Bedingungen für die Einbürgerung:

*Sie [Anm.: die Mutter] muss den ersten Pass abgeben, und ich nicht<sup>19</sup>. [...] Das ist auch wieder etwas, dass ich nicht nachvollziehen kann. Das ist total widersprüchlich in meinen Augen. Und auch mit den Testen, wer muss einen machen, wer muss keinen machen, finde ich sehr schwammig. Es gibt keine Linie, wo jeder dasselbe machen muss. Ich fände das einfach nur fair, wenn jeder dasselbe Prozedere durchmachen muss. Nicht dass es solche Abweichungen gibt. (Doris)*

In Annas und Kerstins Augen verschwindet mit der Einbürgerung eine weitere Ungerechtigkeit, nämlich das Gefühl einer latenten Unsicherheit bezüglich der Aufenthaltsbewilligung in Zusammenhang mit Auslandsreisen. Dies bestätigt auch Meys (2016: 340) oder Achermann und Gass' (2003: 173) Resultate. Letztere konnten diese Aussagen insbesondere bei EU-BürgerInnen registrieren. Generell gilt, dass Personen, welche die Schweiz für mehr als sechs Monate verlassen, ihre Niederlassungsbewilligung entzogen wird. Dies wurde von den zwei Personen als nicht nachvollziehbar bezeichnet, da sie bereits ihr ganzes Leben, oder zumindest einen grossen Teil davon, in der Schweiz verbracht hatten.

*Parce-que quand j'étais jeune, je suis partie six mois en Amérique du sud. Et puis, vu que j'avais le passeport [d'un pays européen], j'ai lutté pour ma demande à Berne pour pouvoir rester six mois. Parce-que sinon, si je rentrais un petit peu plus tard, je perdais tous mes droits. Et je me suis dit, je suis née ici, j'ai fait tous les écoles ici, j'ai fait mon apprentissage, après tu pars un peu en voyage et tu perds tes droits?! Ils te retirent le permis C. C'est ridicule! (Anna)*

Acht der elf befragten Personen haben im Interview die Mobilität angesprochen. Diese wird zum Thema, da die in der Schweiz wohnhafte ausländische Bevölkerung nicht dieselben Rechte wie Schweizer Staatsangehörige besitzen, wenn es darum geht, Auslandsreisen zu unternehmen. Um Reisen ins Ausland anzutreten, müssen viele von ihnen bei den Behörden eine Bewilligung (Visum) einholen. In den Aussagen der Befragten besteht ein eindeutiger Unterschied zwischen Personen, welche Staatsangehörige eines EU/EFTA Staates sind und jenen eines Drittstaates. Bei Letzteren hat die Einbürgerung das Reisen stark erleichtert, da damit Visumpflichten für bestimmte Länder wegfallen. Das Thema *Reisen* wird gleichzei-

---

19 Anm.: Die Ursache dafür liegt in der Gesetzgebung des Herkunftslandes, und nicht der Schweizer Gesetzgebung.

tig von diesen Personen viel stärker gewichtet als von anderen und von vier Personen (Germaine, Ines, Josef, Herbert) als Motivationsgrund für die Einbürgerung genannt. Zürchers (2004: 178) Forschungsergebnisse bestätigen die unterschiedliche Gewichtung der Reisefreiheit aufgrund des Herkunftsstaates und den damit einhergehenden Möglichkeiten. Die Autorin spricht von einer „massiven Benachteiligung“ der Menschen aus Drittstaaten gegenüber EU-BürgerInnen. Die von mir Befragten, die vor der Einbürgerung nicht von einer Reisefreiheit in andere Länder profitiert haben, mussten sich für Auslandsreisen jeweils bei Behördenstellen melden. Diese administrative Hürde haben die InterviewpartnerInnen als negativ beschrieben und dabei ein Gefühl der Ungerechtigkeit und der Abhängigkeit gegenüber den BehördenvertreterInnen entwickelt. Meine Befragten sprechen zwar die von Achermann und Gass (2003: 173) dargestellte finanzielle Hürde zum Erlangen eines Reisevisums nicht an, der unterschiedlich einfache Zugang von SchweizerInnen und AusländerInnen zur Reisefreiheit als wiederkehrende Motivation zur Einbürgerung, zeigt sich jedoch auch in der genannten Forschung. Auch das Vorzeigen eines ausländischen Passes oder einer von der Schweiz ausgestellten Aufenthaltsbewilligung beim Reisen im Ausland wird von meinen Befragten mehrmals thematisiert und als unangenehm bezeichnet. Nach einer Einbürgerung fallen all diese Momente weg, die zuvor zu einem Gefühl der Ungerechtigkeit und der Abhängigkeit geführt haben.

Auch der Vergleich der Einbürgerungsverfahren und -politik mit anderen Ländern, den insbesondere Ines und Josef aufgrund persönlicher Erfahrungen machen können, lässt bei besagten Personen ein Gefühl der Ungerechtigkeit entstehen. Josef hat sein Land zusammen mit Personen verlassen müssen, mit denen er heute noch in Kontakt steht. Diese haben aber in anderen Ländern bereits viel früher die Staatsbürgerschaft erlangen können als er in der Schweiz. Auch Ines werde von Freunden im Ausland oft zur Einbürgerung in der Schweiz befragt und erkläre jeweils, dass es „lange und kostspielig“ sei.

Nicht nur die bisher beschriebenen Kriterien und Struktur des Einbürgerungsverfahrens führten zu Aussagen bezüglich (Un)Gerechtigkeit, sondern auch deren Umsetzung. Germaine erklärt ausführlich, inwiefern sie ein Gefühl der Ungerechtigkeit beschlichen hat, als man ihr Gesuch behandelt hat:

*Parce-que déjà je me rendais compte fur à mesure de la procédure, qu'ils demandaient énormément de choses. Que j'avais l'impression qu'on devait mériter tout ça. Et qu'ils regardent vrai-*

*ment tout tout tout, et d'une manière assez intrusive. Je me suis dit, j'ai jamais rien fait de mal, pourquoi on me pose des questions sur moi à mes voisins par exemple. (Germaine)*

Diese Aussage ergänzt Germaines Wahrnehmung der Haltung, wenn Personen „die dich kaum kennen aufgrund abstrakter Kriterien darüber entscheiden, ob du die Ehre hast, Schweizerin zu sein.“ Abschliessend stellt Kerstin die Frage in den Raum, weshalb überhaupt eine klare Grenze zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen gemacht werde. Insbesondere, warum es so schwierig sein müsse, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erhalten, wenn doch „auch die Ausländer die Schweiz aufgebaut haben und hier zu Hause sind“.

### **Konklusion zu Gefühl der Gerechtigkeit**

Das Kapitel zeigte auf, dass die Gefühle in Zusammenhang mit Einbürgerung und Gerechtigkeit durchmischt ausfallen. Ein entscheidender Aspekt diesbezüglich ist die Haltung, die Einbürgerung als Recht zu betrachten. Wichtig scheint diesbezüglich, dass die Einbürgerungen zum einen zu einer Korrektur des persönlichen Rechtsstatus führen, der vor der Einbürgerung teilweise als verschoben wahrgenommen worden ist. Zum anderen kann das Verfahren eine Ansicht wecken, die Rechte seien ungleich und ungerecht verteilt. Dazu gehören die Divergenz zwischen Rechten (Reiserechte, politische Rechte) und Pflichten (Steuern, gesellschaftlicher Beitrag, Leumund) von SchweizerInnen beziehungsweise AusländerInnen. Es sind sich nicht alle Befragten einig, ob und inwiefern der Weg diese Rechte zu erlangen, gerechtfertigt ist. Konkret tragen zu diesen Gefühlen die Einbürgerungskriterien, der Unterschied zwischen ordentlichem und erleichtertem Einbürgerungsverfahren sowie der Umgang der BehördenvertreterInnen mit den GesuchstellerInnen während dem Verfahren bei.

Es scheint nicht grundsätzlich bei allen Personen bezüglich des Einbürgerungsverfahrens ein Gefühl der Ungerechtigkeit vorhanden zu sein. Teilweise sprachen die Befragten diese Punkte selber an, teilweise entstehen Diskussionen darüber erst, als beim Interview die konkreten Einbürgerungskriterien diskutiert worden sind. Wie stark das Einbürgerungsverfahren solche Gefühle der Ungerechtigkeit hervorruft, lässt sich also nicht abschliessend sagen. Insbesondere muss auch beachtet werden, dass sich *Gefühle der Gerechtigkeit* in Bezug auf die eigene Situation entwickeln können, während dessen die Situation von Drittpersonen ein gegenteiliges Gefühl hervorrufen kann.

### 7.3 Gemeinwohlorientierung

Die dritte Dimension der sozialen Kohäsion stellt die *Gemeinwohlorientierung* dar. Ich werde diese anhand der drei Unterkapitel zu *Gefühlen der Verantwortung*, *politischer Teilhabe* und *Akzeptanz von Normen* analysieren. Diese drei Unterkapitel sollen jeweils darlegen, welche strukturellen Möglichkeiten und Einschränkungen innerhalb der Einbürgerung und dem Einbürgerungsverfahren von den Befragten wahrgenommen werden. Zudem werde ich aufzeigen, dass das Einbürgerungsverfahren in einen bestimmten Diskurs eingebettet ist und inwiefern dieser für die InterviewpartnerInnen eine Rolle spielen kann. Die Staatsbürgerschaft bringt zudem Rechte und Pflichten mit sich. Diese sind bei der Analyse der *Gemeinwohlorientierung* von Bedeutung. Dazu gehören auf der Seite der Rechte das Stimm- und Wahlrecht auf allen drei Ebenen des Staates, der diplomatische Schutz im Ausland, ein Ausweisungsverbot sowie der Zugang zu bestimmten Berufen, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft voraussetzen<sup>20</sup> (Stadt Bern 2019).

#### 7.3.1 Gefühle der Verantwortung

Das nachfolgende Unterkapitel soll dazu dienen, die Aussagen der Befragten bezüglich ihrer *Gefühle der Verantwortung* und deren Zusammenhang mit der Einbürgerung darzustellen. Zum einen werde ich die Rolle der Rechte und Pflichten in den Augen der Befragten analysieren. Zum anderen zeige ich auf, inwiefern die InterviewpartnerInnen durch das Einbürgerungsverfahren mit den Eigenheiten der Staatsbürgerschaft konfrontiert wurden. Es ist hilfreich, sich vor Augen zu führen, welche Rechte und Pflichten mit der Einbürgerung neu für die Befragten in Erscheinung getreten sind. Da die Dienstpflicht eine der wenigen Pflichten darstellt, die in der Schweiz exklusiv an die Staatsbürgerschaft gebunden ist, kann dieser bei der Analyse einen besonderen Wert zugeschrieben werden. Andere Pflichten gelten hingegen für die gesamte in der Schweiz wohnhafte Bevölkerung. Dazu gehören beispielsweise die Steuer- oder die Meldepflicht.

Den befragten Personen, und interessanterweise nicht nur den Männern, wurde bei den Behördeninterviews Fragen zu ihrer Haltung und dem Wissen bezüglich Wehrpflicht und dem Militär-, Schutz- sowie Zivildienst gestellt. Generell erwähnen die Befragten mir gegenüber, dass sie sich kaum für diese Themen erwärmen können. Für Christian war die Militär-

<sup>20</sup> Die Quelle spricht zudem von der Niederlassungsfreiheit, die mit der Staatsbürgerschaft einhergeht. Da bereits eine Niederlassungsbewilligung dieses Recht zu spricht, werde ich darauf nicht weiter eingehen. Die Befragten besaßen teilweise bereits vor ihrer Einbürgerung einen solchen Aufenthaltsstatus.

pflicht ein eindeutiges Argument gegen die Einbürgerung. Herbert musste sich aufgrund seines Alters bei der Einbürgerung nicht mehr ums Thema Wehrpflicht in der Schweiz kümmern, worüber er froh war. Ansonsten hätte er aber Zivildienst leisten wollen. Auch Bernhard war nur bereit gewesen sich einbürgern zu lassen, da es die Möglichkeit gibt, Zivildienst zu leisten. Eine relevante Anmerkung seinerseits betrifft seinen Bruder. Dieser habe sich nicht einbürgern lassen, um die Dienstpflicht zu umgehen. Eine gleichgültige Haltung gegenüber dieser Pflicht hat Edwin. Er wisse einfach, den Dienst machen zu müssen. Aber auch er äussert keinen Wunsch, die Wehrpflicht absolvieren zu können.

Bernhard, Edwin und Germaine waren bei ihrer Einbürgerung knapp volljährig und hatten somit nach Art. 30 aBüG nicht mehr die Möglichkeit, ein gemeinsames Einbürgerungsgesuch mit den Eltern zu stellen. Dies war kein Zufall, denn ihre Eltern haben gewollt, dass ihre Kinder unabhängig entscheiden sollen, ob sie sich einbürgern lassen wollen oder nicht. Dies können sie aber erst bei Erreichen der Volljährigkeit tun (Art. 31 Abs. 1 aBüG). Auch wenn die Entscheidung womöglich von den Eltern beeinflusst wurde, produzierte sich hier eine aussergewöhnliche Situation von Verantwortungsbewusstsein. Die damals jungen Erwachsenen hatten die Möglichkeit, sich für oder gegen die Rechte und Pflichten, die mit einer Schweizer Staatsbürgerschaft einhergehen, zu entscheiden. Diese Situation führte die Befragten vor eine Entscheidung, die eine Person welche mit der Geburt die Schweizer Staatsbürgerschaft erhält, nie treffen muss oder kann.

Doris stellt den Begriff der Integration in den Raum und erklärt, dass ihrer Ansicht nach die Schweizer BürgerInnen eine Verantwortung diesbezüglich gegenüber der ausländischen Bevölkerung haben. Zum einen besteht diese wahrgenommene Verantwortung darin, direkte Kontakte zur ausländischen Bevölkerung aufzunehmen. Zum anderen sollen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit allen Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft die Tür der Einbürgerung offensteht. Doris zeigt ihr Unverständnis für politisch geschaffene Hürden im Einbürgerungsverfahren und allgemein in Migrationsfragen, welche man als Schweizer BürgerIn verantworten müsse. Sie erwähnt dabei explizit die „Ausschaffungsinitiative“, welche sie mit ihrer Stimme zu verhindern gewünscht hätte, wenn sie bereits eingebürgert gewesen wäre.

Bernhard und Doris finden es vertretbar, ein spezifisches Wissen zur Schweiz von den Einbürgerungswilligen zu verlangen. Sie äussern damit eine Verantwortung, die eingebürgerte Personen gegenüber der Gesellschaft tragen. Dass dieses Wissen politischer und histori-

scher Natur sein soll, zeigt der Wunsch der genannten InterviewpartnerInnen, dass Einbürgerungswillige politisch sowie kulturell an der Gesellschaft teilhaben können. Somit entspricht ihre Vorstellung der aktuellen Praxis bei der ordentlichen Einbürgerung. Auf die *politische Teilhabe* als wichtiger Aspekt der Einbürgerung werde ich im nächsten Kapitel genauer eingehen.

### **Konklusion zu den Gefühlen der Verantwortung**

Dass ein Verantwortungsgefühl die hauptsächliche Einbürgerungsmotivation darstellen könnte, wäre wohl eine grosse Überraschung gewesen. Dies würde bedeuten, dass die Einbürgerungswilligen ihre Gesuche aufgrund der Pflichten anstatt der Rechte stellen würden. Wenn man das Verantwortungsbewusstsein analysieren will, ohne explizit auf die *politische Teilhabe* einzugehen, lässt sich dennoch feststellen, dass das Einbürgerungsverfahren und die Einbürgerung eine Chance darstellen, Personen für ihre Verantwortung, Rechte und Pflichten zu sensibilisieren. Vergleicht man die Erfahrungen einer Person, die bereits bei Geburt die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten hat mit jener, die sich einbürgern lässt, zeigt sich, dass letztere zusätzliche Stationen durchläuft, um die Staatsbürgerschaft und die dazugehörigen Rechte zu erhalten. Während in vielen Schweizer Gemeinden die zur Volljährigkeit gereiften Jugendlichen mit einer Jungbürgerfeier und einem Bürgerbrief auf zereemonielle Weise über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, müssen sich Einbürgerungswillige konkret die Frage stellen, ob sie sich für oder gegen diese Rechte und Pflichten entscheiden wollen. Alleine die Tatsache, sich diese Frage stellen zu müssen, kann zu einem erweiterten Bewusstsein bezüglich des Status und der Verantwortung als BürgerIn führen.

Die Befragten haben nicht grundsätzlich das Gefühl, als BewohnerInnen der Schweiz einen Militär-, Schutz- oder Zivildienst leisten zu müssen. Im Gegenteil zeigt sich, die Dienstpflicht kann gar ein Grund sein, sich nicht einbürgern zu lassen. Ob dies als fehlendes Verantwortungsgefühl verstanden werden muss, ist aber schlussendlich eher eine politische als eine analytische Frage. Auch Zivil- statt Militärdienst machen zu wollen, kann verschiedene Gründe haben. Dies können politische Gründe bei Militärkritikern, pragmatische Gründe bei Personen, die Ersatzzahlungen umgehen wollen oder persönliche Gründe bei Leuten, die im Zivildienst bestimmten Interessen nachgehen wollen, sein. Fragen in diesem Bereich würden ein eigenes Forschungsfeld eröffnen.

Zusammenfassend stellen die Einbürgerung und das Einbürgerungsverfahren also eine Chance für ein gesteigertes Verantwortungsgefühl dar. Dies lässt sich zumindest nach der Analyse der gesammelten Daten sagen. Ob dies allgemein der Fall ist, lässt sich aufgrund der beschränkten Tiefe der Daten in diesem Bereich nicht feststellen.

### 7.3.2 Politische Teilhabe

In diesem Unterkapitel ist mein Ziel aufzuzeigen, welche Rolle die politischen Stimm- und Wahlrechte für die Befragten spielen. Diesen Rechten wird aufgrund des theoretischen Rahmens ein einzelnes Kapitel gewidmet. Es hat sich auch bei der empirischen Arbeit gezeigt, dass die *politische Teilhabe* eine zentrale Bedeutung für die InterviewpartnerInnen aufweist.

Die politischen Mitbestimmungsrechte sind aufgrund der Gesetzeslage stark an die Staatsbürgerschaft geknüpft. Im Falle der Stadt Biel hat die ausländische Wohnbevölkerung weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene das Stimm- oder Wahlrecht. Bei der Interviewfrage, weshalb die Befragten sich einbürgern liessen, war die politische Mitbestimmung oft Teil der Antwort. Christian beschreibt beispielsweise, dass er bei politischen Diskussionen jeweils ein wenig im Abseits stand, da seine Meinung nicht gleich gewertet wurde wie die seiner Kollegen. Mit der Zeit habe er gemerkt, dass er nicht politisch mitbestimmen könne, obwohl er dies möchte. Auch Doris hat das Gefühl, diese Themen „gehen sie etwas an“, da sie in der Schweiz wohnt. Aus diesem Grund habe sie politisch mitbestimmen wollen. Fabienne geht noch weiter mit folgender Aussage: „Dass man mitbestimmen kann am Ort, wo man wohnt, das ist ja ein Grundrecht. Man macht es ja nur deswegen, das ganze Einbürgerungsverfahren.“ Schlussendlich kann die Einbürgerung auch ein politischer Akt sein. Man erkennt an Germanes Aussage, wie das politische Mitbestimmungsrecht für einige, die sich einbürgern lassen, eine besondere Bedeutung erlangt.

*J'avoue que c'était très politique. Parce-que je m'intéresse depuis longtemps déjà à l'engagement. Et je m'étais beaucoup intéressée à tout ce qu'était activisme. Et j'étais très frustrée pour ne pas pouvoir voter. Donc ça je dois le dire, c'était une motivation assez principale. Je sais que mes parents viennent d'un pays où ils n'ont jamais pu vraiment voter. Du coup je n'ai jamais compris quand mes copains, qui pouvaient voter, n'allaient pas voter. Et j'ai dit, dès que j'avais la nationalité, je vais voter. (Germaine)*

Den Umkehrschluss zieht Anna, die sich vielleicht gar nie hätte einbürgern lassen, wenn es nicht um das Stimm- und Wahlrecht gegangen wäre. Sie beschreibt dazu ihre persönliche Erfahrung mit einer Petition gegen neue Überbauungen in ihrem Wohnquartier, die sie als Ausländerin nicht unterschreiben durfte. Anna und Bernhard sehen sich durch die politischen Mitbestimmungsrechte „besser integriert“, da sie sich „generell mehr am politischen Leben“ beteiligen. Bei Fabienne hat die Einbürgerung dazu geführt, sich bei einer politischen Partei zu engagieren. Sie sei zwar schon zuvor politisch interessiert gewesen, hätte sich aber nicht in der Politik engagieren wollen, da sie sich ohne politisches Mitbestimmungsrecht nicht ernst genommen gefühlt hätte. Diese Beispiele zeigen eine enge Verknüpfung zwischen politischen Rechten und Staatsbürgerschaft auf. Dass die Mitbestimmung aber nicht von allen Personen gleich gewichtet wird, veranschaulicht Ines Beispiel. Sie interessiert sich wenig für Politik und die Einbürgerungsmotivation ist eine ganz andere gewesen.

### **Konklusion zu politischer Teilhabe**

Das politische Mitbestimmungsrecht scheint eine der zentralen Einbürgerungsmotivationen zu sein. Auch haben die Interviews gezeigt, dass der Entscheid sich einbürgern zu lassen, teilweise alleine an das Stimm- und Wahlrecht gebunden ist. Wenn man diese Feststellung in Gedanken weiterführt, wird automatisch klar, dass die Einführung eines Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler und/oder kantonaler Ebene für AusländerInnen, wie dies bereits einige Kantone und Gemeinden gewähren<sup>21</sup>, die Staatsbürgerschaft teilweise umdeuten könnte. Gleichzeitig stellt die Abhängigkeit des Stimm- und Wahlrechts auf Bundesebene von einer Einbürgerung auf Gemeinde- und Kantonsebene, mit den entsprechenden variierenden Kriterien, einen Fallstrick dar. Im Vergleich zu den politischen Mitbestimmungsrechten scheinen die weiteren Rechte, die exklusiv durch die Staatsbürgerschaft erlangt werden können (diplomatischer Schutz im Ausland, ein Ausweisungsverbot sowie der Zugang zu bestimmten Berufen wie Polizei, konsularische MitarbeiterIn oder Arbeitsstellen im Militär), für die Befragten je nach persönlicher Situation weniger wichtig.

---

21 Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene gewähren die Kantone Jura und Neuenburg. Auf kommunaler Ebene: Freiburg, Jura, Neuenburg, Waadt. Der Kanton Genf erlaubt das Stimm- und aktive Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Basel-Stadt, Graubünden und Appenzell Ausserrhoden erlauben das kommunale Stimm- und Wahlrecht, nur wenige Gemeinden haben dies aber bisher umgesetzt. (BFS 2018b)

Rein strukturell betrachtet kann gesagt werden, dass das Stimm- und Wahlrecht eine Inklusion in Entscheidungsprozesse bedeutet. Dies ergänzt die Resultate von Hainmüller et al. (2015), die auf Basis einer quantitativen Forschung aufzeigen, inwiefern die Staatsbürgerschaft die politische Integration<sup>22</sup> fördert. Gleichzeitig lassen die erhobenen Daten aber nicht eindeutige Schlüsse auf den Zusammenhang zwischen Einbürgerung und politischer Teilhabe zu, wenn es um die Frage geht, ob das Einbürgerungsverfahren das Interesse und somit die Teilhabe an politischen Prozessen steigert. Wenn die politischen Mitbestimmungsrechte als Einbürgerungsmotivation gelten, bedeutet dies auch, dass die Eingebürgerten bereits vor dem Verfahren politisches Interesse zeigten.

### 7.3.3 Akzeptanz von Normen

Die letzte Kategorie erachte ich als die in den Daten am wenigsten eindeutig identifizierbare. Insbesondere lässt der Begriff der *Norm* viel Spielraum. Ich habe deshalb Normen als offener Begriff verstanden und Gesetzestexte, gesellschaftliche Normen wie auch gesellschaftliche und politische Strukturen in die Analyse miteinbezogen. In den Antworten der Befragten finden sich bezüglich Gesetzestexte einige Reaktionen auf die Einbürgerungskriterien. Bei den gesellschaftlichen Normen sind es Äusserungen bezüglich der für die Schweiz als typisch dargestellte Wertehaltungen, Eigenschaften und Verhaltensweisen. Hinsichtlich der politischen Struktur reagierten die Befragten insbesondere auf die föderalistische Struktur der Schweiz. Diese scheint im Einbürgerungsverfahren entweder sehr präsent oder zumindest sichtbar gemacht zu sein. Ich erachte es nicht als sinnvoll, ein weiteres Mal auf die Akzeptanz der Einbürgerungskriterien einzugehen. Dies insbesondere, da diese Akzeptanz oder das Unverständnis für gewisse Kriterien kaum im Einbürgerungsverfahren ihren Ursprung haben mögen. Nichtsdestotrotz erscheint es interessant herauszufiltern, ob Einbürgerungskriterien und deren Akzeptanz oder Ablehnung eine Akzeptanz oder Ablehnung von bestimmten weiteren Normen hervorrufen können.

Ein erster, in den Interviews mehrmals wiederkehrender Punkt betrifft Aussagen bezüglich der föderalistischen Struktur des Einbürgerungsverfahrens. Sowohl Bernhard, Doris wie Fa-

---

22 Politische Integration messen die Autoren mit vier Faktoren: 1. Formelle politische Partizipation 2. das Gefühl Einfluss auf die Regierung zu haben 3. Wissen über den oder die aktuelle BundespräsidentIn 4. in den letzten 12 Monaten Kontakt mit PolitikerInnen gehabt haben, Arbeit in einer politischen Partei, an Demonstrationen teilgenommen, Unterschriften gesammelt, Produkte aus politischen Gründen boykottiert, Geld an politische Parteien gespendet oder andere davon überzeugt haben abstimmen zu gehen.

bienne können die erforderliche minimale Wohnsitzdauer auf Gemeindeebene nicht nachvollziehen. Gleichzeitig sprechen sie sich aber nicht gegen die Wohnsitzfrist auf nationaler Ebene aus. Man kann interpretieren, dass der föderalistische Gedanke der politischen Struktur nicht unhinterfragt bleibt, wenn Gesetze auf der einen Ebene sinnvoll erscheinen, auf der anderen hingegen nicht. Ein viel klareres Indiz dafür, wie der Föderalismus Unverständnis hervorruft, zeigt Edwins Aussage, dass das Verfahren „von Gemeinde zu Gemeinde anders ist“. Auch Fabienne erachtet die grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden und den Kantonen im Einbürgerungsverfahren als „grenzwertig“. Doris erachtet es zwar als sinnvoll, wenn alle politischen Instanzen das Einbürgerungsgesuch prüfen, was für die föderalistische Herangehensweise im Verfahren spricht. Im Gegenzug stellt sie die Frage in den Raum, weshalb nicht alle Gesuche gleich behandelt werden, was wiederum die kantonalen und kommunalen Unterschiede bei der Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche kritisiert. Kerstin und Germaine haben zudem ausgeführt, inwiefern die unterschiedlichen Einbürgerungskriterien sowie auch ein negativer Einbürgerungsentscheid in einer Gemeinde oder einem Kanton die Leute dazu animieren können, ihren Wohnort zu wechseln. Dieser Gedankengang spricht erneut dafür, dass die Befragten sich dem föderalistischen System und den lokalen Gesetzen nicht einfach beugen wollen.

Neben diesen Bezügen zum Föderalismus erklärt Fabienne, dass sie sowohl die neuen (seit 2018) wie auch die alten Kriterien für die Einbürgerung kennt, wie sie im Bürgerrechtsgesetz definiert sind und waren. Die neuen, ausformulierten Integrationskriterien könne sie nicht unterstützen. Dass Personen den gesetzlichen Hintergrund ihrer Einbürgerung und deren Veränderung so genau kennen, scheint aber eher eine Ausnahme zu sein. Einzelne Kommentare wie beispielsweise Herberts Anmerkung, die Einbürgerung sei früher „einfacher“ gewesen, zeigen aber, dass ein Durchlaufen des Einbürgerungsverfahrens ein Bewusstsein für den politischen und gesetzlichen Rahmen und dessen Veränderung stärken kann.

Gesellschaftliche Normen werden den Einbürgerungswilligen insbesondere bei Bürgerkursen vorgelegt oder an Einbürgerungstest erfragt. Das Verfahren zeigt den Personen eine konstruierte Gesellschaftsnorm auf, wobei von den Befragten verlangt wird, diese zu kennen und in einigen Fällen auch zu leben. Als Beispiel dafür können diese, im Neubürgerkurs 2018 in Solothurn vermittelten „traditionellen Schweizer Werte“ gelten.

#### 1.4. Traditionelle Schweizer Werte



Abb.3: Ausschnitt aus den Unterlagen des Neubürgerkurses des Kantons Solothurn. (EBZ Solothurn 2017: 9)

Bei Herbert vollzogen die Behördenvertreter zu Hause eine Überprüfung seines Zivilstandes. Konkret wollten sie seines Erachtens abklären, ob er und seine Frau tatsächlich in einer Ehe leben. Doris berichtet von einem Einbürgerungstest ihrer Kollegin, an der sie „eine typische Schweizer Sportart“ nennen sollte. Dass die Kollegin dabei „Hornussen“ als Antwort gegeben habe, amüsiert Doris. Und auch bei Herbert lässt sich in der Mimik lesen, dass das Verständnis für derartige „Abklärungen“ eher bescheiden ist. Konkret äussern sich die beiden zwar nicht dahingehend, mit diesen „Normen“ nicht einverstanden zu sein. Fabienne stellt hingegen die wichtige Frage in den Raum:

*Kolleginnen, die mit mir arbeiten sagen, was ist denn überhaupt das, Schweizer Norm, oder Wert, oder Kultur? Es gibt ja so viele Unterschiede, das kann ja jeder Schweizer selber bestimmen. Und trotzdem hat man versucht, ein paar Integrationskriterien hinzubekommen. (Fabienne)*

Sie spricht den Punkt an, der all die Einbürgerungskriterien in Frage stellt und mehrere soziale Konstrukte enttarnt. Auch Ines empfindet diese Anforderungen als konstruiert und ist überzeugt, dass diese „sehr subjektiv seien [und] eine Integration für die einen etwas komplett Anderes als für die anderen“ bedeute.

## **Konklusion zur Akzeptanz von Normen**

Das ordentliche Einbürgerungsverfahren ist föderalistisch geprägt und läuft auf allen drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde ab. Den Einbürgerungswilligen wird somit vor Augen geführt, welchen Einfluss der Föderalismus auf den Alltag haben kann. Wenn man ansonsten nicht allzu viel von dieser Struktur mitbekommt, kann das Einbürgerungsverfahren ein Bewusstsein für die föderalistische Organisation der Administration schaffen. Gleichzeitig können die Eingebürgerten eine Haltung gegenüber dem Föderalismus entwickeln. Einige Aspekte des Föderalismus scheinen gut nachvollziehbar, für andere entsteht bei einigen der Befragten Unverständnis. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die föderalistische Struktur nicht den Realitäten innerhalb der Gesellschaft entspricht oder Ungleichheiten zwischen den Kantonen und Gemeinden zum Tragen kommen, die bei den Befragten ein Gefühl der Ungerechtigkeit auslösen.

Wenn bei einer Person das soziale Konstrukt der „schweizerischen“ Normen hinterfragt wird, kann das Einbürgerungsverfahren schnell als absurd und unsinnig wahrgenommen werden. Dies kann auch einen Einfluss auf die Akzeptanz von anderen Normen, wie sie von den staatlichen Institutionen und der Politik verbreitet werden, haben. Es ist klar, dass nicht alle den Diskurs um die Nationalstaaten und Schweizer Normen hinterfragen. Nichtsdestotrotz bietet die Intensität an normativen Informationen, die im Einbürgerungsverfahren vermittelt werden, den Einbürgerungswilligen viel Raum, um eine kritische Haltung zu entwickeln. Diese Verschiebungen können eine Entfremdung zwischen Einbürgerungswilligen und den staatlichen Institutionen zur Folge haben. Insbesondere wenn einzelne Normen für Unverständnis sorgen, da sie offensichtlich nicht den Realitäten der Bevölkerung entsprechen und als konstruiert wahrgenommen werden, kann dies der Fall sein.

## **7.4 Von der individuellen Einbürgerungserfahrung zur sozialen**

### **Kohäsion – Gesamtanalyse der drei Dimensionen**

Abschliessend sollen hier die Resultate der Analyse zusammengefasst und ein Bezug zur sozialen Kohäsion gemacht werden. Ich werde dazu die drei Dimensionen (soziale Beziehungen, Verbundenheit und Gemeinwohlorientierung) und die darin enthaltenen acht Aspekte (horizontale Beziehungen, vertikale Beziehungen, Identifikation mit Gruppen, Vertrauen in Institutionen, Gefühl der Gerechtigkeit, Gefühle der Verantwortung, Teilhabe an

politischen Prozessen sowie Akzeptanz von Normen) der Reihe nach besprechen. Innerhalb der *sozialen Beziehungen* ermöglichen neue und intensivere *vertikale Beziehungen* grundsätzlich eine erhöhte soziale Kohäsion. Die befragten Personen können ihr soziales Netz erweitern. Ob dieses erweiterte Netzwerk aber tatsächlich einer erhöhten sozialen Kohäsion entsprechen kann, hängt davon ab, inwiefern sich diese inhärent hierarchischen Beziehungen ausgestalten. Wenn die BehördenvertreterInnen das Machtgefälle ausnutzen, kann dies bei den Eingebürgerten ein Gefühl der Ablehnung ihnen gegenüber auslösen, was die soziale Kohäsion schädigen kann. Zusammengefasst kann die soziale Kohäsion im Bereich der vertikalen Beziehungen durch die Einbürgerung gesteigert werden. Gleichzeitig entsteht ein Machtgefälle zwischen Behörden und sich Einbürgernden. Die entscheidende Frage, welchen Einfluss das Einbürgerungsverfahren auf die soziale Kohäsion ausübt, liegt jedoch darin, ob dieses Machtgefälle ausgenutzt wird oder sich die Einzelpersonen seitens der Behörden zu Machtdemonstrationen hinreissen lassen. Dass neue *horizontale Beziehungen* während der Einbürgerung entstehen, ist aufgrund der Verfahrensstruktur eher rar. Das Verfahren in Biel wird primär alleine durchlaufen. Im Gegensatz zu den *vertikalen Beziehungen* ändern sich die *horizontalen Beziehungen* kaum aufgrund der Einbürgerung. Dies kann zu Enttäuschungen führen, wenn im Vorhinein Erwartungen im Sinne positiver Veränderungen vorhanden gewesen sind. Der Austausch mit Dritten führt teilweise zu einem Bewusstsein über die eigene Position und die Bedeutung der Einbürgerung in der Gesellschaft. Der Vergleich mit anderen Eingebürgerten kann deshalb entweder in einer höheren sozialen Kohäsion resultieren, wenn die Gefühle für die Drittperson unterstützend sind. Genauso können missbilligende Gefühle bei den Eingebürgerten auftreten. Im letzteren Fall spreche ich von einer relativen Deprivation, was in einem Gefühl der Distanz zwischen den Personen resultieren und deshalb als Schwächung der sozialen Kohäsion verstanden werden kann. Innerhalb der Dimension der *sozialen Beziehungen* ist der Bezug zwischen Einbürgerung und sozialer Kohäsion nicht eindeutig. Tendenziell lassen meine Resultate aber eine Abnahme der sozialen Kohäsion aufgrund der Interaktionen zwischen Personen im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsverfahren vermuten.

Der Aspekt der *Identifikation mit Gruppen* in der Dimension der *Verbundenheit* zeigt transnationale Verbindungen und die Wichtigkeit der doppelten Staatsbürgerschaft auf. Diese transnationalen Verbindungen müssen nicht, im Sinne einer scheinbaren Illoyalität gegenüber einer Gruppe, in diesem Falle die Schweizer Bevölkerung, zu einer gefühlten Distanz

zwischen den DoppelbürgerInnen und den EinfachbürgerInnen führen. Das Ausbleiben dieser Distanz bedeutet, dass transnationale Bindungen auch nicht zu einer tieferen *sozialen Kohäsion* führen müssen. Im Gegenteil besteht aus einer transnationalen Perspektive die Möglichkeit, dass sich Eingebürgerte mit insgesamt mehr Gruppen verbunden fühlen und in ihrer Brückenfunktion zu mehr sozialer Kohäsion beitragen. Das unterschiedliche Verständnis der Befragten von Staatsbürgerschaft schliesst teilweise die Identität nicht mit ein. Dies kann den Zusammenhang zwischen Einbürgerung und *Verbundenheit* bedeutungsarm machen. Falls also eine Person die Staatsbürgerschaft nicht als Teil ihrer Identität betrachtet, steht auch die Einbürgerung, hinsichtlich der *Verbundenheit*, kaum in Bezug zur sozialen Kohäsion. Der Zusammenhang zwischen der Einbürgerung und der sozialen Kohäsion hängt also unter anderem von der Konzeption der Staatsbürgerschaft und dem Verständnis der eigenen Identität ab. Die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches birgt negative Konsequenzen für die soziale Kohäsion. Selbst die Angst einer Ablehnung kann negative Auswirkungen auf die soziale Kohäsion haben. Das Gefühl der Ausgrenzung aufgrund einer Ablehnung steht nicht diametral zu den positiven Gefühlen einer Annahme, da eine Annahme nicht unbedingt zu einem Gefühl der Inklusion führt (vgl. Resultate zu den *horizontalen Beziehungen*). Eine Ablehnung führt meist zu weniger, eine Annahme nicht unbedingt zu mehr sozialer Kohäsion.

Beim *Vertrauen in die Institutionen* hat sich gezeigt, dass das Vorhandensein von Erwartungen gegenüber Institutionen entscheidend dafür ist, ob das Einbürgerungsverfahren dieses Vertrauen beeinflusst. Zudem besteht die Gefahr, dass die Institutionen gegenüber den Einbürgerungswilligen ein unprofessionelles Bild abgeben, was das Vertrauen in diese schädigt. Aufgrund der normierten Verfahren kann ein Gefühl der Entfremdung zwischen Gesuchstellenden und Institutionen entstehen. Die Angst vor einer Ablehnung des Gesuches und die mediatisierten Negativentscheide verstärken diesen Effekt. Es besteht generell eine Gefahr, dass das *Vertrauen in die Institutionen* bei einem so intensiven Kontakt geschädigt wird. Die genannten Punkte deuten auf die Gefahr einer Entfremdung zwischen dem Individuum und den Institutionen, die stellvertretend für den Staat und/oder die Bevölkerung stehen können. Wenn man den Bezug zur sozialen Kohäsion schafft, kann ein geschädigtes Vertrauen in die Institutionen insofern als negativ für die soziale Kohäsion interpretiert werden, als dass Institutionen wichtig für den Zusammenhalt einer Gruppe oder der Gesellschaft verstanden werden können. Den Grund sehe ich im Ursprung der Institutionen: Sie

sind zum einen die Gewohnheiten und gegenseitigen Praktiken mehrerer Individuen, zum anderen die Verkörperung zur Organisation dieser Praktiken (vgl. Berger und Luckmann 1967: 70ff). Die Institutionen geniessen dadurch eine Legitimation, die vom Vertrauen in die Institutionen abhängt. Ein Gefühl der Ungerechtigkeit stellt sich unter Umständen aufgrund der ungleichen Anforderungen für Einbürgerungswillige ein. Auch die Diskrepanz zwischen Rechten und Pflichten für AusländerInnen und SchweizerInnen kann als ungerecht wahrgenommen werden. Wenn die Staatsbürgerschaft als Recht betrachtet wird, erfüllt sich eine entsprechende Erwartungshaltung zum Zeitpunkt der Einbürgerung. Daraus resultiert bei den Befragten ein Gefühl der Gerechtigkeit. Das Einbürgerungsverfahren hat jedoch tendenziell ein grösseres Potential für Gefühle der Ungerechtigkeit. Diese Gefühle können zu Missbilligung gegenüber anderen Mitgliedern der Bevölkerung führen, was eine tiefere soziale Kohäsion vermuten lässt. Wenn man die drei Aspekte der *Identifikation mit Gruppen*, *Vertrauen in Institutionen* und dem *Gefühl der Gerechtigkeit* insgesamt betrachtet, scheint die soziale Kohäsion nach der Einbürgerung tendenziell tiefer, als dies vor der Einbürgerung der Fall war. Wie bereits bei den *sozialen Beziehungen* lässt sich aber auch hier, bei der *Verbundenheit*, nicht eine einheitliche Aussage machen. Verschiedene Erfahrungen haben zu unterschiedlichen Wahrnehmungen geführt.

Die Dimension der *Gemeinwohlorientierung* beinhaltet den Aspekt der *Gefühle der Verantwortung*. Hinsichtlich dieser *Gefühle der Verantwortung* bietet sich durch die Einbürgerung eine Chance, ein vergleichsweise starkes Bewusstsein für die Gesellschaftsstruktur zu entwickeln. Rechte und Pflichten können aufgrund des Entscheides, ob man sich einbürgern lassen will oder nicht, viel bewusster wahrgenommen werden. Ob dies auch für die Pflicht des Wehrdienstes gilt, der exklusiv an die Staatsbürgerschaft geknüpft ist, muss offengelassen werden. Grundsätzlich birgt die Einbürgerung aber durch die Schaffung eines Verantwortungsbewusstseins eine Chance für eine erhöhte *soziale Kohäsion*. Der Grund besteht darin, dass Einzelpersonen durch dieses Bewusstsein ein besseres Verständnis für die Rechte und Pflichten entwickeln können, die den BürgerInnen gleich sind, oder zumindest per Gesetz gleich sein sollten. Ich vermute dadurch auch ein grösseres Verständnis der Eingebürgerten für verschiedene Verhaltensweisen und gesellschaftliche Institutionen, die einen Bezug zu diesen Rechten und Pflichten aufweisen. Die *politische Teilhabe* scheint eine wichtige Einbürgerungsmotivation darzustellen. Die durch die Einbürgerung erlangten politischen Rechte bedeuten für viele der Befragten eine Inklusion, was aufgrund gleicher Parti-

zipationsmöglichkeiten sowie mehr Austausch mit anderen zu einer höheren sozialen Kohäsion führen kann. Falls aber die politischen Rechte nicht länger an die Staatsbürgerschaft geknüpft sind, verliert sich dieser Effekt. Aus der umgekehrten Perspektive scheint die Einbürgerung an sich kaum Ursache für ein erhöhtes politisches Interesse zu sein. Was die *Akzeptanz von Normen* betrifft, so wirft das Einbürgerungsverfahren Licht auf die föderalistische Organisation der Schweiz und deren Institutionen. Teilweise kann diese föderalistische Struktur auf wenig Verständnis stossen, insbesondere wenn diese Normen, wie beispielsweise Gesetze, beeinflusst, welche nicht den Realitäten der Bevölkerung entsprechen. Wenn die soziale Konstruktion von Normen den Einbürgerungswilligen durch das Verfahren verdeutlicht wird, kann die Staatsbürgerschaft und damit die formelle Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat zusätzlich an Legitimation verlieren. Dieser Effekt ist zwar in meinen Daten begrenzt feststellbar. Ich registriere aufgrund der Interviews jedoch, dass die Einbürgerung zu eher weniger *Akzeptanz von Normen* führt. Versteht man Normen als Verträge innerhalb einer Gruppe oder der Gesellschaft, kann eine tiefere Akzeptanz von diesen Normen als tiefere soziale Kohäsion gedeutet werden. Betrachtet man die Dimension der *Gemeinwohlorientierung* als Ganzes, so bieten sich teilweise Chancen auf eine höhere *soziale Kohäsion*, aber auch Gefahren für eine tiefere *soziale Kohäsion*. Ersteres ist insbesondere im Bereich der *Gefühle der Verantwortung* und der *politischen Teilhabe* der Fall. Letzteres in Bezug auf die *Akzeptanz von Normen*.

Generell beeinflusst die Einbürgerung die verschiedenen Aspekte der *sozialen Kohäsion* also unterschiedlich stark, sowie auf positive und negative Weise. Es bestehen aber auch Aspekte der sozialen Kohäsion, die kaum Berührungspunkte mit der Einbürgerung und der Staatsbürgerschaft haben. Trotzdem zeigt das Konzept meines Erachtens neue Wege auf, die Bedeutung der Einbürgerung für die Gesellschaft zu analysieren.

## 8 Fazit und Diskussion

### 8.1 Beantwortung der Forschungsfragen

Ziel dieses letzten Kapitels ist es, mit Hilfe der in der Analyse gewonnenen Erkenntnisse auf die Forschungsfragen einzugehen. Da diese Fragen, in der Reihenfolge in der ich sie formuliert habe, von abstrakt zu konkret absteigen, werde ich in umgekehrter Reihenfolge darauf antworten. Damit lassen sich zuerst die Resultate der auf theoretischer Ebene definierten Analysekategorien darlegen, um anschliessend zu allgemeineren Aussagen fortzuschreiten. Die Frage, *welche Rolle die Einbürgerung für die sozialen Beziehungen, die Verbundenheit und die Gemeinwohlorientierung der Eingebürgerten spielt*, konnte ich im vorhergehenden abschliessenden Teil der Analyse ausführen. Bezüglich der *sozialen Beziehungen* stellte ich fest, dass die Wahrnehmung der *vertikalen Beziehungen* insbesondere durch die Ausgestaltung der BehördenvertreterInnen beeinflusst ist. Man kann davon ausgehen, dass ein respektvolles Verhalten und ermutigende Signale an die Einbürgerungswilligen ein Gefühl, Teil des „Ganzen“ zu sein, vermittelt und somit zu einer höheren sozialen Kohäsion führt. Genauso kann eine verurteilende und ablehnende Haltung der BehördenvertreterInnen ein Gefühl der Exklusion erzeugen, unabhängig davon ob der Einbürgerungsentscheid schlussendlich positiv oder negativ ausfällt. Hier können politische Haltungen der BehördenvertreterInnen oder interne Leitlinien eine Rolle spielen, ob ein solches Gefühl der Exklusion entsteht. Die Bedeutung der *horizontalen Beziehungen* ist von den Erwartungen der Eingebürgerten auf allfällige Veränderungen innerhalb dieser Beziehungen durch das Einbürgerungsverfahren geprägt. Es besteht teilweise die Erwartung, die Einbürgerung gehe damit einher, in der Gesellschaft auf mehr Akzeptanz zu stossen. Dies ist aufgrund des politischen Diskurses, die Einbürgerung sei „der Abschluss einer gelungenen Integration“, nicht erstaunlich. Rassismuserfahrungen und andere Ausgrenzungen nach der Einbürgerung sind dabei entlarvend für die politische Konzeption der Einbürgerung und deren Abweichung von der Realität. Eine eindeutige Aussage darüber, ob die Einbürgerung einen positiven oder negativen Einfluss auf die soziale Kohäsion hat, ist in der Dimension der *sozialen Beziehungen* nicht möglich. Die Aussagen der Befragten lassen darauf schliessen, dass die Struktur des Einbürgerungsverfahrens in Biel an sich wenig Einfluss auf die soziale Kohäsion hat, die Ausgestaltung der Beziehungen hingegen schon. Je nach Ausgestaltung der Beziehung kann die soziale Kohäsion sowohl zu als auch abnehmen. Vielmehr ist die Antwort kontext- und personenabhängig. Die Schlussfolgerung, die Struktur des Einbürge-

rungsverfahrens würde kaum zu mehr sozialen Beziehungen führen, liegt eventuell auch am spezifischen Verfahren in Biel. Beispielsweise würde ein obligatorischer Besuch eines Einbürgerungskurses Chancen auf neue *soziale Beziehungen* bieten. Da in Biel ein solcher Kurs nur bei Nichtbestehen des Einbürgerungstests obligatorisch ist, entfällt dieses Potential auf neue *soziale Beziehungen*. Generell zeigt sich, dass punktuelle Veränderungen am Verfahren und an politischen wie öffentlichen Diskursen diese Einflüsse auf die *soziale Kohäsion* ändern können.

Betreffend der *Verbundenheit* stellt sich jeweils die Frage, wie die Befragten die Staatsbürgerschaft verstehen. Welche Bedeutung die Staatsbürgerschaft in der persönlichen Identität einnimmt, ist entscheidend dafür, wie ausgeprägt die *Verbundenheit* in der Einbürgerung eine Rolle spielt. So kann die Einbürgerung je nach persönlichem Verständnis der Staatsbürgerschaft mehr oder weniger Relevanz für die Identität erlangen. Generell scheint die Staatsbürgerschaft aber nicht zentral für das Selbstverständnis zu sein. Das Einbürgerungsverfahren vermittelt den Einbürgerungswilligen zudem ein Bild der staatlichen Behörden. Die Wahrnehmung dieses Bildes fällt bei meinen Befragten tendenziell eher negativ aus, was das Vertrauen in die staatlichen Institutionen schädigt. Teilweise ist die Intransparenz des Einbürgerungsverfahrens dabei ein Problem, weil dadurch regelmässig und teils negative Überraschungen während dem Verfahren auftauchen. Dass die Stadt Biel im April 2019 eine Informationsbroschüre veröffentlicht hat, die erstmals den Ablauf des Verfahrens klar darstellt und diese Information zudem leicht zugänglich macht, kann der Intransparenz stark entgegenwirken. Wahrscheinlich hätte ein früheres Erscheinen einer solche Broschüre die Wahrnehmung des Einbürgerungsverfahrens durch die Befragten verändert. Da diese Broschüre während meiner Datenerhebung erschienen ist und ich davon erst im Anschluss Kenntnis hatte, konnte ich die Frage, welchen Einfluss diese Informationen auf die Wahrnehmung der Befragten des Einbürgerungsverfahrens gehabt hätten, nicht stellen.

Das Einbürgerungsverfahren hat das Potenzial, den KandidatInnen ein Gefühl der Ungerechtigkeit zu vermitteln. Berücksichtigt man die zuvor genannten Punkte, kann das Einbürgerungsverfahren die *soziale Kohäsion* im Bereich der *Verbundenheit* schädigen. Bezüglich der Dimension *Verbundenheit* können gezielte Anpassungen der Behörden im Einbürgerungsverfahren jedoch effektiv einen Einfluss auf die Veränderung der sozialen Kohäsion erwirken. Durch die Einbürgerung wird die *Gemeinwohlorientierung* als Dimension der *sozialen Kohäsion*, im Gegensatz zur *Verbundenheit*, eher gestärkt. Ein Grund dafür ist die

enge Verknüpfung von politischen Rechten und der, durch die Einbürgerung erlangten, Staatsbürgerschaft. Doch auch der nötige bewusste Entscheid, sich einbürgern lassen zu wollen, hat das Potenzial zu einer höheren *sozialen Kohäsion* beizutragen. Über die drei Dimensionen *soziale Beziehungen*, *Verbundenheit* und *Gemeinwohlorientierung* hinweg betrachtet lässt sich also keine eindeutige Aussage dazu machen, ob die *soziale Kohäsion* aufgrund der Einbürgerung zu- oder abnimmt. Man kann die Frage nicht als Ganzes beantworten, sondern muss vielmehr ihre einzelnen Aspekte separat berücksichtigen. Diese Aspekte sind dabei zum Teil von Verhaltensweisen einzelner Personen wie BehördenvertreterInnen bestimmt, zum Teil aber von grösseren und komplexeren Systemen, wie politischen Entscheidungen, abhängig. Entsprechend unterschiedlich sind die Wege, wie die Wahrnehmung des Einbürgerungsverfahrens beeinflusst werden könnte.

Um auf die Frage nach den Zusammenhängen *zwischen der Einbürgerung und den Beziehungen der Eingebürgerten auf einer Mikro-, Meso- und Makroebene* einzugehen, ist es nötig, sich auf die im theoretischen Teil aufgezeigte Skala zu beziehen. Die *sozialen Beziehungen* entsprechen der Mikroebene, während bei der *Verbundenheit* und der *Gemeinwohlorientierung* in erster Linie die Meso- und Makroebene eine Rolle spielen. Wenn man die Antworten auf die vorhergehende Frage herbeizieht, lässt sich also keine Regelmässigkeit erkennen, dass die Einbürgerung die soziale Kohäsion auf einer Ebene klar in eine Richtung beeinflussen würde. Innerhalb der drei Ebenen zeigen sich divergierende Erkenntnisse, was die Zu- oder Abnahme der sozialen Kohäsion in Zusammenhang mit der Einbürgerung betrifft.

Zur Beantwortung der Frage, wie die Eingebürgerten ihre Position in der Gesellschaft vor und nach der Einbürgerung wahrnehmen, lassen sich unterschiedliche Resultate aus der Analyse herbeiziehen. Zum einen können Erwartungen auf eine Veränderung der eigenen Position in der Gesellschaft, die schliesslich nicht erfüllt werden, zu Enttäuschungen führen. Solche Äusserungen habe ich insbesondere in Bezug auf den rechtlichen Status als SchweizerIn registriert. So wurde erläutert, inwiefern die Einbürgerung nicht dazu geführt hat, auf mehr Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu stossen. Diese Situation, bei der sich die *ascribed* und die *self-given identity* nicht decken, kommt aber auch in der umgekehrten Konstellation vor. Dies ist der Fall, wenn Personen sich bereits vor der Einbürgerung als SchweizerInnen gefühlt haben und/oder als solche betrachtet wurden, und somit aufgrund der Einbürgerung eine Art *Korrektur* erfahren. Schlussendlich spielt auch die *politische*

*Teilhabe* eine entscheidende Rolle bei der Beantwortung dieser Frage: Aufgrund des höheren Verantwortungsgefühls und der Anerkennung der politischen Stimme der bereits zuvor in der Schweiz wohnhaften Befragten, hat sich die Selbstwahrnehmung verändert. Das Gefühl, ein vollständigeres Mitglied der Schweizer Bevölkerung zu sein, stellt sich zumindest im Bereich der *politischen Teilhabe* durch die Einbürgerung ein. Die Tatsache, dass bis heute auf kantonaler Ebene nur die Kantone Jura und Neuenburg sowie auf kommunaler Ebene einige Gemeinden in den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Jura, Graubünden und Appenzell ein Stimmrecht für AusländerInnen vorsehen, erlaubt, diese Erkenntnis auch auf viele andere lokale Kontexte zu übertragen. Falls in Zukunft das Stimmrecht nicht mehr *per se* an die Staatsbürgerschaft geknüpft sein sollte, würde dies einen entscheidenden Einfluss auf die Resultate einer vergleichbaren Forschung haben. Die Veränderung der *sozialen Kohäsion* durch die Einbürgerung würde kaum mehr mit der *politischen Teilhabe* zusammenhängen. Dadurch würden andere Aspekte mehr Gewicht erlangen, was dazu führen würde, dass die *soziale Kohäsion* bezüglich der Einbürgerung tendenziell stärker abnähme. Schliesslich können Situationen, in denen die Eingebürgerten realisieren, welchem Machtgefälle sie gegenüber den BehördenvertreterInnen unterliegen, ein negatives Gefühl hinsichtlich der eigenen Position innerhalb der Gesellschaft bewirken. So verhält es sich auch beim Vergleich des eigenen Einbürgerungsverfahrens mit demjenigen von Drittpersonen. Dieser Vergleich kann zu einer relativen Deprivation führen. Das Gefühl eine ungerechtfertigte Hürde zum Erlangen seiner (politischen) Rechte überwinden zu müssen, kann frustrierend wirken.

Die Leitfrage, *welche Rolle die Einbürgerung hinsichtlich der sozialen Kohäsion spielt*, lässt sich aufgrund der vorhergehenden Abschnitte beantworten. In erster Linie scheint es mir wichtig anzuerkennen, dass die Multidimensionalität der sozialen Kohäsion keine einseitige Erklärung der Bedeutung dieser Rolle zulässt, sondern die verschiedenen Dimensionen und Aspekte berücksichtigt werden müssen. Dass das Konzept *soziale Kohäsion* im Zusammenhang mit der Einbürgerung operationalisierbar ist, haben die diversen Antworten meiner InterviewpartnerInnen und die Zuordenbarkeit der Aussagen zu den relevanten Analysekatoren gezeigt. Ich verweise deshalb für eine inhaltliche Antwort auf die Leitfrage insbesondere auf den ersten Abschnitt dieses Kapitels, der die Frage zur *Rolle der Einbürgerung für die sozialen Beziehungen, die Verbundenheit und die Gemeinwohlorientierung der Eingebürgerten* behandelt. Ob eine tiefere soziale Kohäsion ausschliesslich negative

und eine höhere soziale Kohäsion positive Auswirkungen für die Mitglieder der Gesellschaft hat, kann hier aufgrund des Umfangs nicht im Detail eruiert werden. Schiefer et al. (2012: 24) zeigen in ihrem Beitrag kurz die möglichen Schattenseiten der sozialen Kohäsion auf, ohne diese empirisch zu testen. Darunter fällt die Frage, ob mehr soziale Kohäsion gleichzeitig zu Exklusion führt, wenn dadurch Abgrenzungsmechanismen gegenüber Ausstehenden entstehen (vgl. Philips 2006). Portes (1998: 17) spricht an, dass eine hohe soziale Kohäsion auch die Ansprüche an andere, den Konformitätsdruck oder die soziale Kontrolle steigern können. Zudem können bei hoher Kohäsion eine Entwicklung von stärkeren *downward-leveling norms* vermutet werden, was heisst, dass man aufgrund der Einbürgerung negative Konsequenzen aus einer Gruppe erfahren kann (Philips 2006: 151ff). Auf diese Fragen bin ich in der vorliegenden Arbeit nicht konkret eingegangen. Trotzdem lassen sich vereinzelte Beobachtungen nennen, die Philips (2006) Vermutungen bestätigen (vgl. Kapitel 7.1.2).

Somit komme ich zur allgemeineren Frage aus der Einleitung, wie meine InterviewpartnerInnen *das Einbürgerungsverfahren wahrgenommen haben*. Entscheidend für diese Wahrnehmungen scheinen die strukturellen Voraussetzungen der Einbürgerungswilligen, aber auch die Erwartungen vor, sowie die persönlichen Erfahrungen während dem Einbürgerungsverfahren. So kann beispielsweise das Beherrschen der Sprache und die Erfahrung im Umgang mit administrativen Hürden das Einbürgerungsverfahren zu einer reibungslosen Angelegenheit machen. Umgekehrt kann das Verfahren beispielsweise aufgrund der persönlichen finanziellen Lage zu einer Belastung werden. Gleichzeitig führt die Erwartungshaltung der Einbürgerungswilligen zu unterschiedlichen Wahrnehmungen. Wenn bereits vor dem Verfahren davon ausgegangen wird, dass eine lange und kostspielige Prozedur bevorsteht, ist die Erfahrung weniger prägend und wird wenig negativ wahrgenommen. Dasselbe gilt, wenn man bereits im Vorhinein transparente Informationen über den Ablauf des Einbürgerungsverfahrens erhalten konnte. Umgekehrt haben die Befragten sich dahingehend geäußert, dass negative Überraschungen insbesondere in Bezug auf die Länge des Verfahrens oder die unprofessionelle oder unpersönliche Abhandlung der Gesuche das Einbürgerungsverfahren zu einer unangenehmen Erfahrung gemacht haben. Schliesslich zeigen die erhobenen Daten, inwiefern ein einzelnes, als negativ wahrgenommenes Ereignis, die gesamte Wahrnehmung trüben kann. Dies betrifft beispielsweise eine ablehnende oder gar rassistische Haltung der BehördenvertreterInnen. Bleiben solche stark prägenden Ereignisse

aus, erscheint auch das Gesamtbild der Einbürgerung weniger negativ und das Verfahren verliert in der Erinnerung der Befragten allgemein an Bedeutung.

## 8.2 Grenzen der Arbeit

An dieser Stelle ist es wichtig aufzuzeigen, wo die Grenzen dieser Forschung liegen. Ein erster wichtiger Punkt dabei scheint mir, die limitierte Repräsentativität der Arbeit anzuerkennen. Trotz des Versuchs, durch ein theoretisches *Sampling* (vgl. Kapitel 6.1.4) einen möglichst relevanten Datenkorpus zu gewinnen, sind nur elf Personen interviewt worden. Man muss davon ausgehen, dass weitere Erfahrungsberichte zu neuen Erkenntnissen geführt hätten. Dies war jedoch aufgrund des beschränkten Umfangs dieser Arbeit und dem zeitlichen Rahmen nicht möglich. Bezüglich Repräsentativität stellt sich zudem die Frage, ob die auf die Stadt Biel beschränkte Erhebung, auf andere Kontexte übertragbare Erkenntnisse hervorbringen konnte. Der föderalistische Rahmen der Schweizer Gesetzgebung hat zur Folge, dass jeder Kanton und jede Gemeinde einen gewissen Gestaltungsspielraum bezüglich Einbürgerungsverfahren hat (vgl. Probst et al. 2019). Die Erkenntnisse aus dieser Forschung müssen deshalb im Kontext der Stadt Biel verstanden werden. Bei einer Übertragung der Erkenntnisse auf andere Gemeinden oder Kantone muss dem jeweiligen Kontext Rechnung getragen werden, was einen gewissen Einfluss auf die Resultate hätte und womöglich zu einer grundlegend neuen Forschung führen muss. Ein zweiter wichtiger Punkt hinsichtlich der Grenzen dieser Arbeit stellt das theoretische Konzept dar. Die soziale Kohäsion ist, wie im theoretischen Teil dieser Arbeit ausführlicher dargelegt, ein umstrittenes und auch heikles Analysewerkzeug. Der Vorteil des breiten Ansatzes von sozialer Kohäsion muss dahingehend relativiert werden, dass er doch nicht abschliessend ist. Zudem bringt, wie diese Arbeit gezeigt hat, das Konzept den Nachteil mit sich, bei einzelnen Themen nur an der Oberfläche kratzen zu können. Als Beispiel sei der Zusammenhang zwischen der Wehrpflicht und dem Aspekt *Gefühl der Verantwortung* genannt. Schliesslich hat sich bei der Forschung gezeigt, dass die soziale Kohäsion durchaus eine relevante Perspektive bei der Analyse der Einbürgerung darstellen kann. Eine gewisse Nähe zum Begriff der Integration kann zwar nicht abgestritten werden, dennoch konnte ich mit Hilfe des multidimensionalen Ansatzes sowie der Analyse auf mehreren Ebenen eine differenziertere Sichtweise auf die Beziehungen zwischen Individuen, Gruppen und der Gesellschaft werfen. Die logische Lücke, ob aus den Erfahrungen von Individuen auf die soziale Kohäsion als Eigenschaft ei-

ner grossen Zahl von Personen geschlossen werden kann, konnte trotz Bemühungen nicht abschliessend gefüllt werden. Insbesondere da diese Forschung nur die Perspektive der Eingebürgerten analysiert und die Wahrnehmung aussenstehender Personen über das Einbürgerungsverfahren und die Eingebürgerten nicht miteinbezieht. Im Fokus auf die Sichtweise der Eingebürgerten kann aber der Vorteil gegenüber dem Begriff der Integration erkannt werden, dass nicht die Person, die sich einbürgern lassen will, im Vordergrund steht, sondern das Einbürgerungsverfahren und die Wahrnehmung von diesem. Dies verhindert, dass der Fokus darauf gelegt wird, dass sich Individuen in einem existierendem System beweisen müssen. Hingegen wird die Einbürgerung als institutionalisierter Teil des Systems analysiert, der von vielen verschiedenen Faktoren konstituiert und beeinflusst wird. So lassen sich verschiedene Schlussfolgerungen ziehen, wie die soziale Kohäsion beeinflusst werden könnte, ohne einen „Sündenbock“ zu kreieren, wie dies beim Begriff der Integration teilweise der Fall ist. Der Grund dafür sehe ich in der Vermeidung eines dualistischen Denkens zwischen (zu integrierendem) Individuum und Gesellschaft (vgl. Kapitel 4.1.3). Nichtsdestotrotz erachte ich es als sinnvoll, für eine allfällige erneute Verwendung der sozialen Kohäsion als Analyseraster einige Dinge zu überdenken. Darunter fällt insbesondere die strikte Unterscheidung zwischen horizontalen und vertikalen Beziehungen. Es wäre meines Erachtens zielführender, die einzelnen sozialen Beziehungen zu analysieren, ohne diesen bereits im Vorhinein eine Funktion zuzuschreiben. Gleichzeitig könnte dadurch der Aspekt des *Vertrauens in Institutionen* geschärft werden. Diesbezüglich stellt sich nämlich die Frage, ob der Begriff der *Institution* hier nicht zu breit gefasst wird, um klare Aussagen zu machen. Dasselbe trifft auf die *Akzeptanz von Normen* zu, wo der Begriff der *Norm* sehr weit gefasst wird und es deshalb schwierig erscheint, mit qualitativen Daten überhaupt etwas darüber auszusagen.

### **8.3 Verortung im Forschungsstand und Ausblick**

Ich möchte nun abschliessend aufzeigen, wie diese Arbeit im Forschungsstand zu verorten ist und einen Blick auf allfällige zukünftige Forschungen werfen. Die Resultate dieser Forschung kann man als Beitrag zum Ausgleich im Ungleichgewicht zwischen qualitativer und quantitativer Forschung bezüglich Einbürgerungen in der Schweiz sehen (vgl. Wanner und Steiner 2012). Die Wahrnehmungen einiger Eingebürgerter konnten registriert und insbesondere aufgrund der theoretischen Perspektive über das Konzept der sozialen Kohäsion

ein neuer Blickwinkel darauf geworfen werden. Zum einen kann daraus ein erster Ansatz zur Antwort auf die Frage gewagt werden, inwiefern die soziale Kohäsion hinsichtlich der Einbürgerung ein relevantes Analysewerkzeug ist. Zum anderen können die Resultate eine politische Relevanz haben, wenn es darum geht, Beziehungen zwischen unterschiedlichen Gruppen innerhalb der Gesellschaft und zu staatlichen Institutionen zu analysieren. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn der Fokus weg von institutionsbezogener Forschung hin auf die Betroffenen gelegt werden will. Diesbezüglich bestätigen meine Resultate betreffend der Wahrnehmung des Einbürgerungsverfahrens durch die Eingebürgerten den Grossteil anderer Forschungen in diesem Bereich. Darunter fallen unter anderem Achermann und Gass' (2003), Meys (2016), Reichels (2011) oder Zürchers (2004) Forschungen, mit denen sich meine Erkenntnisse teilweise decken, ergänzen oder zumindest wenig widersprüchlich sind. Für zukünftige Forschungsbeiträge zu Einbürgerungen in der Schweiz erachte ich es als sinnvoll, das Verhältnis zwischen der Perspektive von Eingebürgerten beziehungsweise Einbürgerungswilligen und der Perspektive der Institutionen zu beschreiben. Die soziale Kohäsion kann dabei eines von verschiedenen Analysewerkzeugen sein. Weitere Perspektiven, wie in dieser Arbeit transnationale Ansätze oder Reflexionen über die Identität und die Konzeption der Staatsbürgerschaft, können dem Konzept mehr Klarheit geben. Wichtig ist es, die Definition des Konzeptes der sozialen Kohäsion weiter zu diskutieren und an den entsprechenden Rahmen anzupassen. Dabei wäre es durchaus interessant, unterschiedliche Kontexte für einen Vergleich herbeizuziehen und eventuell auch den Fokus auf einzelne Bereiche des Einbürgerungsverfahrens zu legen. Ich denke insbesondere an die Frage, welche Bedeutung der *politischen Teilhabe* zukommt, falls das Stimmrecht nicht an die Staatsbürgerschaft geknüpft ist. Auch die neu gewonnenen Erkenntnisse von Probst et al. (2019) bezüglich der Einbürgerungspraxis würden differenziertere Analysen bezüglich des jeweiligen strukturellen Kontextes ermöglichen. Zudem wäre es in meinen Augen von grosser Wichtigkeit, die Forschung auf Personen auszuweiten, die sich nicht einbürgern lassen wollen, dies aufgrund der Hürden nicht können, oder deren Gesuch sistiert oder abgelehnt wurde. Diese Perspektiven würden, wie mein Interview mit Kerstin angedeutet hat, noch ein vollständigeres und klareres Bild davon geben, welche Rolle der Einbürgerung hinsichtlich der *sozialen Kohäsion* oder den Beziehungen innerhalb der Gesellschaft allgemein zukommt.

## 9 Bibliographie

- Aargauer Zeitung (2015). Dintikon: Zehn Einbürgerungen abgelehnt – nur der Deutsche war genehm. Beitrag von Nadja Rohner in der Aargauer Zeitung. <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/lenzburg/zehn-einbuengerungen-abgelehnt-nur-der-deutsche-war-genehm-129769765> [zuletzt aufgerufen am 25.10.2019]
- Achermann, C. und Gass, S. (2003). Staatsbürgerschaft und soziale Schliessung: eine rechtsethnologische Sicht auf die Einbürgerungspraxis der Stadt Basel. Zürich: Seismo.
- Achermann, C. und Gass, S. (2004a). Ausländerpolitik, differenzierte Bürgerrechte und Einbürgerung. StaatsbürgerInnen werden, SchweizerInnen machen. Eine Ethnographie der Einbürgerungspraxis in der Stadt Basel. In: TSANTSA, 9: 38 – 48. Bern: Schweizerische Ethnologische Gesellschaft.
- Achermann, C. und Gass, S. (2004b). Die Grenze zwischen Ein- und Ausschluss im Einbürgerungsprozess der Stadt Basel. In: Steiner, P. und Wicker, H.-R., Paradoxien im Bürgerrecht, Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden. 153 – 167. Zürich: Seismo Verlag.
- Achermann, C. (2004c). Reflexions sur la nationalité et l'intégration, exemple de la ville de Bâle. In: recueils de textes de la 3ème conférence Européenne sur la « nationalité et l'enfant ». Strasbourg: Council of Europe.
- Arant, R., Dragolov, G. und Boehnke, K. (2017). Sozialer Zusammenhalt in Deutschland. Bremen: Jacobs University.
- Arlettaz G. und Burkart, S. (1990). Naturalisation, assimilation et nationalité Suisse. L'enjeu des années 1900–1930. In : Centlivres, P., Devenir Suisse. Adhésion et diversité culturelle en Suisse. 47 – 63. Genève: Georg.
- Arlettaz, G. und Arlettaz, S. (2004). La Suisse et les étrangers : Immigration et formation nationale (1848-1933). Lausanne : Lausanne: Éditions Antipodes; Société d'histoire de la Suisse romande.
- Arn, B. und Fassnacht, L. (2004). Einbürgerungen durch parlamentarische Behörden - Die Praxis der Stadtzürcher Bürgerrechtskommission. In: Steiner, P. und Wicker, H.-R., Paradoxien im Bürgerrecht, Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden. 65 – 90. Zürich: Seismo Verlag.
- Auer, A. und von Arx, N. (2000). Direkte Demokratie ohne Grenzen? ein Diskussionsbeitrag zur Frage der Verfassungsmäßigkeit von Einbürgerungsbeschlüssen durch das Volk. In: Aktuelle juristische Praxis, 8: 923 – 935.
- Avenir Suisse (2018). Milizgedanke als Motor sozialer Kohäsion, Publikationsreihe „Miliz heute“, Autoren: Salomé Vogt, Fabio Wüst. <https://www.avenir-suisse.ch/der-milizgedanke-als-motor-sozialer-kohaesion/> [zuletzt aufgerufen am 19.12.2019]
- Bansak, K., Ferwerda, J., Hainmueller, J., Dillon, A., Hangartner, D., Lawrence, D., und Weinstein, J. (2018). Improving refugee integration through data-driven algorithmic assignment. In: Science, 359: 325 – 329.
- Barth, F. (1969). Ethnic groups and boundaries : The social organization of culture difference. Oslo: Universitets-forlaget.

- Bauböck, R., Perchinig, B. und Sievers, W. (2009). *Citizenship Policies in the New Europe: Expanded and Updated Edition*. Amsterdam: University Press.
- Beauvais, C. und Jenson, J. (2002). *Social cohesion: Updating the state of the research*. Ottawa: Canadian Policy Research Network.
- Benz, U. (1968). *Die ordentliche Einbürgerung von Ausländern in der Schweiz*. Zürich : Schulthess.
- Bernard, P. (2000). *Social cohesion: a dialectical critique of a quasi-concept*, Strategic Research and Analysis Directorate, Department of Canadian Heritage. Ottawa: Paper SRA-491.
- Berner Regierungsrat (2017). *Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG)*.
- Berger, P. und Luckmann, T. (1967). *The social construction of reality : A treatise in the sociology of knowledge*. New York: Doubleday.
- Berger-Schmitt, R. (2000). *Social cohesion as an aspect of the quality of societies: concept and measurement*, Center for Survey Research and Methodology, Mannheim EU-reporting Working Paper No. 14.
- Bolliger, C. (2004). *Spielt es eine Rolle, wer entscheidet? Einbürgerungen mit Parlaments- und Volksentscheid im Vergleich*. In: Steiner, P. und Wicker, H.-R., *Paradoxien im Bürgerrecht, Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. 43 – 61. Zürich: Seismo Verlag.
- Boner, B. (2000). *Les procédures cantonales de naturalisation ordinaire des étrangers*. Bern: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.
- Bornscher, V. (2001). *Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Befähigung zu Sozialkapitalbildung: Determinanten des generalisierten Vertrauens im explorativen Vergleich demokratischer Marktgesellschaften*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 27(3): 441 - 482.
- Bottoni, G. (2018). *Validation of a social cohesion theoretical framework: a multiple group SEM strategy*. In: *Quality and Quantity*, 52(3): 1081–1102.
- Bourdieu, P. (1986). *The forms of capital*. In: *Handbook of theory and research for the sociology of education*. 241 – 258. New York: Greenwood.
- Braun, S. (2002). *Soziales Kapital, sozialer Zusammenhalt und soziale Ungleichheit*. Aus *Politik und Zeitgeschichte*.
- Braun, S. (2005). *Bürgergesellschaft und sozialer Zusammenhalt. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde zu den Integrationsleistungen von freiwilligen Vereinigungen im Dritten Sektor*. In: Birkhölzer, K., Klein, A., Priller, E. und Zimmer, A., *Dritter Sektor, drittes System: Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven*. 131 - 160. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesamt für Statistik BFS (2018a). *Bevölkerung nach Migrationsstatus*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.html> [zuletzt aufgerufen am 6.9.2019]
- Bundesamt für Statistik BFS (2018b). *Gemeinden und Kantone mit Stimm- und Wahlrecht für*

- Ausländer. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/gemeinde-kantone-recht.html> [zuletzt aufgerufen am 21.11.2019]
- Bundesrat (2016). Leitlinien in der Politischen Agenda der Schweizer Regierung, Ziel: Zusammenhalt. <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrat/politische-agenda/zusammenhalt/zusammenhalt.html> [zuletzt aufgerufen am 1.1.2020]
- Burke, P.J. und Stets, J.E. (2009). Multiple Identities. Identity Theory. Oxford: University Press.
- Chan, J., To, H.-P. und Chan, E. (2006). Reconsidering social cohesion: Developing a definition and analytical framework for empirical research. In: social indicators research, 75: 273 - 302.
- Coleman, J. S. (1988). Social capital in the creation of human capital. In: American Journal of Sociology, 94: 95 – 120.
- Council of Europe (2008). Well-being for all, Concepts and tools for social cohesion. In: Trends in social cohesion 20. Strasbourg: Council of Europe publishing.
- CVP (2014). CVP Schweiz, Parteiprogramm verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 11.1.2014. [https://www.cvp.ch/sites/default/files/CVP\\_Partieprogramm\\_d.pdf](https://www.cvp.ch/sites/default/files/CVP_Partieprogramm_d.pdf) [zuletzt aufgerufen am 19.12.2019]
- Crul, M. und Schneider, J. (2012). Theorising integration and assimilation. London: Routledge.
- Dahinden, J. (2017). Transnationalism reloaded: the historical trajectory of a concept. In: Ethnic and Racial Studies, 40(9): 1474 - 1485.
- D'Amato, G. (2000). Integration durch politische Partizipation: wer ist eine Bürgerin, wer ein Bürger? Neuchâtel: Forum suisse pour l'étude des migrations.
- D'Amato, G. (2006). Swiss Citizenship: Municipal Approach to Participation. In: Hochschild, J.H., und Mollenkopf, J., Bringing Outsiders In. Transatlantic Perspectives on Immigrant Political Participation. 63 – 73. Ithaca: Cornell University Press.
- Delhey, J. (2007). Do enlargements make the European Union less cohesive? An analysis of trust between EU nationalities. In: Journal of Common Market Studies, 45(2): 253 – 279.
- Dickes, P. und Valentova, M. (2013). Construction, Validation and Application of the Measurement of Social Cohesion in 47 European Countries and Regions. In: Soc indic res, 113: 827 – 846.
- Dresing, T. und Pehl, T. (2018). Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 8. Auflage. Marburg.
- Dumbrava, C. (2007). Citizenship regulations in Eastern Europe. Acquisition of citizenship at birth and through regular naturalization in sixteen postcommunist countries. In: CEU Political Science Journal, 2(4): 450 - 472.
- Durkheim, E. (1893). De la division du travail social: Etude sur l'organisation de sociétés supérieures. Paris: Felix Alcan.
- Dütschler, C. (1998). Das Kreuz mit dem Pass. Die Protokolle der Schweizermacher. Zürich: Limmat Verlag.
- Easyvote (2019) Easyvote Unterrichtsmaterial, politische Partizipation. <https://www.easyvote.ch/de/school/unterrichtsmaterial/staatskunde-unterrichtsmaterial> [zuletzt aufgerufen 26.9.2019]

- Eggert, N. und Murigande, A. (2004). Modèles de citoyenneté et mobilisation politique des migrants en Suisse: Le rôle des cantons. In : Swiss Political Science Review, 10: 125 - 145.
- EBZ Solothurn (2017). Erwachsenenbildungszentrum Solothurn-Grenchen, Unterlagen Neubürgerkurs Kanton Solothurn 2018.
- Erikson, E. H. (1959). Identity and the Life Cycle. New York: International Universities Press.
- Fanning, B. (2009). Immigration and Social Cohesion. In: Studies: An Irish Quarterly Review, 98(391): 273 - 283.
- Flick, U. (2007). Qualitative Sozialforschung : Eine Einführung (Vollständig überarbeitete Neuausgabe). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch Verlag.
- Fortes, M. (1983). Problems of identity and person. Identity: Personal and Socio-cultural : A Symposium, 389 - 401.
- Frauenfelder, A. (2007). Les paradoxes de la naturalisation : enquête auprès de jeunes issus de l'immigration, Vorwort von Claudio Bolzman. Paris : L'Harmattan.
- Frame, A. (2013). Communication et interculturalité : Cultures et interactions interpersonnelles (Forme et Sens). Paris: Lavoisier.
- Gemeinde Biel (1996). Geschäftsordnung des Stadtrates von Biel. [https://www.biel-bienne.ch/de/pub/services/rechtssammlung/systematisches\\_register.cfm?fuseaction\\_law=detail&doc=WORD%2F100%2F151%2E21%2E.doc](https://www.biel-bienne.ch/de/pub/services/rechtssammlung/systematisches_register.cfm?fuseaction_law=detail&doc=WORD%2F100%2F151%2E21%2E.doc) [zuletzt aufgerufen am 22.10.2019]
- Gemeinde Biel (1997). Reglement über die Grundsätze der Organisation der Stadtverwaltung Biel . [https://www.biel-bienne.ch/de/pub/services/rechtssammlung/systematisches\\_register.cfm?fuseaction\\_law=detail&doc=WORD%2F100%2F152%2E01%2Edoc](https://www.biel-bienne.ch/de/pub/services/rechtssammlung/systematisches_register.cfm?fuseaction_law=detail&doc=WORD%2F100%2F152%2E01%2Edoc) [zuletzt aufgerufen am 22.10.2019]
- Gemeinde Biel (2012). Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung. [https://www.biel-bienne.ch/de/pub/services/rechtssammlung/systematisches\\_register.cfm?fuseaction\\_law=detail&doc=WORD%2F100%2F152%2E011%2Edoc](https://www.biel-bienne.ch/de/pub/services/rechtssammlung/systematisches_register.cfm?fuseaction_law=detail&doc=WORD%2F100%2F152%2E011%2Edoc) [zuletzt aufgerufen am 22.10.2019]
- Gemeinde Biel (2018). Abteilung öffentliche Sicherheit. Ordentliche Einbürgerung. <https://www.biel-bienne.ch/en.html/147> [zuletzt aufgerufen am 24.11.2019]
- Glaser, B.G. und Strauss, A.L. (1967). The discovery of grounded Theory (2. Aufl.). Bern: Huber.
- Glaser, B.G. und Strauss, A.L. (1998). Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.
- Glick Schiller, N., Basch, L. und Blanc-Szanton, C. (1992). Towards a Transnational Perspective on Migration: Race, Class, Ethnicity, and Nationalism Reconsidered, Annals of the New York Academy of Sciences. New York: The New York Academy of Sciences.
- Gordon, M. M. (1964). Assimilation in American life: The role of race, religion and national origins. Oxford: University Press.
- Green, A., Janmaat, J. G. und Han, C. (2009). Regimes of social cohesion. London: Center for Learning and Life Chances in Knowledge Economies and Societies. Institute of Education.

- Gutzwiller, C. (2007). *Droit de la nationalité et fédéralisme en Suisse*. These. Genève : Université.
- Hainmueller, J. und Hangartner, D. (2013). Who gets a Swiss passport? A natural experiment in immigrant discrimination. In: *American political science review*, 107(1): 159 – 187.
- Hainmueller, J., Hangartner, D. und Pierrantuono G. (2015). Naturalization fosters immigrant integration. In : *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 112 (41).
- Hainmueller, J., Hangartner, D. und Pierrantuono G. (2017). Catalyst or Crown: Does Naturalization Promote the Long-Term Social Integration of Immigrants? In: *American Political Science Review*, 111(2): 256-276.
- Helbling, M. (2008). *Practising Citizenship and Heterogeneous Nationhood, Naturalisations in Swiss Municipalities*. Amsterdam: University Press.
- Helbling, M. (2010). Switzerland: Contentious Citizenship attribution in a federal state. In: *Journal of ethnic and migration studies*, 36(5): 793 – 809.
- Hsieh, H. F. und Shannon, S. E. (2005). Three approaches to qualitative content analysis. In: *Qualitative Health Research*, 15: 1277 - 1288.
- Jackson, A., Fawcett, G., Milan, A., Roberts, P., Schetagne, S., Scott, K. und Tsoukalas, S. (2000). *Social cohesion in Canada: Possible indicators*. Ottawa: Canadian Council on Social Development.
- Jenson, J. (1998). *Mapping social cohesion: the state of canadian research*, Strategic Research and Analysis Directorate, Department of Canadian Heritage. Ottawa: Paper SRA-321.
- Kearns, A. und Forrest, R. (2000). Social cohesion and multilevel urban governance. In: *Urban Studies*, 37(5–6): 995 – 1017.
- Kistler, E., Noll, H. und Priller, E. (2002). *Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts: empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Meßkonzepte*. Berlin: Edition Sigma.
- Kreis, G. und Kury, P. (1996). *Die schweizerischen Einbürgerungsnormen im Wandel der Zeiten : une étude sur la naturalisation en Suisse avec un résumé en français*. Bern : Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission. Basel: Europainstitut Historisches Seminar der Universität Basel.
- Kriesi, H. und Helbling, M. (2004). Staatsbürgerverständnis und politische Mobilisierung: Einbürgerungen in Schweizer Gemeinden. In: *Swiss political science review*, 10(4): 33 – 58.
- Kuckartz, U. (2012). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kurt, S. (2017). *Fast-Tracking Full Citizenship in the Context of the Swiss Integration Stage Model*. NCCR on the Move Working Paper #5.
- Levitt, P. und Glick Schiller, N. (2004). Conceptualizing Simultaneity: A Transnational Social Field Perspective on Society. In: *International Migration Review*, 38 (3): 1002 – 1039.
- Lockwood, D. (1999). Civic integration and social cohesion. In: I. Gough & G. Olofsson, *Capitalism and social cohesion: Essays on exclusion and integration*. 63 – 84. London: Palgrave Macmillan.
- Loretan, A. und Wanner, P. (2017). *The determinants of naturalization in Switzerland between 2010*

and 2012. NCCR on the Move Working Paper #13.

Merino, M. E. und Tileaga, C. (2011). The construction of ethnic minority identity: A discursive psychological approach to ethnic self-definition in action. In: *Discourse & Society*, 22: 86 – 101.

Mey, E. (2016). Junge Menschen sprechen über die Einbürgerung: gesellschaftliche Positionierung und formale Staatsbürgerschaft im Übergang ins Erwachsenenalter. In: *Swiss Journal of Sociology*, 42(2): 333 – 353.

Mokrosch, R. (1999). Was heisst Gerechtigkeit? : Ethische Perspektiven zu Erziehung, Politik und Religion. Donauwörth: Auer Verlag.

More-Hollerweger, E. (2008). Der Rückzug von Markt und Staat im ländlichen Raum. In: *Ökologisches Wirtschaften* (1): 35 - 38.

Multimondo (2019). Einbürgerungskurs. <https://www.multimondo.ch/einbuengerungskurs/> [zuletzt aufgerufen am 1.10.2019]

Münz, R. und Ulrich, R. (2003). Das Schweizer Bürgerrecht. Die demographischen Auswirkungen der aktuellen Revision. Zürich: Avenir Suisse.

Nguyen, M.S. (2018). Präsentation zum Einbürgerungsgesetz, Vorlesung „Droit des personnes étrangères“. Université de Neuchâtel, Frühlingssemester 2018.

Novy, A., Swiatek, D. C. und Moulaert, F. (2012). Social cohesion: A conceptual and political elucidation. In: *Urban Studies*, 49(9): 1873 – 1889.

OECD (2015). Social cohesion and immigrants. In: *Indicators of Immigrant Integration*. 2015: Settling In. Paris: OECD Publishing.

OFS (2000). Office fédéral de la statistique: Eidgenössische Volkszählung 2000. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 1850 – 2000. [https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/bevoelk/bevoelkerungsstandund-struktur.assetref/dam/documents/FIN/FV/de/Stat\\_WB\\_nach-Gemeinden\\_1850-2000\\_VZ.xlsx](https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/bevoelk/bevoelkerungsstandund-struktur.assetref/dam/documents/FIN/FV/de/Stat_WB_nach-Gemeinden_1850-2000_VZ.xlsx) [zuletzt aufgerufen am 1.1.2020]

Ouedraogo, B. (2007). La citoyenneté suisse: Une identité culturelle ? : Approche de la notion de citoyenneté suisse chez les individus issus de la "deuxième génération" d'étrangers. Genève: Université de Genève Faculté des sciences économiques et sociales, Département de sociologie.

Paquet, M. (2012). Beyond Appearances: Citizenship Tests in Canada and the UK. In: *Int. Migration & Integration*, 13: 243 – 260.

Parlament (2014). Verhandlungen im Schweizer Parlament zur Totalrevision des Bürgerrechts. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20110022> [zuletzt aufgerufen am 5.1.2020]

Paxton, P. (2002). Social capital and democracy: An interdependent relationship. In: *American Sociological Review*, 67(2): 254 – 277.

Pecoraro, M. (2012). Devenir Suisse. Les facteurs intervenant dans le choix de se naturaliser. In: Wanner, P., *La démographie des étrangers en Suisse*. Zürich : Seismo.

Philips, D. (2006). *Quality of life: concepts, policy and practice*. London: Routledge.

- Piguet, E. und Wanner, P. (2000). Die Einbürgerungen in der Schweiz: Unterschiede zwischen Nationalitäten, Kantonen und Gemeinden, 1981 – 1998. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Portes, A. (1998). Social capital: Its origins and applications in modern sociology. In: Annual Review of Sociology, 24: 1 – 24.
- Probst, J., D’Amato, G., Dunning, S., Efonyi-Mäder, D., Fehlmann, J., Perret, A., Ruedin, D. und Sille, I. (2019). Kantonale Spielräume im Wandel, Migrationspolitik in der Schweiz. Neuchâtel: Université de Neuchâtel, Institut SFM.
- Putnam, R. D. (2000). Bowling alone: The collapse and revival of American community. New York: Simon & Schuster.
- Reichel, D. (2011). Staatsbürgerschaft und Integration: die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schiefer, D., Van der Noll, J., Delhey, J. und Boehnke, K., (2012). Kohäsionsradar: Zusammenhalt messen, Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland – ein erster Überblick. Bremen: Jacobs University.
- Schiefer, D. und Van der Noll, J. (2017). The Essentials of Social Cohesion: A Literature Review. In: Social Indicators Research, 132(2): 579 – 603.
- Schinkel, W. (2018). Against ‘immigrant integration’: for an end to neocolonial knowledge production. In: Comparative Migration Studies, 6(31).
- Schmeets, H., und te Riele, S. (2014). Declining Social Cohesion in The Netherlands? In: Social Indicators Research, 115(2): 791 – 812.
- Schnapper, D. (2007). Qu'est-ce que l'intégration ? (Folio. Gallimard. Actuel 125). Paris: Gallimard.
- Schreier, M. (2012). Qualitative content analysis in practice. London: Sage.
- Schulze Heuling, D. (2015). Was Gerechtigkeit nicht ist: Politisch-philosophische Überlegungen zu Grundgedanken der Gerechtigkeit. Baden-Baden: Nomos.
- SEM (2017). Staatssekretariat für Migration, ZEMIS, Standardisierte Einbürgerungsquote im Dezember 2017.
- SEM (2018). Staatssekretariat für Migration, Handbuch Bürgerrecht, Anhang III: Historisches. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/rechtsgrundlagen/weisungen/buergerrecht/hb-bueg-anh3-d.pdf> [zuletzt aufgerufen am 19.11.2019]
- Spoonley, P. (2014). Superdiversity, social cohesion, and economic benefits. IZA World of Labor. New Zealand: Massey University.
- Sörensen, S.I. (2004). Zugehörigkeitsgefühle beim Einbürgerungsentschluss, am Beispiel von schwedischen und dänischen MigrantInnen. In: Steiner, P. und Wicker, H.-R., Paradoxien im Bürgerrecht, Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden. 184 – 195. Zürich: Seismo Verlag.
- SRF (2018). Hindernisse bei der Einbürgerung: „Diese Kriterien sagen nicht etwas über Integration aus“. Beitrag des Schweizer Radio und Fernsehen SRF. <https://www.srf.ch/news/regional/ostschweiz/hindernisse-bei-einbuengerungen-diese-kriterien-sagen-nicht-wirklich-etwas-ueber-integration-aus> [zuletzt aufgerufen am 25.11.2019]

- Stadt Bern (2019). Rechte und Pflichten bei der Einbürgerung. [https://www.bern.ch/themen/auslanderinnen-und-auslander/einburgerung/rechte\\_plichten](https://www.bern.ch/themen/auslanderinnen-und-auslander/einburgerung/rechte_plichten) [zuletzt aufgerufen am 25.10.2019]
- Statistik Biel (2019). Statistisches Fact Sheet, Februar 2019. [https://www.biel-bienne.ch/files/pdf11/pra\\_sm\\_fact\\_sheet\\_feb19\\_d\\_f.pdf](https://www.biel-bienne.ch/files/pdf11/pra_sm_fact_sheet_feb19_d_f.pdf) [zuletzt aufgerufen am 20.10.2019]
- Steigleder, S. (2008). Die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse im Praxistest. Marburg: Tectum Verlag.
- Steiner, P. (2004). Das Bürgerrecht – Genese, Struktur und Strategien; Einleitung. In: Steiner, P. und Wicker, H.-R., Paradoxien im Bürgerrecht, Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden. 11 – 40. Zürich: Seismo Verlag.
- Steinhardt, M. und Wedemeier, J. (2012). The labor market performance of naturalized immigrants in Switzerland: New findings from the Swiss labor force survey. In: Journal of International Migration and Integration, 13: 223 – 242.
- Studer, B., Arlettaz, G. und Argast, R. (2008). Das Schweizer Bürgerrecht. Nationalität und Ordnung des Sozialen in der Schweiz von 1848 bis zur Gegenwart, unter Mitarbeit von Anina Gidkov, Erika Luce und Nicole Schwalbach. Zürich: NZZ Libro.
- Stulz, T. und Steiner, P. (2004). Die Frage der Eignung im Einbürgerungsverfahren. Das Beispiel der Gemeinde Freiburg. In: Steiner, P. und Wicker, H.-R., Paradoxien im Bürgerrecht, Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden. 91 – 108. Zürich: Seismo Verlag.
- SVP (2019). Parteiprogramm der Schweizerischen Volkspartei SVP 2019 – 2023. [https://www.svp.ch/wp-content/uploads/Parteiprogramm\\_DE\\_19\\_23\\_190402.pdf](https://www.svp.ch/wp-content/uploads/Parteiprogramm_DE_19_23_190402.pdf) [zuletzt aufgerufen am 20.12.2019]
- Tagesanzeiger (2017). Das absurde Protokoll einer gescheiterten Einbürgerung, Beitrag von Philipp Loser im Tagesanzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/das-absurde-protokoll-einer-gescheiterten-einbuengerung/story/12007266> [zuletzt aufgerufen am 25.11.2019]
- Tönnies, F. (1887). Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen. Leipzig: Fues's Verlag.
- UNHCR (2017). Resettlement-Programm Schweiz. [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/08/CH\\_UNHCR-Resettlement-booklet-GER-screen.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/08/CH_UNHCR-Resettlement-booklet-GER-screen.pdf) [zuletzt aufgerufen am 8.9.2019]
- Vatter, A. und Linder, W. (2006). Institutions and Outcomes of Swiss Federalism: The Role of the Cantons in Swiss Politics.
- Vertovec, S. (1999). Migration and social cohesion. Cheltenham: Elgar.
- Vink, M. P., Prokic-Breuer, T. und Dronkers, J. (2013). Immigrant Naturalization in the Context of Institutional Diversity: Policy Matters, but to Whom? In: International Migration, 51: 1 - 20.
- Von Rütte, B. (2011). Kantonale Einbürgerungsregelungen – ein Vergleich. In: Achermann, A. et al., Jahrbuch für Migrationsrecht 2010/2011. 129 – 143. Bern: Stämpfli.
- Wanner, P. und d'Amato, G. (2003). La naturalisation en Suisse. La Vie économique, 9: 56 - 60.

- Wanner, P. und Steiner, I. (2012). Einbürgerungslandschaft Schweiz : Entwicklungen 1992 – 2010. Bern-Wabern : Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM ; Bern : Vertrieb: BBL, Bundespublikationen.
- Watzlawik, M. (2012). Cultural identity markers and identity as a whole: Some alternative solutions. In: *Culture & Psychology*, 18: 253 – 260.
- Wessendorf, S. (2008). Culturalist discourses on inclusion and exclusion: the Swiss citizenship debate. In: *Social Anthropology*, 16: 187 - 202.
- Wicker, H.-R. (2004). Das Gemeindebürgerrecht im Einbürgerungsverfahren. Versuch einer Synthese. In: Steiner, P. und Wicker, H.-R., *Paradoxien im Bürgerrecht, Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. 196 – 214. Zürich: Seismo Verlag.
- Wichmann, N., Hermann, M., D'Amato, G., Efonayi-Mäder, D., Fibbi, R., Menet, J. und Ruedin, D. (2011). Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM : Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen.
- Wimmer, A. und Schiller, N. (2002). Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences. In: *Global Networks*, 2(4): 301 - 334.
- Wimmer, A. und Schiller, N. (2003). Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology. In: *The International Migration Review*, 37(3): 576 – 610.
- Wirtz, M.A. (2019). Soziale Kohäsion. In: Dorsch – Lexikon der Psychologie. <https://portal.hogrefe.com/dorsch/soziale-kohaesion/> [zuletzt aufgerufen am 12.11.2019]
- Witmer, S. (2008). Unterschiedliche Wege zum roten Pass. Ein Vergleich der Einbürgerungsverfahren in den Städten Solothurn und Langenthal. Universität Bern: Institut für Sozialanthropologie.
- Witzel, A. (1989). Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G., *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. 227 - 256. Heidelberg: Asanger.
- Wrong, D. (1994). *The problem of order: What unites and divides society*. London: Free Press.
- Zürcher, K. (2004). Einbürgerung und Identität - ein (Schein)zusammenhang? In: Steiner, P. und Wicker, H.-R., *Paradoxien im Bürgerrecht, Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. 171 – 183. Zürich: Seismo Verlag.



## 10 Gesetzesverzeichnis

AEMR A/RES/217/A-(III) (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948.

KBüG 121.1 (2018): Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz) vom 13. Juni 2017, Stand am 1. Januar 2018.

aKBüG 121.1 (1997): Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz) vom 9. September 1996, Stand am 1. Januar 2013.

aBüG 141.0 (1953): Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) vom 29. September 1952, Stand am 1. Januar 2013.

BüG 141.0 (2018): Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) vom 20. Juni 2014, Stand am 9. Juli 2019.

BüV 141.01 (2018): Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung) vom 17. Juni 2016, Stand am 9. Juli 2019.

EbüV 121.111 (2006): Verordnung über das Einbürgerungsverfahren (Einbürgerungsverordnung) vom 1. März 2006, Stand am 1. Juli 2014.

KBüV 121.111 (2018): Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonale Bürgerrechtsverordnung) vom 20. September 2017, nachfolge des EbüV, Stand am 1. Januar 2018.

KV 101.01 (1993): Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993, Stand am 11. Dezember 2013.



## **11 Anhang**

### ***Anhang 1: Rohfassung Leitfaden – Januar 2019***

Leitfrage: Wie nehmen Personen, die sich einbürgern lassen, das Einbürgerungsverfahren wahr? Wie sehen sie sich selber innerhalb der Gesellschaft?

#### **Fragen zum Kontext**

- Wie hat man sich das Einbürgerungsverfahren vorgestellt?
- Entsprach das Verfahren den Erwartungen?
- Was sind die Vorteile und Nachteile mit einer CH-Staatsbürgerschaft?
- Hat die Person eine Brückenfunktion?
- Wie aufwändig erscheint die Einbürgerung?
- Was sind die grössten Herausforderungen?
- Was denkt man zu Kosten, Zeitaufwand, Fristen, Kommunikation, Interaktion, Kriterien, Einbürgerungstest, Sprachtest?
- Was sind Dinge, die man im Verfahren ändern müsste?
- Freizeitgestaltung?
- Bezug nehmen auf das im Ordner des BBZ Solothurn zu findende Material
- Was hat sich nach der Einbürgerung verändert?
- Wie oft ist die Staatsbürgerschaft und das Einbürgerungsverfahren nach der Einbürgerung ein Thema?

#### **Soziale Beziehungen**

##### **(Dichte der Beziehungen, horizontale und vertikale Beziehungen)**

- Mit wem kommt man in Kontakt, wenn man sich einbürgern lässt?
- Mit wem spricht man im Alltag über das Thema – vor, während, nach der Einbürgerung?
- Wenn man ein Problem mit X hat, bei wem holt man Hilfe?
- Welchen Bezug haben diese Kontakte zur Einbürgerung?
- Was wird besprochen?
- Musste man sich Hilfe bei Anderen holen?
- Wer sind die engsten Bekannten?

## **Verbundenheit**

### **(Identifikation mit Gruppen, Zugehörigkeitsgefühle, Vertrauen in Institutionen, Gefühle der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit)**

- Was ist die Einbürgerungsmotivation?
- Was ist der Nutzen einer Einbürgerung generell?
- Wodurch und durch wen wird das Interesse zur Einbürgerung beim Individuum gefördert / gebremst?
- Wie steht sie zur Diaspora?
- Wo fühlt man sich zugehörig?
- Welche Rolle spielen transnationale Verbindungen?
- Diskurs in Politik und Medien?
- Was halten die Leute davon, wenn Entscheide negativ ausfallen?
- Wie haben sie die Haltung der Behörden wahrgenommen?
- Was lesen sie in den Medien?
- Wie nehmen sie den Föderalismus wahr?
- Fühlt man sich nach der Einbürgerung gleichgestellt?

## **Orientierung zum Gemeinwohl**

### **(gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, Solidarität, und die Anerkennung sozialer Ordnung.)**

- Was sind die Verantwortungen die einem bei einer Einbürgerung zufallen?
- Wie beurteilt man politische Partizipation?
- Einbürgerungsmotivation
- Hat man das Gefühl, Werte aufgeben zu müssen?
- Wie beurteilt man Institutionen wie Altersvorsorge, Bildungssystem, Gesundheitssystem? Hat das Einbürgerungsverfahren ein Verständnis für diese Institutionen geschaffen?

## ***Anhang 2: Leitfaden für Interviews***

### **Einführung**

Vorstellung, Forschungskontext, Aufnahmegerät, Anonymat

- Erzählen Sie mir, wie das Einbürgerungsverfahren in Ihrem Fall ab lief.

### **Vor dem Verfahren**

- Erinnern Sie sich an den Moment, als Sie das erste Mal mit der Frage konfrontiert wurden, ob Sie sich einbürgern lassen wollen?
- Wie lange waren Sie zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz?
- Wie haben Sie sich damals das Einbürgerungsverfahren vorgestellt? (bevor Sie selber darin involviert waren)
- Wie haben Sie sich auf das Verfahren vorbereitet?
- *Entsprach das Verfahren den Erwartungen?*
- Was war die Einbürgerungsmotivation / der Grund für die Einbürgerung?
- Wodurch wurde das Interesse an der Einbürgerung gefördert?

### **Das Verfahren**

- Wie haben sie die Abklärung des Sprachstandes erlebt?
- Gab es ein Gespräch / Einbürgerungstest?
- Was denken Sie zu den Einbürgerungskriterien in Biel / Kanton / Schweiz?
  
- Mit wem hatten Sie während dem Verfahren Kontakt?
- *Welche Kontakte waren neu?*
- Wie war der Kontakt mit den Behörden?
- Mit wem haben Sie Fragen zum Verfahren besprochen?
- Hatten Sie Kontakt mit anderen Personen die sich Einbürgern lassen haben? Was waren die Erfahrungen im Austausch mit anderen Eingebürgerten?
- Wer oder was waren wichtige Bezugspunkte während dem Verfahren?
- *War das Verfahren im Alltag ein Gesprächsthema?*
- Hören Sie, abgesehen von Ihrem eigenen Verfahren, manchmal irgendwo etwas über das Einbürgerungsverfahren? (zb. in den Medien)
- Gab es einen besonders prägenden Moment im Verfahren?
- Was waren die grössten Herausforderungen im Verfahren? Wie konnten Sie diese bewältigen?
- Warum denken Sie, ist Ihnen das Verfahren einfach gefallen / schwer gefallen?
- Müsste man irgendwelche Dinge im Verfahren ändern?

### **Nach dem Verfahren**

- Wie haben Sie auf den Entscheid zu ihrem Einbürgerungsgesuch reagiert?
- Was hat sich in Ihrem Alltag nach der Einbürgerung verändert?
- *Hat sich in Ihrem Arbeitsalltag etwas verändert?*
- *Existieren für Sie neue Hürden / wurden alte Hürden abgebaut?*
- Hat sich Ihre Beziehung zur Gesellschaft verändert?
- Haben sich Beziehungen zu bestimmten Personen aufgrund der Einbürgerung verändert? Hat sich Ihr Umfeld dadurch verändert?
- Haben Sie Freizeitaktivitäten, welche sich aufgrund der Einbürgerung ergeben haben?
- *Haben Sie eine andere Sicht der Schweiz? Vom Staat? Der Bevölkerung?*

- Gab es Punkte die Ihnen vermittelt wurden, wo Sie das Gefühl haben, sich stark anpassen zu müssen?
- Sprechen Sie heute mit anderen über die Einbürgerung? Werden Sie darauf angesprochen?
- Was bedeutet für Sie: Zu Hause sein?
- *Wann fühlen Sie sich zugehörig?*
- Würden Sie sich heute wieder einbürgern lassen?

### **Abschluss**

- Bestehen Punkte, die Sie als wichtig erachten und die wir nicht besprochen haben?
- Weitere Interviewpersonen?